



Vorbericht
zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark
für die Haushaltsjahre 2019-2020

1 Statistische Angaben

1.1 Fläche des Landkreises: 3.076,97 km²

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018, per 31.12.2017

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. dem Vorjahr	
		absolut	prozentual
31.12.1993	163.719		
31.12.1994	162.022	-1.697	-1,04 %
31.12.1995	160.310	-1.712	-1,06 %
31.12.1996	159.029	-1.281	-0,80 %
31.12.1997	157.663	-1.366	-0,86 %
31.12.1998	155.723	-1.940	-1,23 %
31.12.1999	154.086	-1.637	-1,05 %
31.12.2000	151.740	-2.346	-1,52 %
31.12.2001	148.606	-3.134	-2,07 %
31.12.2002	145.715	-2.891	-1,95 %
31.12.2003	143.411	-2.304	-1,58 %
31.12.2004	141.454	-1.957	-1,36 %
31.12.2005	139.326	-2.128	-1,50 %
31.12.2006	137.209	-2.117	-1,52 %
31.12.2007	134.958	-2.251	-1,64 %
31.12.2008	132.837	-2.121	-1,57 %
31.12.2009	131.115	-1.722	-1,30 %
31.12.2010	129.738	-1.377	-1,05 %
31.12.2011	123.731	-6.007	-4,63 %
31.12.2012	122.484	-1.247	-1,01 %
31.12.2013	121.326	-1.158	-0,95 %
31.12.2014	120.829	-497	-0,41 %
31.12.2015	121.014	185	0,15 %
31.12.2016	120.878	-136	-0,11 %
31.12.2017	120.349	-529	-0,44 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher Brandenburg 2008-2018 (per 31.12.2017)

Die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt den Zensus vom 09.05.2011.



1.3 Planungsprozess, Finanzkraft und Finanzbedarf

Im Landkreis Uckermark sind die Leistungen des Verwaltungshandelns – entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens – in Produkten zusammengefasst. Den Produkten werden der für die Leistungserstellung erforderliche Ressourceneinsatz und das Ressourcenaufkommen zugeordnet.

Die Durchführung des Rechnungswesens erfolgt nach den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit.

Besonderes Augenmerk legt der Landkreis Uckermark hierbei auf die Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit. Die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit ist das Ordentliche Ergebnis. Nur wenn es einem kommunalen Aufgabenträger regelmäßig (d.h. über Zeiträume von mehreren Jahren) gelingt, ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, ist gewährleistet, dass nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Da die Ertragssituation eines Landkreises jedoch nicht nur durch sein eigenes Handeln bestimmt wird, sondern sowohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes (§ 1 Abs. 3 BbgFAG) als auch von der Umlagekraft der anderen Landkreise abhängt (§ 6 Abs. 3 BbgFAG), ist ein Benchmarking mit den anderen Aufgabenträgern unerlässlich, um die Entwicklung des eigenen Aufgabenvolumens (und damit Ressourceneinsatzes) und das zu erwartende Ressourcenaufkommen (insbesondere aus den beiden Hauptfinanzierungsquellen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) richtig prognostizieren zu können.

Der Planungsprozess im Landkreis Uckermark wurde systematisch und geordnet in 33 Planungsstufen strukturiert.

Dabei war zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammenzutragen und im Rahmen des aktiven Planungsprozess die Bedarfsermittlung der einzelnen Fachbereiche in verschiedenen Beratungsrunden zu hinterfragen und zu überarbeiten. Parallel wurden die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen einer ersten Abfrage zur Einschätzung ihrer Finanzsituation in den Planungsprozess einbezogen.

Nach der Planungsstufe 12 musste der reguläre Planungsprozess unterbrochen werden, nachdem auf dem Kreistag vom 20.06.2018 dem fraktionsübergreifenden Antrag AN/109/2018 zugestimmt wurde, aus dem sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ergab. Indem die Aufstellung der Nachtragssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan unter Berücksichtigung aller dazu notwendigen Schritte einschl. der politischen Diskussion auf den nächstmöglichen wie auch letztmöglichen Kreistag des Jahres 2018 im Dezember ausgerichtet wurde, konnten die Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020, deren Beschlussfassung eigentlich für den Dezember-Kreistag 2018 vorgesehen war, vorerst nicht weiter geführt werden.

Mit der Planungsstufe 13 wurde im September 2018 der reguläre Prozess zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019/2020 wieder aufgenommen mit der Zielsetzung der Beschlussfassung im März-Kreistag des Jahres 2019.

Ab diesem Zeitpunkt wurden aus einigen Fachbereichen aktualisierte Finanzbedarfe zur zusätzlichen Aufnahme in die Planung angemeldet. Ebenfalls lagen zwischenzeitlich die Ergebnisse der



Steuerschätzungen Mai und dann auch Oktober 2018 vor, und viele Kommunen hatten ihre Haushaltsplanungen weit vorangetrieben oder abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde eine aktualisierte Umfrage als geboten erachtet, so dass dem kreisangehörigen Raum nochmals die Möglichkeit gegeben wurde, zur Finanzsituation Ihrer Gemeinde Stellung zu nehmen.

Im letzten Schritt der Haushaltsplanung war über die Festsetzung der Kreisumlage zu beraten.

Der Landkreis kann eine Kreisumlage erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, § 130 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Für die rechtmäßige Festsetzung der Kreisumlage müssen mithin zwei Kenngrößen ordnungsgemäß erfasst werden, nämlich die - mit Ausnahme der Kreisumlage („sonstigen“) - dem Landkreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel einerseits und der notwendige Finanzbedarf des Landkreises andererseits. Zieht man vom prognostizierten Finanzbedarf die prognostizierten (sonstigen) Finanzmittel ab, ergibt sich der über die Kreisumlage theoretisch abzudeckende Finanzbedarf.

Der Landkreis ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen. Es werden damit Anforderungen begründet, deren Erfüllung die Willkür-Freiheit und Überprüfbarkeit der Bestimmung des Umlagesatzes gewährleisten sollen.

Ausgehend von diesem Ermittlungsgebot hat der Landkreis Uckermark im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes, des Haushaltsentwurfes und des Beteiligungsverfahrens nachfolgende Daten erhalten, eingeholt und im Ergebnis in seine Abwägung mit einfließen lassen.

In einem ersten Schritt wurden die Eckwerte aus den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen der kreisangehörigen Gemeinden zusammengestellt.

Des Weiteren wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 05.04.2018 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden soll. Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, wurde um Mitteilung dazu gebeten.

Nach Ablauf der beschriebenen Planunterbrechung erfolgte mit Schreiben vom 28.11.2018 die genannte aktualisierte Umfrage, mit der den kreisangehörigen Gemeinden nochmals die Möglichkeit gegeben wurde, zu ihrer Finanzsituation Stellung zu nehmen. Von besonderem Interesse waren hierbei Informationen zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2018 sowie zur Haushaltsplanung 2019/2020, vor allem zu den Eckwerten wie ordentliches und außerordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Rücklagen aus Überschüssen und Finanzmittelbestand. Zusätzlich wurde um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe und mit welchem Hebesatz die Kreisumlage in die Planung 2019/2020 eingeflossen ist.

Unter Berücksichtigung der Rückantworten und zwischenzeitlich aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungen beinhaltet der Vorbericht eine Betrachtung über einen Zeitraum von 10 Jahren bezogen auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret wurden in diese 10-Jahresbetrachtung die haushalterischen Eckwerte der Gemeinden ordentliches und außerordentliches Ergebnis, Rücklage aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bzw. Fehlbeträge sowie der Finanzmittelbestand herangezogen.

Ebenfalls wurden Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen im Rahmen der vorliegenden Orientierungsdaten vom 01.08.2018 für das Haushaltsjahr 2019 betrachtet, die zusammen die Umlagegrundlagen bilden und die durch die Umlageverpflichtungen nicht vollständig abgeschöpft werden dürfen. Durch die Kreisumlage allein können die Finanzmittel einer Gemeinde also nicht zu 100% abgeschöpft werden.



Soweit die Amtsumlage einbezogen wird, ist zu berücksichtigen, dass diese nur in der Höhe einschlägig ist, wie sie zur Deckung der originären Aufgaben eines Amtes notwendig ist. Dies stellt im Übrigen das Äquivalent für den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der adäquaten Aufgaben amtsfreier Gemeinden dar. Eine andere Herangehensweise würde unweigerlich dazu führen, dass der Finanzbedarf der amtsangehörigen Gemeinden anders beurteilt werden würde, als dies bei den amtsfreien Gemeinden der Fall sein würde.

Im Ergebnis der Überprüfungen lagen keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche der kreisangehörigen Gemeinden vor.

Eine hinreichend genaue Übersicht über die vom Landkreis Uckermark hierzu getätigten Überlegungen sowie die 10-Jahresbetrachtung der Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes ist als Anlage dem Vorbericht beigefügt.

Bei der Ermittlung der Kreisumlage konnte demzufolge vom festgestellten Finanzbedarf des Landkreises Uckermark berechtigterweise ausgegangen werden.

Für 2019 wurde ein über die Kreisumlage abzudeckender Finanzbedarf von 62.025.590 € ermittelt, was in Anlehnung an die geplanten Umlagegrundlagen einem Hebesatz von 42,57 %, entspricht.

Für 2020 ergab sich ein Finanzbedarf in Höhe von 65.736.992 €, der in Anlehnung an die mit der Planung berücksichtigten Umlagegrundlagen für 2020 in Höhe von 152.098.700 € einem Hebesatz von 43,22 % entspricht.

Im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und Schonung der gemeindlichen Haushalte wurde im Ergebnis des Abwägungsvorgangs der Doppelhaushalt 2019/2020 mit einem Hebesatz der Kreisumlage für 2019 und 2020 von einheitlich 42 % aufgestellt, so dass sich im Ergebnishaushalt Defizite für 2019 in Höhe von 836.630 € und für 2020 in Höhe von 1.855.538 € ergeben. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Defizite durch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 6.209.469 € in 2019 und 5.275.518 € in 2020. Zum Ausgleich dieser Defizite ist der Rückgriff auf die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses bzw. auf die bestehende Liquidität des Landkreises Uckermark vorgesehen.

Gemäß § 63 (4) BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist gemäß § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen ist und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Angesichts der bestehenden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren wurde in die Planung ein Hebesatz der Kreisumlage für 2019 und 2020 von einheitlich 42,0 % aufgenommen. Damit entstehen zwar negative Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2019 – 2021. Aufgrund der vorhandenen Rücklagemittel ist jedoch eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht gegeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rücklage aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nicht vollständig zur Reduzierung der Kreisumlage zur Verfügung gestellt werden kann, da ihr Bestand auch zur Sicherstellung der Liquidität für notwendige Investitionen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken aus gebildeten Rückstellungen unabkömmlich ist.

1.4 Entwicklung der Soziallasten



Produkte	2015 * in €	2016 * in €	2017 * in €	2018* in €	2019 * in €	2020* in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.035.833	-2.029.613	-1.080.907	-1.684.531	-1.258.855	-1.576.478
Hilfe zur Pflege	-288.814	-1.397.347	-627.034	-1.229.369	-1.302.929	-1.522.135
Eingliederungshilfe für Behinderte	-1.795.867	-3.497.257	-6.400.984	-2.201.245	-4.967.288	-5.254.121
Hilfen zur Gesundheit	-290.521	-334.393	-338.807	-366.405	-291.359	-293.459
Hilfen in anderen Lebenslagen	-193.757	-262.521	-454.805	-283.036	-203.807	-211.399
Grundsicherung im Alter	-337.590	68.110	-338.013	-329.281	-404.758	-414.235
Hilfen für Asylbewerber	2.287.527	1.873.929	-155.007	-1.261.214	85.541	-27.443
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-2.124.510	-1.358.787	1.567.632	-484.201	-95.278	-177.653
Wohlfahrtspflege	-469.122	-482.972	-516.262	-528.327	-540.563	-546.476
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.397	-4.937	-2.060	0,00	0,00	0,00
Zwischensaldo Sozialhilfe	-5.246.090	-7.425.788	-8.346.247	-8.367.609	-8.979.296	-10.023.399
Zwischensaldo Sozialhilfe pro Einwohner	-43,36	-61,44	-69,35	-69,76	-74,90	-83,78
Unbegleitete minderjährige Ausländer	-73.109	-491.010	-112.215	-254.234	10.567	8.390
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.761.460	-1.824.959	-1.867.287	-1.966.478	-2.067.233	-2.040.705
Jugendarbeit	-607.979	-738.452	-822.993	-847.813	-809.358	-812.098
Jugendsozialarbeit	-159.453	-131.716	-161.309	-180.191	-308.700	-310.917
Förderung der Erziehung in der Familie	-1.480.139	-1.497.628	-1.298.066	-1.415.498	-1.362.263	-1.409.153
Hilfen zur Erziehung	-12.008.636	-13.504.714	-15.585.630	-17.643.388	-18.253.368	-18.907.236
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	-3.212.116	-3.499.315	-4.647.529	-6.843.760	-6.485.043	-6.710.903
Adoptionsvermittl., Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Vormundschaften	-1.258.037	-1.332.073	-1.387.892	-1.553.173	-1.300.162	-1.327.065
Bundeselterngeld	-64.769	-85.899	-119.725	-80.946	-109.532	-110.888
Tageseinrichtungen für Kinder	-11.941.275	-11.218.074	-12.179.021	-13.208.170	-15.933.153	-17.760.237
Frühe Hilfen	358.133	26.372	39.207	-48.040	-185.198	-187.652
Abmilderung Jugendhilfelasten	1.370.360	1.354.360	1.390.840	1.417.400	1.390.800	1.390.800
Zwischensaldo Jugendhilfe	-30.838.480	-32.943.108	-36.751.620	-42.624.291	-45.412.643	-48.177.664
Zwischensaldo Jugendhilfe pro Einwohner	-254,84	-272,54	-305,38	-355,32	-378,80	-402,67
Leistungsgewährung SGB II	-25.219.586	-25.137.477	-23.056.850	-23.735.686	-19.564.607	-18.656.886
Eingliederungsleistungen SGB II	-1.938.995	-2.084.022	-1.065.831	-1.661.091	985.599	984.798
Öffentlich geförderte Beschäftigung	-100.848	-7.217	-1.170	-1.511	-61	17
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	-171.268	-160.413	-170.778	-197.715	-159.357	-161.530
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.191.334	3.400.347	5.058.502	4.020.000	4.500.000	4.200.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	11.406.616	11.593.568	7.568.849	7.600.000	12.048.901	12.048.901
Zwischensaldo Grundsicherung SGB II	-11.832.747	-12.395.214	-11.667.278	-13.976.003	-2.189.525	-1.584.700
Zwischensaldo Grundsicherung pro Einwohner	-97,78	-102,55	-96,95	-116,51	-18,27	-13,25
Saldo	-47.917.317	-52.764.110	-56.765.145	-64.967.903	-56.581.464	-59.785.763
Saldo pro Einwohner	-395,97	-436,51	-471,68	-541,57	-471,97	-499,70

*) Für 2015 bis 2017 basiert die Berechnung auf Istwerten, ab 2018 wurden Planwerte zugrunde gelegt.



2 Planübersicht und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind in Euro, sofern keine andere Einheit angegeben ist. Zudem sind die Beträge auf volle Euro gerundet worden.

2.1 Ergebnisplan

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.857.053	374.111.020	380.101.925	383.511.746	386.923.867
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	500	500	500
Summe ordentliche Erträge	368.859.572	374.113.540	380.104.446	383.514.268	386.926.390
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.628.513	376.024.047	381.043.503	382.690.485	382.640.062
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	145.670	139.011	133.067	128.375	123.754
Summe ordentliche Aufwendungen	369.774.183	376.163.058	381.176.570	382.818.860	382.763.816
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-916.630	-2.051.538	-1.074.145	693.386	4.160.551

2.2 Finanzplan

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.003.214	366.457.675	373.097.474	376.886.501	380.614.932
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.834.392	368.528.546	373.686.002	375.731.794	375.735.271
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.822	-1.874.871	-538.528	1.154.707	4.879.661
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.091.616	28.092.331	26.576.673	6.051.549	5.034.758
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.148.075	31.106.506	28.503.450	7.015.370	7.750.880
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.056.459	-3.014.175	-1.926.777	-963.821	-2.716.122
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	401.832	386.472	284.113	253.979	253.979
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-401.832	-386.472	-284.113	-253.979	-253.979
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Auszahlungen an	0	0	0	0	0



	2019	2020	2021	2022	2023
Liquiditätsreserven					
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Saldo des Finanzplans	-6.289.469	-5.471.518	-2.799.418	-63.093	1.909.560

Zur Darstellung der folgenden Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden aus dem vorläufigen Ergebnis 2017 und den Planwerten 2018 bis 2020 Zeitreihen über die größeren Positionen der Kontengruppen gebildet.

In den Spalten "Ergebnis 2017" wird das vorläufige Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Spalten „Plan 2018“ enthalten die Werte aus dem Nachtragshaushaltsplan 2018

2.3 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Weitergabe Wohngeldvorteil	5.058.502	4.020.000	4.500.000	4.200.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	7.568.849	7.600.000	12.048.901	12.048.901
Abmilderung der Jugendhilfelasten	1.390.840	1.417.400	1.390.800	1.390.800

Für die Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich der UST-Mindereinnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II stehen im Haushaltsplan des Landes in 2019 54.300.000 € und in 2020 52.300.000 € zur Verfügung. Nach der Verteilungssystematik werden die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Landes und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft des Landes ins Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft des Landkreises Uckermark gesetzt.

Da die Angaben des Landes zum Planungszeitpunkt nicht vorlagen, wurden der Planung die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften per Oktober 2018 lt. Statistik Arbeitsagentur sowie die geplanten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft des Landkreises Uckermark zugrunde gelegt.

Gemäß § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes erhalten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft insgesamt Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Von diesen Mitteln fließen der Verbundmasse gemäß § 3 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz 40% zu. Diese Mittel laufen 2019 aus.

Zusätzlich erhalten die genannten Länder gemäß § 11 Absatz 3a des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen („Hartz-IV“-SoBEZ) betragen ursprünglich 1 Mrd. € und wurden für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf 807 Mio. € abgesenkt. Auf Basis der Überprüfungs Klausel in § 11 Abs. 3a FAG erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2014 eine Verringerung um 30 Mio. € auf jährlich 777 Mio. € und auf jährlich 504 Mio. € ab 01.01.2017.

Das Land Brandenburg erhält davon 95,76 Mio. € ab dem Jahr 2017 und verteilt die Mittel auf die Aufgabenträger nach der SoBEZ-Verteilverordnung (SoBEZ VertV).

§ 15 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) regelt, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Absatz 3a des Finanzausgleichs-



gesetzes (Bund) zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Landkreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 erhöhen sich diese Beträge noch um die Mittel nach § 5 Abs. 2 BbgFAG.

§ 5 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) sieht vor, dass der Finanzausgleichsmasse zur Stärkung des Soziallastenausgleichs gemäß § 15 Abs. 1 BbgFAG jährlich 60 Mio. € entnommen werden.

Im Haushaltsplan des Landes stehen somit ab dem Jahr 2019 155.760.000 € zur Verfügung (95.760.000 € + 60.000.000 €).

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 BbgFAG soll es zur Verteilung der Mittel eine Rechtsverordnung geben. Die Mittel sollen auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt und dort entsprechend der Belastungen bei der Aufgabenwahrnehmung verteilt werden. Zum Planungszeitpunkt war die grundsätzliche Verteilungssystematik aufgrund der erwarteten Rechtsverordnung noch nicht bekannt, um den konkreten Anteil des Landkreises zu ermitteln. Als Planansatz wurde daher der Anteil an den 95.760.000 € ins Verhältnis gesetzt zu eine um 60 Mio. € höhere Verfügbarkeit.

Zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener (und damit finanzkraftbezogener) Belastungen im Bereich der Jugendhilfe stellt das Land Brandenburg seit 2015 20 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden mittels Quotierung auf die Körperschaften verteilt auf der Grundlage der Anzahl der Fälle bei den Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien gemäß §§ 27 bis 35 und § 35a SGB VIII des Vorvorjahres sowie der Anzahl der Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres.

2.4 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	38.862.412	40.171.563	42.998.708	43.350.084
Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG	220.684	175.076	326.232	61.318
Investive Schlüsselzuweisungen vom Land für Unterhaltungsmaßnahmen	0	573.196	0	0
Schullastenausgleich vom Land	2.066.336	2.041.515	2.150.800	2.193.800
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.501.367	5.500.690	5.573.100	5.656.700
Zuweisungen nach § 13 BbgVergG	0	0	10.000	10.000
Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG	0	0	0	0

Gemäß Schreiben vom 01.08.2018 des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zu den Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2019 sind die darin genannten Daten nicht zwingend in die Haushaltsplanung zu übernehmen. Sie sollen lediglich der Orientierung dienen und können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

In der Position 613 12 des Entwurfes des Landeshaushaltsplanes 2019/2020 sind Schlüsselzuweisungen an die Landkreise in Höhe von 511.837.100 € für 2019 und 525.004.600 € für 2020 vorgesehen. Davon abgeleitet und unter Berücksichtigung von Angaben, die sich aus den Erläuterungen zum Entwurf Landeshaushalt bzw. aus dem Anschreiben zu den Orientierungsdaten vom 01.08.2018 des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2019 ergeben, wurden die Planansätze für den Landkreis Uckermark eigenständig ermittelt.

Mögliche Änderungen des vom Landtag Brandenburg in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossenen Landeshaushaltsplanes 2019/2020 gegenüber dem Entwurf konnten aufgrund des Planfortschritts nicht mehr berücksichtigt werden.



Ebenfalls flossen Berechnungen aus den Ergebnissen der Steuerschätzungen Mai und Oktober 2018 in die Planwertermittlungen ein.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen vom Bund	165.535	157.234	241.600	229.100
Zuweisungen vom Land	24.399.098	25.818.725	27.659.967	27.713.974
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	170.730	166.411	167.165	165.376
Zuschüsse von übrigen Bereichen	7.875	9.500	8.500	8.500

Die Zuweisungen vom Land werden u. a. für

- Kindertagesstätten (15.813.500 € in 2019 und 15.971.700 in 2020)
- die Mitfinanzierung des ÖPNV (5.635.000 € in 2019 und in 2020)
- das Sprachprogramm in Kitas (462.000 € in 2019 und in 2020)
- den Mehrbelastungsausgleich für Kitabetreuung und Frühe Hilfen (1.424.266 € in 2019 und in 2020)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit (406.200 € in 2019 und in 2020)

Neu hinzugekommen sind aufgrund gesetzlicher Änderungen (ab Nachtragshaushalt 2018):

- Mehrbelastungsausgleich Kita-Leitungssockel (412.300 € in 2019 und in 2020)
- Mehrbelastungsausgleich elternbeitragsfreies Kita-Jahr (1.656.300 € in 2019 und in 2020)
- Förderung des Landes zum Programm Kiez-Kita (386.100 € in 2019 und in 2020)

Hier enthält die Planung in derselben Größenordnung auch die dazugehörigen Aufwendungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
aus Bundeszuweisungen	155.114	145.198	140.190	140.190
aus Landeszuweisungen	5.921.673	4.422.220	5.031.003	4.626.219
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	312.760	67.530	294.896	286.398
aus EU-Mitteln	409.845	418.151	409.017	409.017
aus neu geplanten Investitionen	0	2.968.017	1.518.564	1.730.131

Kreisumlage	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umlagebetrag	59.687.356	55.720.601	61.188.960	63.881.454
Hebesatz	45,90 %	41,00 %	42,00 %	42,00 %

Das Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 01.08.2018 weist in den Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2019 die Umlagegrundlagen für den Landkreis Uckermark mit 143.153.624 € aus.

Mit diesem Schreiben wird jedoch darauf hingewiesen, dass die darin genannten Daten nicht zwingend in die Haushaltsplanung zu übernehmen sind. Sie sollen lediglich der Orientierung dienen und können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.



Da vor Planabschluss des Landkreises Uckermark zwischenzeitlich aktuellere Informationen als die Orientierungsdaten vorlagen, wie die Ergebnisse der 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 23. bis 25. Oktober 2018 sowie der Entwurf des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für 2019/2020, konnten diese Daten für die Planung des Landkreises Uckermark für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 zusätzlich herangezogen werden.

Mögliche weitere Änderungen des vom Landtag Brandenburg in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossenen Landeshaushaltspanes 2019/2020 gegenüber dem Entwurf konnten aufgrund des Planfortschritts nicht mehr berücksichtigt werden.

Danach ist von Umlagegrundlagen in Höhe von 145.688.000 € für 2019 und in Höhe von 152.098.700 € für 2020 auszugehen.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen SGB II	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Unterkunft und Heizung	13.787.003	13.063.722	11.024.300	11.250.700
für Bildung und Teilhabe	1.154.749	1.121.633	1.070.932	1.045.146
für Hort- und Sozialarbeit	0	0	0	0
für Arbeitslosengeld II	59.423.236	63.353.760	53.054.436	52.852.582
für Eingliederung SGB II	12.979.498	13.818.530	12.575.211	12.150.676
für Verwaltung (Umsetzung Optionsmodell)	15.998.729	16.814.293	18.075.642	18.491.076

Der Bund beteiligt sich gemäß Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) zu 84,8 % an den angemessenen Verwaltungskosten aus der SGB-II-Verwaltung.

Bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen nach SGB II erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der Nettokosten durch den Bund.

Der Bund beteiligt sich mit einem Prozentsatz von 26,4 zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II. Daneben erhält der Landkreis Uckermark für die Verwaltung der Aufgaben der Bildung und Teilhabe eine Kostenerstattung, die in Höhe von 1,2 % an die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekoppelt ist.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 stellt der Bund seit 2015 über die KdU-Bundesbeteiligung zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsvorsorge von Asylbewerbern zur Verfügung. Dieser Effekt wirkte zunächst letztmalig 2017 in Höhe von 7,4 %, nachdem für 2015 und 2016 jeweils 3,7 % zur Verfügung standen.

Mit der gesetzestechnische Umsetzung zur Verteilung der 5 Mrd. € zur Stärkung der Kommunal Finanzen ab dem Jahr 2018 und zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 wirkten die entlastenden Effekte auch in 2018 weiter.

Als Grundlage der Planung 2019 und 2020 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 05.11.2018 herangezogen. Dieser sieht im Artikel 5 bezüglich § 46 SGB II nunmehr folgende Änderungen vor:

§ 46 SGB II Absatz 7 wird dahingehend gefasst, dass sich die in § 46 SGB II Absatz 6 (Sockelbetrag und Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe - BuT) genannten Prozentsätze erhöhen jeweils

1. im Jahr 2018 um 7,9 Prozentpunkte,
2. im Jahr 2019 um 3,3 Prozentpunkte sowie
3. ab dem Jahr 2020 um 10,2 Prozentpunkte.

§ 46 SGB II Absatz 9 wird dahingehend gefasst, dass sich die in § 46 SGB II Absatz 6 genannten Prozentsätze in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils um einen weiteren landesspezifischen Wert in Prozentpunkten erhöhen.



Zusätzlich stellt der Bund über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung einen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für Leistungen der Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 05.11.2018 wird dahingehend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die landesspezifischen Werte nach Absatz 8 Satz 1 jährlich für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Die nachfolgende Tabelle zeichnet den Beteiligungsverlauf für die Jahre 2017 bis 2020 auf.

Entwicklung Bundesbeteiligung KdU / BuT	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
§ 46 SGB II				
Beteiligung für KdU (Abs. 6)	26,4 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %
Leistungsbeteiligung BuT VwK SGB II (Abs. 6)	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Leistungsbeteiligung BuT VwK BKGG (Abs. 6)	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Bundesbeteiligung KdU zzgl. BUT VwK	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Mehrbelastungsausgleich (Abs. 7)	7,4 %	7,9 %	3,3 %	10,2 %
Flüchtlingsbedingte KdU (Abs. 9)	5,3 %	5,3 %	5,3 %	0,0 %
Bundesbeteiligung KdU zzgl. BUT VwK und Sondereffekte	40,3 %	40,8 %	36,2 %	37,8 %
Bundesbeteiligung BuT (Abs. 8)	3,3 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %
Bundesbeteiligung gesamt	43,6 %	44,2 %	39,6 %	41,2 %

Laut Gesetzentwurf werden die Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2019 um 6,9 Prozentpunkte gemindert (von 10,2 auf 3,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig gilt der Wert nach § 46 Abs. 9 SGB II auch für das Jahr 2019, länderspezifisch für Brandenburg, in Höhe von 5,3 Prozentpunkten. Laut Gesetzentwurf ist ab 2020 wieder eine Erhöhung der Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II auf 10,2 Prozentpunkte vorgesehen.

Die Minderung der Anteile nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2019 um 6,9 Prozentpunkte von 10,2 auf 3,3 Prozentpunkte entspricht 1 Mrd. €, die den Gemeinden über UST-Anteile im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden sollen. Durch diese Änderung wird die Einhaltung der Höchstgrenze für die KdU-Beteiligung des Bundes im SGB II als Voraussetzung für die Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung bei KdU sichergestellt.

2.5 Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen - Sozialamt	148.185	105.604	125.325	125.889
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Sozialamt	4.291.032	3.763.503	4.323.900	4.323.900
Ersatz von sozialen Leistungen in sonstigen Unterkünften - Sozialamt	59.946	0	45.351	41.951
Ersatz von sonstigen sozialen - Sozialamt	39.288	1	9.892	9.872
Ersatz von sozialen Leistungen in	774.703	726.673	652.250	652.250



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einrichtungen – Jugendamt				
Rückzahlung Kosten der Unterkunft - Jobcenter	1.012.429	888.905	810.200	810.200
Rückzahlung Arbeitslosengeld II - Jobcenter	1.924.051	1.531.800	1.545.830	1.545.830
Rückzahlung Eingliederungsleistungen - Jobcenter	18.087	20.000	14.500	14.500
Rückzahlung Darlehen und sonstiges - Jobcenter	341.433	222.650	255.420	255.420

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen und Rückforderung überzahlter Beträge.

2.6 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Rechnungsprüfung	79.048	135.100	135.100	135.100
für Straßenverkehrsbehörde	1.408.020	1.360.000	1.410.000	1.410.000
für Bauordnung	1.596.905	2.333.529	1.385.000	1.385.000
für Katasterangelegenheiten	414.539	400.000	425.000	425.000
für Jagd- und Fischereiwesen	60.854	50.000	50.000	50.000
für Gesundheitswesen	84.508	67.010	75.850	75.850
für Gewässerschutz	29.617	40.000	30.000	30.000
für sonstige Verwaltungstätigkeit	196.398	188.347	189.210	189.210
für Ersatzvornahmen	6.376	650.310	196.810	196.810

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Abfallentsorgung	10.828.085	10.600.000	11.247.274	11.600.000
für Rettungsdienst	12.666.471	14.743.059	17.076.775	18.170.165
für Schülerbeförderung	21.266	9.500	9.500	9.500
für Musikschule	129.037	200.000	207.000	207.000
für Fleischbeschau	82.195	76.500	41.500	41.500
für Tagespflege	94.649	109.000	103.400	95.800
sonstige Benutzungsgebühren	56.982	55.000	55.000	55.000

Während der Haushaltsdurchführung 2018 waren aufgrund des Baugeschehens und einer erhöhten Baupreisindexzahl Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren des Bauordnungsamtes für 2018 erkennbar, die bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes berücksichtigt wurden.

Die geplanten Erträge bei Rettungsdienst und Abfallentsorgung beziehen sich auf die in den jeweiligen Kalkulationen veranschlagten Gebühren, die durch die Krankenkassen bzw. die Bürger für Leistungen des Rettungsdienstes bzw. der Abfallentsorgung zu entrichten sind. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen für die Leistungserbringung gegenüber.

Entsprechend der Kreistags-Drucksache BV/116/2014 sieht die Haushaltsplanung vor, dass die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten mit dem Schuljahresende in 2015 ausläuft. Erträge wurden lediglich aufgrund von Rückforderungen bzw. aufgrund von Rechnungslegungen gegenüber anderen Landkreisen berücksichtigt.



2.7 Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Miet- und Pächterträge	741.738	797.328	784.590	784.590
Erträge aus Verkauf	54.855	91.350	64.350	64.350

2.8 Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)

Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Wahlen	152.800	0	105.000	0
für Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst	11.032	14.000	15.000	15.000
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.036.594	8.102.246	8.053.400	8.660.700

Ab 2014 erstattet der Bund vollständig die Kosten der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Beim Landkreis Uckermark verbleiben die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe.

Erstattungen vom Land	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Abschiebungen	49.351	40.000	50.000	50.000
für Statistik und Wahlen	0	0	66.219	0
für Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	80.273	78.000	81.600	81.600
für Umweltangelegenheiten	416.597	410.000	346.000	346.000
für Schulen und Volkshochschulen	127.010	122.425	172.225	172.225
für Kreisstraßen	105.140	0	0	0
für Sozialhilfe	409.576	413.212	488.231	488.231
für Asylbewerber	14.942.135	11.699.286	12.695.323	11.986.385
für Gesundheitsvorsorge	26.328	26.000	33.000	33.000
für Katasterangelegenheiten	1.508.618	1.441.000	1.836.000	1.885.000
für Rechtliche Bauaufsicht	1.305	1.507	1.500	1.500
für Bauleitplanung	14.494	14.000	15.000	15.000
für Naturschutz und Agrarförderung	123.600	121.000	126.200	126.200
für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	29.467.521	32.555.615	35.684.788	37.319.862

Die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung werden den brandenburgischen Aufgabenträgern nach Inkraftsetzung des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 entsprechend der Kostenerstattungsverordnung erstattet, so dass auch die Planung für die Haushaltsjahre ab 2019 danach erfolgte.

Für die Kostenerstattung der Kataster- und Vermessungsämter im Land Brandenburg erfolgte ab dem Jahr 2019 eine Fortschreibung, die mit einer Steigerung um durchschnittlich 35 % verbunden ist. Grundlage der neuen Finanzierungssystematik bildete eine Datenerhebung des Ministeriums des Innern und für Kommunales bei den Katasterbehörden. Insbesondere kommt es nunmehr auch zu einer Berücksichtigung von Gemeinkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Schulen und Volkshochschulen	119.220	96.500	133.700	133.700
für Jugendhilfeleistungen	829.552	613.640	811.800	811.800



Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Begutachtungen durch Amt 53	0	8.800	500	500
für ÖPNV	455.924	265.500	302.000	302.000

Sonstige Erstattungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
für Schöffentätigkeit	6.625	0	0	0
von Krankenkassen	238.600	16.500	0	0
von Rentenversicherungsträgern	1.917	2.000	1.500	1.500
von Privatunternehmen für KVHS	18.584	50.000	8.800	8.800
von Privatunternehmen für Rettungsdiensttätigkeit	7.203	7.000	7.000	7.000
von Privatunternehmen Bewirtschaftungskosten der Rettungswachen	85.154	105.825	129.133	133.663

Erstattungen von Krankenkassen aufgrund des Beschäftigungsverbots für Schwangere und die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden nicht geplant, da keine verlässliche Planungsgrundlage besteht. Dasselbe gilt für die Erstattungen durch Gerichte für die Schöffentätigkeit.

2.9 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge a. Vermögensveräußerung	25.830	0	0	0
Bußgelder, Zwangsgelder	501.571	379.000	429.600	429.600
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	98.091	100.100	75.200	75.200
Erträge aus Vollstreckung	238.437	160.000	237.000	237.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	2.028.152	99.010	302.966	297.271
Erträge aus Zuschreibungen	23.189	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rechtsamt	16.210	2.500	5.000	5.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personalamt	268.111	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sozialamt	1.697	0	2	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jobcenter	845.813	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Ordnungsamt	14	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jugendamt	48.515	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Beteiligungsmanagement	13.750	0	0	0
Kassenüberschüsse	133	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	260.006	4.954	3.332	2.602
Periodenfremde ordentliche Erträge	4.697.497	3.816.541	3.674.552	3.688.255
Auflösung von abgeschriebenen Forderungen und Wertberichtigungen	454.147	11.909	152.312	159.228



Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen treten nur dann auf, wenn der Zweck der jeweiligen Rückstellungsbildung entfallen ist. Sie werden daher in der Regel nicht geplant, da bei Rückstellungsbildung von deren Notwendigkeit und Inanspruchnahme ausgegangen wird.

2.10 Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Dienstaufwendungen	37.601.158	41.379.711	44.468.272	46.079.181
Beiträge zu Versorgungskassen	1.787.267	1.931.127	2.085.243	2.139.091
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.929.255	8.029.900	8.292.259	8.527.423
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	135.033	124.829	136.827	139.518
Zwischensumme	46.452.713	51.465.567	54.982.601	56.885.213
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	395.796	72.000	145.000	145.000
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	75.007	34.000	22.000	22.000
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Sabbatical	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	138.847	0	441.610	174.784
Zuführung z. Sabbatical Rückstellungen	0	0	14.100	14.500
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-41.160	0	-140.700	-402.600
Summe	47.021.203	51.571.567	55.464.611	56.838.897
Personalauszahlungen	46.394.497	51.469.567	54.987.601	56.890.213

Die Planung der Personalkosten der tariflich Beschäftigten erfolgte für jede voraussichtlich besetzte Stelle des Stellenplans zuzüglich für die Vorhaltung eines Stellenpools von 25 Stellen in Höhe von 127.600 € für 2019 und in Höhe von 128.900 € für 2020 für eine mögliche Einarbeitungszeit von einem Monat pro Stelle.

Die Erhöhung der Tabellenentgelte des TVöD um durchschnittlich 3,19 % ab 01.03.2018 (somit Auswirkungen ab dem 01.01.2019), um durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019 und um durchschnittlich 1,06 % ab dem 01.03.2020 sowie Stufenaufstiege gemäß TVöD wurden berücksichtigt.

Das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD beträgt im Jahr 2019 mit 1.034.460 € und sind für das Jahr 2020 mit 1.070.860 € angesetzt.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Altersteilzeitverträge im Rahmen der tariflichen Vorgaben abgeschlossen.

Gem. § 4 Abs. 2 Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 können 2,5 v.H. der Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Maßgeblich für die Berechnung der Quote ist die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Mai des Vorjahres.

2.11 Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.817	80.000	1.000	1.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0	0	0	0



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuführung zu Beihilferückstellungen	23.745	10.000	28.000	28.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	297.322	0	135.717	13.149
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	-31.367	0	-136.964	-132.245
Inanspruchnahme ATZ- Abfindungen	-7.897	0	0	0
Summe	284.620	90.000	27.753	-90.096

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch Aktuare berechnet, die von der Versorgungskasse beauftragt werden. Sie liegen für das betreffende Jahr in der Regel im März des Folgejahres vor und weisen für zwei Folgejahre die voraussichtliche prozentuale Entwicklung der Rückstellung aus. Die Planung richtete sich daher an das aktuell vorliegende Gutachten per 31.12.2017 aus.

2.12 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.953.105	1.431.050	2.265.200	1.678.850
Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung	0	1.500	4.800	4.500
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-119.871	-176.530	-178.665	-181.495
Zuführung zur Altlastenrückstellung	0	0	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-57.745	-100.000	-910.000	-1.600.000
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	899	3.000	3.000	3.000
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen	1.080.648	1.249.700	1.332.366	1.283.816
Miet- und Pacht aufwendungen, Leasing	848.713	862.089	830.627	830.627
Bewirtschaftung der Grundstücke	6.471.702	6.253.518	7.072.195	7.309.929
Haltung von Fahrzeugen	231.725	293.976	273.983	277.297
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	51.702	75.800	96.530	97.510
Aus- und Fortbildung	335.151	586.923	650.594	656.152
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	528.692	659.270	673.665	673.715
Wahlen und Volksentscheide	151.075	140.000	311.719	500
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	182.186	241.000	186.500	186.500
Dienstleistungen durch Dritte	544.602	1.273.708	1.804.725	1.860.306
Tierkörperbeseitigung	82.578	99.800	99.000	99.000
Mitgliedsbeiträge an Verbände	198.687	247.000	202.000	202.000
Summe	12.483.849	13.141.804	14.718.239	13.382.207

Die größten Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind

- Weiterführung der baulichen Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Prenzlau, Stettiner Str. 21 (180.000 € in 2019 und 170.000 € in 2020)
- Weiterführung der Brandschutzmaßnahmen und Modernisierung des Datennetz an Verwaltungsgebäuden des Komplexes Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1 (119.000 € in 2019 und 117.000 € in 2020)
- IT-Vernetzung an Schulen - Ersatz veralteter Datennetze zur Gewährleistung der Übertragung der Datenmengen (100.000 € in 2019 und 100.000 € in 2020)



- Behebung der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmängel an Schulen (450.000 € in 2019 und 80.000 € in 2020)

Für die Planung der Bewirtschaftung der Grundstücke und der Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen waren höhere Energiepreise sowie Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.

2.13 Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.894.343	2.523.063	2.084.020	2.067.740
Hilfe zur Pflege	3.589.109	4.049.902	5.363.758	5.884.823
Eingliederungshilfe für Behinderte	35.951.103	34.898.602	40.209.782	42.104.991
Hilfen zur Gesundheit	141.306	150.000	150.000	150.000
Hilfen in anderen Lebenslagen	393.284	474.400	445.408	461.984
Grundsicherung im Alter	7.148.714	8.182.247	8.135.400	8.742.700
Hilfen für Asylbewerber	7.931.824	6.424.325	6.032.474	5.496.222
Wohlfahrtspflege	635.406	615.248	674.652	680.065
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	9.077	8.112	8.100	8.100
Zwischensumme Sozialamt	57.694.166	57.325.899	63.103.594	65.596.625
Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	1.582.498	1.587.400	1.809.100	1.761.800
Jugendarbeit	974.698	1.061.376	1.085.387	1.085.387
Jugendsozialarbeit	3.274	10.800	170.490	170.490
Förderung der Erziehung in der Familie	692.492	660.921	825.806	854.760
Hilfen zur Erziehung	15.581.817	17.106.095	18.419.081	19.044.848
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	3.895.097	5.247.319	5.217.565	5.399.552
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften	10.173	31.236	18.601	18.601
Tageseinrichtungen für Kinder	29.435.817	31.877.943	36.063.100	38.046.573
Frühe Hilfen	142.137	245.150	295.108	295.108
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	3.019.975	2.021.957	2.605.900	2.743.000
Zwischensumme Jugendamt	55.337.978	59.850.197	66.510.138	69.420.119
Leistungsgewährung SGB II	98.440.840	100.530.930	88.380.896	87.420.542
Eingliederungsleistungen SGB II	13.269.668	14.121.510	12.873.101	12.448.566
Arbeit für Brandenburg	0	0	0	0
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	162.480	172.820	158.720	158.720
Integrationsbegleitung	0	0	0	0
Arbeitsvermittlungsoffensive	807.867	273.108	44.652	20
Soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	811.015	839.420	100	0
Zwischensumme Jobcenter	113.491.870	115.937.788	101.457.469	100.027.848
Landrats- und Kreistagsangelegenheiten	0	0	6.000	6.000
Kreisintegrationsfest	3.622	4.000	7.000	7.000
Projekte der Verwaltungsoptimierung	0	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutz	86.309	78.708	72.420	68.310



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schulische Aufgaben	31.541	35.294	33.193	33.193
Kultur	1.641.371	1.574.702	1.701.974	1.714.277
Regionalbudget	0	0	0	0
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.500	61.500	61.500
Krankenhäuser (investive Zuwendung)	21.967	21.967	21.967	21.967
Sportförderung	164.864	137.434	210.743	207.063
Regional- und Landesplanung	6.250	0	6.250	6.250
Denkmalschutz	193.360	200.000	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	170.730	166.411	167.165	165.376
Kreisstraßen (investive Zuwendung)	31.064	20.024	31.065	31.065
ÖPNV	10.055.290	10.070.505	10.417.970	10.504.970
Wander- und Radwege (inv. Zuwendung)	241.490	23.343	243.591	243.591
Wirtschaftsförderung	464.820	525.768	594.951	560.264
Tourismusförderung	350.465	300.000	362.172	362.172
Zwischensumme Sonstige	13.524.519	13.219.656	14.137.961	14.192.998
Summe	240.048.533	246.333.540	245.209.162	249.237.590

Die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung werden den brandenburgischen Aufgabenträgern nach Inkraftsetzung des neuen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2016 entsprechend der Kostenerstattungsverordnung erstattet.

Die Transferaufwendungen der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstattet der Bund seit 2014 vollständig. Sinn der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch schrittweise Übernahme der Kosten war die Dämpfung der insgesamt anfallenden Soziallasten bei den Landkreisen. Insofern war hier eine Kompensation von steigenden Sozialkosten, die im Übrigen weiterhin anhalten, angestrebt. Die Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgabe verbleiben jedoch beim Landkreis.

Der Landkreis Uckermark erwartet weiterhin stark steigende Fallzahlen bei anderen Hilfearten. Im Bereich des Sozialamtes betrifft das vor allem die Eingliederungshilfe für Behinderte, z. B. bei der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, bei Maßnahmen für den Arbeitsbereich und bei laufenden Leistungen in Einrichtungen.

Die Steigerung der Kosten im Budget Jugendamt beruht auf erheblichen Kostenentwicklungen bei den Hilfearten. Beispielhaft seien hier genannt die Aufwendungen an freie Träger für stationäre und ambulante Leistungen für Eingliederungshilfe und Inobhutnahme sowie die Aufwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für stationäre Leistungen, insbesondere Heimerziehung.

Die Beteiligung des Landkreises Uckermark an der Finanzierung der Kindertagesstätten (ohne Landesmittel und Verwaltungskosten) entwickelt(e) sich wie folgt:

Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10.113.329	9.970.369	11.589.397	11.873.555	12.743.948	12.158.897	13.499.568	14.572.050	18.637.223

Der Aufwand und somit auch der Zuschuss aus dem Kreishaushalt für die Kindertagesbetreuung geht einher mit der Zunahme von neuen Aufgaben nach dem KitaG, der nicht unerheblichen Tarifsteigerung seit 2017 und des Anstiegs der Kinderzahlen in den Kitas. Hinzu kommt, dass das Land Brandenburg bei seinem Zuschuss nicht die im jeweiligen Jahr entstehenden Kinderzahlen, Betreuungsumfänge und Personalkosten zu Grunde legt und somit Anstiege bei diesen drei Indikatoren nicht aktuell berücksichtigt und mitfinanziert sind.



Die Kosten der Unterkunft (KdU) pro Jahr und Bedarfsgemeinschaft entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
289,24 €/BG	298,25 €/BG	301,84 €/BG	330,53 €/BG	307,18 €/BG	314,21 €/BG	309,75 €/BG	318,53 €/BG	322,48 €/BG

Bei weiterhin sinkender Zahlen der Bedarfsgemeinschaften ist in den Jahren 2019 und 2020 mit steigenden Unterkunftskosten zu rechnen. Ursachen sind z. B. die steigenden Nebenkosten und die Verbesserung der Wohnqualität durch Vermieter. Trotz sinkender absoluter KdU-Aufwendungen steigen dadurch die Kosten je Bedarfsgemeinschaft. Für 2019 sind 31.498.000 € KdU-Aufwendungen veranschlagt, und für 2020 sind es 30.739.600 €.

Der Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG mbH) mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026 (Drucksache BV/340/2015) bewirkte eine grundsätzliche Veränderung des bisherigen Finanzierungsmodells der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des ÖPNV.

Demnach ergibt sich die Berechnung des jährlich durch den Aufgabenträger Landkreis Uckermark zu erbringenden Ausgleichsbetrages auf der Grundlage einer jährlichen Anpassung des Verkehrsangebotes in Verbindung mit einem Vergütungssatz je Nutzwagenkilometer.

Die Ermittlung des Vergütungssatzes pro Nutzwagenkilometer erfolgt nach Maßgabe der Trennungsrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Vorvorjahres. Als Ausgangspunkt für den prognostizierten Ausgleichsanspruch sind die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorvorjahres zu verwenden. Von diesem Kostensatz sind die zu erwartenden Einnahmen, die weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter je Nutzwagenkilometer abzuziehen. Die Kosten für das Folgejahr werden sodann unter Anwendung des VBB-Tarifindexes fortgeschrieben.

Entsprechend Kreistagsvorlage BV/170/2018/1 wurde für das Jahr 2019 ab Gültigkeit 01.01.2019 ein Kostensatz je Nutzwagenkilometer i. H. v. 2,30 € ermittelt. Abzüglich der zu erwartenden Einnahmen, der weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter ergibt sich eine prognostizierte Ausgleichshöhe von 1,55 € je Nutzwagenkilometer. Die Fahrplanmasse wurde in Höhe von 6.579.636 Nutzwagenkilometern herangezogen.

Gemäß Verkehrsvertrag wird der absolute Betrag der Zuschusshöhe ermittelt, indem der prognostizierte Kostensatz je Nutzwagenkilometer mit den prognostizierten Nutzwagenkilometer auf Basis des fortgeschriebenen Rahmenfahrplanes multipliziert wird, so dass für das Planjahr 2019 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 10.200.000 € zu veranschlagen war.

Für 2020 wurde der Ausgleichsbetrag in Höhe von 10.287.000 € geplant.

Die ausgewiesenen Plansummen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beinhalten darüber hinaus Aufwendungen für kreisüberschreitende Verkehre sowie den VBB-Beitrag. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die mit Kreistagsvorlage BV/221/2018 beschlossene Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin Stadt – Joachimsthal – Eberswalde über eine Probezeit von 3 Jahren in Höhe von 71.500 € jährlich.

Als Erträge stehen dem Produkt ÖPNV die Zuweisungen vom Land zur Finanzierung der Verkehrsleistungen sowie Erstattungen für kreisüberschreitende Verkehre und für besondere Bedarfe im Stadtverkehr gegenüber.

Insgesamt verbleibt ein durch den Landkreis Uckermark zu erbringender Eigenanteil in Höhe von 4.479.500 € für 2019 und in Höhe von 4.566.500 € für 2020.

Dies entspricht bei den der Planung zugrunde liegenden Umlagegrundlagen von 145.688.000 € in 2019 und von 152.098.700 € in 2020 einem Anteil von ca. 3,0 Prozentpunkten an der Kreisumlage, wobei aus der endgültigen Einnahmeaufteilung das Risiko für einen weiteren Anstieg des Eigenanteils gegeben ist.



2.14 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Reisekosten und Aufwendungen für Personaleinstellungen, Entgeltumwandlungen	258.906	222.981	164.881	165.481
Abfindungen	39.085	5.000	5.000	5.000
Ehrenamtliche Tätigkeit	185.936	204.090	211.150	198.650
Schülerbeförderung	3.808.190	3.775.000	3.791.000	4.000.000
Geschäftsaufwendungen	1.193.624	1.358.301	1.514.471	1.535.783
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	499.167	460.872	573.320	578.325
Abrechnung mit dem Kraftfahrbundesamt	70.207	85.000	80.000	82.000
Rückerstattung an den Bund wg. SGB II	99.708	180	180	180
Erstattungen an Land	590	0	1.000	1.000
Erstattungen an Gemeinden/GV	2.298.485	2.488.648	2.744.858	2.787.822
Durchführung Rettungsdienst	13.366.915	14.711.465	16.091.465	17.378.865
Durchführung Abfallbeseitigung	10.416.850	10.154.000	11.350.801	11.500.000
UDG für Rekultivierung	119.871	176.530	178.665	181.495
UDG für Kreisstraßen	2.206.100	2.206.100	2.306.100	2.306.100
Betriebskosten	2.334.495	2.602.607	1.817.748	1.724.133
sonstige Erstattungen	35.241	43.700	120.122	222.585
Bildung und Teilhabe SGB II	884.058	1.035.700	882.410	882.410
Abgang Restbuchwert bei Verschrottung	9.131	0	0	0
Verfügun gsmittel	9.199	13.000	13.000	13.000
Fraktionszuweisungen	35.430	36.400	40.300	37.200
Zuführung Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	194.510	71.900	165.003	165.003
Inanspr. Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	-24.103	-70.400	-62.003	-62.003
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	319.071	0	0	0
Inanspr. Rückstellung Gebührenüberdeckung	-1.592.670	-870.941	-217.000	-300.000
Zuführung Rückstellung drohende Verluste	325.000	100.000	100.000	100.000
Inanspr. Rückstellung drohende Verluste	0	-100.000	-100.000	-100.000
Zuführung Reückstellung Bildung u. Teilhabe	0	25.000	25.000	25.000
Inanspr. Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	-25.000	-25.000	-25.000
Zuf. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorjahren	3.341.032	2.645.000	3.540.000	3.740.000
Inanspr. Rückstellungen Verpflichtungen aus Vorjahren	-2.706.146	-2.645.000	-3.590.000	-3.790.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	11.838	665.810	1.006.610	1.696.610
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	3.057.908	1.687.884	2.481.491	2.463.131
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	98.262	79.776	118.027	118.027
Deckungsreserve zur Deckung über -und außerplanmäßige Aufwendungen	2.300.000	0	0	0
Zwischensumme	43.195.891	41.143.603	45.328.599	47.630.797

Unter den gegebenen Normen und Standards in der derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung und bedingt durch Tarifsteigerungen sowie Preisentwicklungen wurde der Planansatz der Schülerbeförderungskosten angepasst.

Der Rückgang an Flüchtlingen bewirkte eine Reduzierung bei der Unterhaltung der Einrichtungen für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Betriebskosten.



Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beziehen sich auf die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge und den Kostenanteil des Landkreises Uckermark an der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) NordOst.

Die Schulkostenbeiträge sind unter Beachtung der Aufwendungen der Vorjahre und aktueller Annahmen sowie mit der ab 2018 einzubeziehenden investiven baulichen Abschreibungen auf Schulgebäude und Anlagen begründet (Änderung Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) ab 01.01.2018 § 116). Für den Aufwandszuwachs für investive bauliche Abschreibungen wird von einer Erhöhung von 12-15% ausgegangen. Weiterhin erfolgte auch eine Berücksichtigung evtl. Kosten für Forderungen des Bundeslandes M-V.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Abfallbeseitigung beauftragt der Landkreis Uckermark kreiseigene Unternehmen, deren Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulationen verhandelt und durch die Krankenkassen oder den Gebührenzahler zu tragen sind. Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen. Bei Gebührenunterdeckungen erfolgt eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

2.15 Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	138.623	131.056	118.010	111.351
Zinsaufwendungen, Nebenkosten Kassenkredite	0	5.000	5.000	5.000
Kapitalnutzungszinsen	0	10	510	510
Verzugszinsen nach Klageverfahren	519	0	1.000	1.000
Verwarentgelt	14.144	0	21.150	21.150
Summe	153.286	136.066	145.670	139.011

Die Planwerte für die Zinsaufwendungen Kreditmarkt sind den Zins- und Tilgungsplänen der Investitionskredite entnommen.

Der Zinssatz der vom Landkreis Uckermark zu zahlenden Kassenkreditzinsen ist nicht an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR gekoppelt. Die Höhe des Kassenkreditzinses wird vertraglich vereinbart und ist für diesen Zeitraum festgeschrieben. Die Planung wurde in Anlehnung an die Zinsgestaltung der vorherigen Zeiträume auf einem niedrigen Zinsniveau ermittelt.

Mit Einführung von Verwarentgelten ab dem Jahr 2017 sind entsprechende Planwerte anhand der bestehenden Konditionen zu berücksichtigen.

2.16 Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	174.187	70.830	148.416	103.008
Abschreibungen auf Gebäude	2.375.206	2.291.553	2.428.153	2.428.152
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.510.853	2.222.596	2.527.335	2.526.466
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.501.858	629.647	1.175.418	917.403
Abschreibungen auf geplante Investitionen	0	2.968.017	2.156.545	2.597.393
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	554.694	0	115.235	123.021
Einzelwertberichtigung von Forderungen	86.690	0	47	209
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	277.003	328.050	329.000	329.000
Außerplanmäßige Abschreibungen	49.250	0	0	0



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Summe	7.529.741	8.510.693	8.880.149	9.024.652

Abschreibungen auf Vermögenswerte sind an die Investitionstätigkeit gebunden.

Bei zweifelhaften Forderungen ab 10.000 € pro Person wird individuell geprüft, ob eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen ist.

Für zweifelhafte Forderungen unterhalb des o.g. Schwellwertes kommt die pauschalierte Einzelwertberichtigung als Sonderform der Pauschalwertberichtigung zum Einsatz. Forderungen älter als 3 Jahre werden in voller Höhe wertberichtigt und Rückforderungen von Sozialleistungen zu 50 %.

Auf den restlichen Forderungsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres eine (klassische) Pauschalwertberichtigung gebucht.

2.17 Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur Abbildung des gesamten mit der Produkterstellung verbundenen Ressourceneinsatzes werden 6 Umlagen berechnet und die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen im Haushalt ausgewiesen:

Umlage	Umlageschlüssel
Fuhrparkumlage	Bei PKW des Fuhrparks mit stark variierender Nutzung dienen als Umlageschlüssel die in den letzten 12 Monaten gefahrenen Kilometer. Bei PKW mit stetiger Nutzung für nur wenige Aufgabenfelder sind prozentuale Umlageschlüssel hinterlegt.
Raumkostenumlage	Für die Leistungserbringung genutzte Quadratmeter Bürofläche. Die Ermittlung des Umlageschlüssels und die Umlageberechnung erfolgen für jedes Verwaltungsgebäude separat.
Umlage für Leitungstätigkeit	Stellenanteile unterstellter Mitarbeiter
Serviceumlage	Bruttopersonalkosten
Leitstellenumlage	Für 2017 wird mit 539.384 € Leitstellenkosten in der Rettungsdienstgebührenkalkulation gerechnet, die dem Produkt Rettungsdienst anzulasten sind
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	Stellenanteile der TUIV-Mitarbeiter entsprechend ihrer Stellenaufteilung auf die Schulprodukte, sowie Musikschule und Volkshochschule

Mittels Serviceumlage werden die Kosten folgender Produkte auf die Produkte mit Außenwirkung verrechnet:

- 11112 Personalrat
- 11113 Datenschutz/Korruptionsprävention
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11134 Vergaben
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger „Zahlungen ohne Leistungsbezug“)
- 11142 Verwaltungsoptimierung
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (ohne TUIV für Schulen)
- 11163 Druckerei



11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)
Eine Kostenverrechnung der Serviceprodukte untereinander findet nicht statt.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fuhrparkumlage	195.457,78	245.854,00	228.010,74	231.420,62
Raumkostenumlage	7.520.150,50	7.472.685,00	8.665.720,00	8.253.133,01
Umlage für Leitungstätigkeit	6.070.460,49	7.041.942,00	8.354.186,14	8.641.224,63
Serviceumlage	7.321.970,57	8.542.067,00	9.255.705,65	9.430.965,11
Leitstellenumlage	505.008,84	539.385,00	565.294,56	539.384,04
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	143.577,29	145.400,00	173.561,63	183.955,65
Summe	21.756.625,47	23.987.333,00	27.242.478,72	27.280.083,06

2.18 Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2017

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2017/2018 weist für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtergebnis in Höhe von 896.953 € aus, wogegen die vorliegende Haushaltsplanung 2019 ein Gesamtergebnis von -836.630 € ausweist.

Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich folgende größere Veränderungen, die aus Informationen resultieren, die vor 2 Jahren noch nicht Planungsgrundlage sein konnten.

		HHP 2017 für 2. Folgejahr	HHP 2019	Veränderung
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	Ertrag	38.713.704	42.998.708	4.285.004
Weitergabe Wohngeldvorteil	Ertrag	3.200.000	4.500.000	1.300.000
Kreisumlage	Ertrag	64.263.360	61.188.960	-3.074.400
Personalaufwendungen	Aufwand	52.618.089	55.464.611	2.846.522
Kostenerstattungen für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	Ertrag	32.555.615	35.684.788	3.129.173
Landeszuweisungen für Kitas	Ertrag	13.796.400	19.986.500	6.190.100
Kitas	Aufwand	28.855.442	36.170.001	7.314.559
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Ertrag	7.557.539	5.470.918	-2.086.621
Budget Jugendamt o. Kita und Personalaufw.	Aufwand	26.561.488	32.365.344	5.803.856
Bundesbeteiligungen an Kosten der Unterkunft	Ertrag	8.845.700	10.425.800	1.580.100
Kosten der Unterkunft	Aufwand	37.169.000	32.490.000	-4.679.000
Bundesbeteiligungen an Arbeitslosengeld II	Ertrag	63.353.760	53.054.436	-10.299.324
Arbeitslosengeld II	Aufwand	65.520.710	54.813.796	-10.706.914
Bundesbeteiligungen an Eingliederung SGB II	Ertrag	13.785.830	12.555.011	-1.230.819



		HHP 2017 für 2. Folgejahr	HHP 2019	Veränderung
Eingliederungsleistungen SGB II	Aufwand	13.757.500	12.517.101	-1.240.399
Erstattungen im Bereich Asyl	Ertrag	9.564.486	9.944.273	379.787
Aufwendungen im Bereich Asyl (ohne Personal)	Aufwand	10.267.005	9.719.721	-547.284

Einzahlungen für Investitionen		198.700	24.091.616	23.892.916
Auszahlungen für Investitionen		218.700	30.148.075	29.929.375

3 Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

3.1 Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bewirken Unterschiede zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2019	Plan 2020
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.393.670	7.191.955
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	359	359
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	302.966	297.271
4582	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.002	5.002
4592	Auflösung von Wertberichtigungen	152.312	159.228
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.242.479	27.280.083
Summe		35.096.788	34.933.898

Kontenart	Aufwendungen	Plan 2019	Plan 2020
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	146.000	146.000
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	50.000	50.000
507	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	300.910	-227.816
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	-1.247	-119.096
517	Zuführung / Inanspruchnahme Sabbatical	14.100	14.500
5214, 5215	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Rekultivierung	-173.865	-176.995
5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Altlasten	-910.000	-1.600.000
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	420.964	393.487
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-164.000	-247.000
54960	Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach § 17 (2) KomHKV	0	0
57	Bilanzielle Abschreibungen	8.880.149	9.024.652
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.242.479	27.280.083
593103	Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	5.000	5.000
Summe		35.810.490	34.542.815



3.2 Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

In den kommenden Jahren entsteht aus der geplanten Inanspruchnahme von Rückstellungen folgender Finanzierungsbedarf:

Konto		2019	2020	2021	2022	2023
507201	ATZ-Rückstellungen	140.700	402.600	410.652	418.895	427.270
507203	Sabbatical Rückstellung	0	0	55.264	0	0
517201	ATZ-Rückstellung Aufstockungsbeträge	136.964	132.245	101.803	44.592	22.296
521501	Nachsorge von Deponien	178.665	181.495	170.479	330.918	133.907
521701	Sanierung von Altlasten	910.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
549425	Rückstellungen wegen. Gerichtsverfahren	62.003	62.003	62.003	62.003	62.003
549435	Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	217.000	0	0	0	0
549445	Rückstellungen für Rettungsdienstgebühren	0	300.000	0	0	0
549455	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
549465	Verpflichtungen, vor Bilanzstichtag begründet	3.590.000	3.790.000	3.790.000	3.790.000	3.790.000
549485	Rückstellungen wegen Bildung und Teilhabe	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Summe der Auszahlungen	5.360.332	6.593.343	6.315.201	6.371.408	6.160.476

Die Finanzhaushaltsplanung berücksichtigt betragsgleiche Auszahlungen in Höhe der Rückstellungs-Inanspruchnahmen.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Rückstellungsbestandes und neuer Zuführungen besteht in den kommenden Jahren jedoch ein weitaus höherer Finanzierungsbedarf. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2020 noch 21,5 Mio. € betragen, davon 12,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und 2,2 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.

3.3 Investitionstätigkeit

Da der Mittelzufluss an das Land Brandenburg entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Jahr 2019 ausläuft und die investiven Schlüsselzuweisungen über § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes daran gekoppelt sind, laufen bis dahin die investiven Schlüsselzuweisungen sukzessive aus.

Nach Auslaufen des Solidarpakts II erfolgt im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gemäß dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ab 2020 eine Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen, indem dafür 6,5 % der Schlüsselmasse für investive Zwecke gebunden werden.

Die Planung berücksichtigt diese Sachverhalte und stellt in der folgenden Übersicht die Verwendung der Eigenmittel des Landkreises Uckermark dar:



	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen insgesamt	1.675.007	3.304.921	3.548.073	3.637.001	3.719.658
Einsatz der investiven Sonderrücklage		50.000	0	0	0
Summe	1.675.007	3.354.921	3.548.073	3.637.001	3.719.658
Verwendung für Unterhaltung der Grundstücke (siehe Kontengruppe 52)	0	0	0	0	0
Verwendung für Unterhaltung der Kreisstraßen durch die UDG (siehe Kontengruppe 54)	0	0	0	0	0
Verwendung für Investitionen und Investitionsförderung	7.746.466	6.334.096	5.489.850	4.615.822	6.450.780
Deckungsdefizit	-6.071.459	-2.979.175	-1.941.777	-978.821	-2.731.122
Liquiditätsdefizit	-6.071.459	-3.029.175	-1.941.777	-978.821	-2.731.122

Trotz der Fortschreibung der investiven Schlüsselzuweisungen und der Berücksichtigung von nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren reicht diese investive Finanzausstattung nicht aus, um alle Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung der zur Verfügung stehen Fördermittel komplett mit Eigenmitteln abzudecken, so dass die ausgewiesenen Deckungsdefizite verbleiben.

Das Liquiditätsdefizit ist noch um den Anteil aus den nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren gegenüber dem Deckungsdefizit höher, da die Einzahlung für die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen auch bereits in den Vorjahren erfolgte.

Es wird deutlich, dass dauerhafte zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes notwendig sind, um dem Werteverzehr auch in Zukunft durch regelmäßige notwendige Investitionen entgegenwirken zu können.

Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
investive Schlüsselzuweisungen	2.860.390,00	1.623.268,00	1.675.007,00	3.304.921,00
Investitionszuweisungen vom Land	2.915.677,65	3.749.357,00	11.307.029,00	13.657.410,00
Investitionszuwendungen von Gemeinden	146.471,39	30.000,00	1.092.080,00	1.112.500,00
Auszahlungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	1.866.381,78	1.697.951,00	22.095.910,00	21.894.356,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	1.461.763,10	1.952.450,00	3.191.225,00	1.950.550,00
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	908.853,68	1.115.000,00	1.589.350,00	3.449.300,00
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.232.627,62	3.882.500,00	3.068.140,00	3.735.300,00

Im Finanzhaushalt 2019 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 30.148.075 € geplant, davon allein 20 Mio. € für den Breitbandausbau. Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.675.007 € stehen zur Finanzierung 22.401.609 € Fördermittel



zur Verfügung, die sich zusammensetzen aus 10.000.000 € Bundesmittel, 11.307.029 € Landesmittel, 1.092.080 € Gemeindemittel und 2.500 € Mittel aus Sponsoring.

Im Finanzhaushalt 2020 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 31.106.506 € geplant, davon ebenfalls 20 Mio. € für den Breitbandausbau. Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.304.921 € stehen zur Finanzierung 24.772.410 € Fördermittel zur Verfügung, die sich zusammensetzen aus 10.000.000 € Bundesmittel, 13.657.410 € Landesmittel, 1.112.500 € Gemeindemittel und 2.500 € Mittel aus Sponsoring. In Höhe von 50.000 € soll die Deckung von Investitionen aus der Sonderrücklage aus den nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren erfolgen. Dies wirkt sich jedoch wie beschrieben nicht auf die Liquidität aus.

Investitions- vorhaben	2019	2020	2021	2022	2023	Förder- mittel 2019	Förder- mittel 2020
Kunst im öffentlichen Raum	35.000	35.000	0	0	0	0	0
Regionalleitstelle NordOst	80.000	80.000	0	0	0	0	0
Investive Sportförderung	8.000	8.000	0	0	0	0	0
Investitionskostenzuschüsse Asyl	1.449.200	1.450.900	1.053.800	774.300	689.800	0	0
Investitionsinfrastrukturrichtlinie	228.500	225.500	225.500	225.500	225.500	128.500	125.500
Breitbandausbau	20.000.000	20.000.000	20.000.000	0	0	19.000.000	19.000.000
RW Passow - Zichow	108.026	0	0	0	0	0	0
RW Rosow	43.284	28.856	0	0	0	0	0
RW Kummerow – Blumenhagen	143.900	66.100	0	0	0	0	0
Zwischensumme investive Förderung	22.095.910	21.894.356	21.279.300	999.800	915.300	19.128.500	19.125.500
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	768.575	445.350	455.350	455.350	455.350	35.000	35.000
Erwerb Fahrzeuge	265.000	65.000	65.000	65.000	65.000	0	0
Erwerb Mobiliar	109.000	57.000	57.000	57.000	57.000	0	0
Erwerb Musikinstrumente	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erwerb EDV-Technik	1.228.200	777.750	777.750	777.750	777.750	120.000	120.000
Erwerb von Lizenzen	221.150	155.250	155.250	155.250	155.250	25.700	25.700
Erwerb von Software	205.000	60.400	60.400	60.400	60.400	1.400	1.400
Erwerb von techn. Geräten	283.800	282.300	282.300	282.300	282.300	30.000	30.000
Erwerb von sonstiger BGA	108.000	105.000	105.000	105.000	105.000	0	0
Grunderwerb	203.450	77.000	75.000	75.000	75.000	0	0
Zwischensumme Erwerbsvorgänge	3.394.675	2.027.550	2.035.550	2.035.550	2.035.550	214.600	214.600



Investitions- vorhaben	2019	2020	2021	2022	2023	Förder- mittel 2019	Förder- mittel 2020
Planungsleistun- gen Gebäude	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
VG Angermünde	0	0	0	40.000	220.000	0	0
VG K.-Marx-Str. Haus 1	0	0	50.000	545.000	0	0	0
VG K.-Marx-Str. Haus 9	0	26.400	0	0	0	0	0
VG Stettiner Str. Haus 2	111.250	0	0	0	0	0	0
VG Templin Südseite	38.000	0	0	0	0	0	0
VG Schwedt Berliner Str.	0	0	0	144.000	0	0	0
FTZ Prenzlau	0	0	25.000	0	0	0	0
Versorgungskonz ept Stromausfall	120.000	0	0	0	0	0	0
OSZ Templin Haus 2	0	30.000	158.000	0	0	0	0
KVHS Prenzlau	22.000	238.000	0	0	0	0	0
Gymnasium Prenzlau	200.000	2.061.000	987.000	352.000	0	180.000	1.854.900
OS Ph. Hackert Prenzlau	608.600	497.900	0	0	0	547.740	448.110
Gymnasium Angermünde	0	40.500	364.500	0	0	0	36.450
Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O.	160.000	400.000	400.000	200.720	2.809.230	144.000	360.000
Schule „Willy Gabbert“ Templin	304.500	130.500	0	0	0	274.050	117.450
Zwischensumme Baumaßnahmen an Gebäuden	1.589.350	3.449.300	2.009.500	1.306.720	3.054.230	1.145.790	2.816.910
Planungsleistun- gen Kreisstraßen	60.000	60.000	120.000	120.000	120.000	0	0
K 7308 OD Schönow	150.000	588.400	0	0	0	100.000	502.725
K 7307 L 273 - Kummerow	465.823	0	0	0	0	330.000	0
K 7312 OD Passow	0	0	0	390.000	0	0	0
K 7315 OV Eickstedt - Wollin	0	0	0	775.000	0	0	0
K 7316 OV Woddow - Wollschow	0	50.000	0	0	0	0	0
K 7316 OD Wollschow	32.000	1.055.000	0	0	0	0	832.500
K 7316 Durchlass Grünberg	20.000	0	0	0	0	0	0
K 7320 Strehlow – Zollchow	602.812	0	0	0	0	452.812	0
K 7322 OV	0	0	0	0	750.000	0	0



Investitions- vorhaben	2019	2020	2021	2022	2023	Förder- mittel 2019	Förder- mittel 2020
B198 - Seelübbe							
K 7324 OD Wollenthin Süd	357.800		0	0	0	284.000	0
K 7324 OD Wollenthin Nord	354.380		0	0	0	280.070	0
K 7324 OD Bündigershof – L 25	0	0	120.000	0	0	0	0
K 7326 OD Herzfelde	17.000	159.000	10.000	0	0	0	132.125
K 7326 OV Mittenwalde – K 7327	0	0	0	0	280.000	0	0
K 7330 OD Alt Placht	30.000	264.000	20.000	0	0	0	219.750
K 7332 OD Hardenbeck	203.000	20.000	0	0	0	163.875	0
K 7332 Durchlass Mellenau	175.000	0	0	0	0	0	0
K 7332 OV Hardenbeck - Rosenow	0	0	0	576.000	0	0	0
K 7333 OV L 152 - Mellenau	0	0	552.000	0	0	0	0
K 7334 OD Gollmitz	0	0	650.000	0	0	0	0
K 7346 OV Altkünkendorf – Kreisgrenze Barnim	338.300	676.600	338.300	0	0	243.150	486.300
K 7349 OV Friedenfelde – Groß Kölpin	20.000	575.500	1.112.000	555.500	75.000	0	442.000
K 7349 OD Friedenfelde	105.225	0	0	0	0	58.812	0
K 7350 OD Mittenwalde	0	0	0	0	264.000	0	0
Kreisstraßenbau- maßnahmen ohne Zuordnung	106.800	256.800	256.8000	256.800	256.800	0	0
Ersatzpflanzunge n Bäume	30.000	30.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Straßen	3.068.140	3.735.300	3.179.100	2.673.300	1.745.800	1.912.719	2.615.400
Summe	30.148.075	31.106.506	28.503.450	7.015.370	7.750.880	22.401.609	24.772.410



4 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Anhand der Jahresabschlüsse 2013 (BV/503/2016), 2014 (BV 810/2017) und 2015 (BV 189/2018/1) sowie dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ergibt sich folgendes Bild zur Vermögens- und Schuldenentwicklung:

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	vorl. 31.12.2016
1 Anlagevermögen	157.888.075	164.092.689	162.925.846	160.434.701
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	430.080	305.304	397.072	518.408
1.2 Sachanlagevermögen	143.152.365	149.481.755	148.223.144	145.317.581
1.3 Finanzanlagevermögen	14.305.630	14.305.630	14.305.630	14.598.712
2 Umlaufvermögen	8.660.620	6.209.772	11.740.943	29.993.601
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	291.480	285.480	285.480	153.776
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	7.933.245	5.510.172	8.274.761	8.583.659
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	435.895	414.120	3.180.702	21.256.166
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.724.069	17.532.628	20.527.327	19.305.769
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.176.648	0	0	0
Bilanzsumme	206.449.412	187.835.089	195.194.116	209.734.071

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Vorl. 31.12.2016
1 Eigenkapital	18.776.089	2.621.418	22.996.201	41.949.967
1.1 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	12.039.643	0	16.183.109	35.228.319
1.3 Sonderrücklage	7.534.632	7.780.667	7.772.676	7.605.861
1.4 Fehlbetragsvortrag	-798.186	-898.370	-969.584	-884.213
2 Sonderposten	113.991.076	112.876.444	113.440.471	110.988.615
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öff. Hand	93.216.670	93.346.353	89.676.745	86.451.527
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	25.923	22.711	17.623	20.029
2.3 Sonstige Sonderposten	20.748.483	19.507.380	23.746.103	24.517.059
3 Rückstellungen	44.292.541	39.455.323	35.950.352	35.185.075
3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä.	13.537.329	10.556.627	8.737.211	8.392.042
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge	3.288.617	3.102.270	2.977.777	2.855.753
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	15.608.089	15.557.417	15.784.165	15.555.957
3.5 Sonstige Rückstellungen	11.858.506	10.239.009	8.451.199	8.381.323
4 Verbindlichkeiten	25.003.738	28.593.604	17.344.305	17.335.181
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	1.265.498	8.187.025	7.784.541	7.380.077



Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Vorl. 31.12.2016
Investitionsfördermaßnahmen				
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	15.415.201	12.119.579	5	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	1.229	849	123
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.573	751.138	897.207	1.238.837
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.089.215	5.776.903	7.658.444	7.697.304
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.251	1.757.730	1.003.259	1.018.840
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.385.968	4.288.300	5.462.787	4.275.233
Bilanzsumme	206.449.412	187.835.089	195.194.116	209.734.071

Nicht dargestellte Bilanzposten sind Null.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

5.1 Entwicklung der Kassenkreditinanspruchnahme

Im Landkreis Uckermark war im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren. Mit Einführung der Doppik waren erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden zu bewerten und in der Eröffnungsbilanz darzustellen. Für den Landkreis Uckermark ergab sich dabei, dass die Schuldenseite die Vermögensseite übersteigt, woraus sich der gemäß § 57 Abs. 5 KomHKV vorgegebene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ergab.

Konkret spiegelt sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des Landkreises Uckermark in seiner fehlenden Liquidität wieder und findet Ausdruck in der Entwicklung des Kassenkredites.

Durch positive Jahresabschlüsse konnte der Landkreis Uckermark erstmals zum 31.12.2014 und vollständig zum 31.12.2015 den bis dahin auf der Aktivseite der Bilanz geführten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ aufgrund betragsmäßig ausreichender Eigenkapitalpositionen auf die Passivseite umbuchen.

Ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2015 war der Landkreis Uckermark erstmals nicht mehr auf die ständige Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Auch die Haushaltsplanung 2019/2020 weist bis zum Jahr 2023 positive Finanzmittelbestände aus.

Bei der Beurteilung des voraussichtlichen Finanzmittelbestandes am Ende der Haushaltsjahre im Finanzplan ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Großteil der ausgewiesenen Mittel bereits gebunden ist. Die nach wie vor geringe Finanzausstattung mit investiven Schlüsselzuweisungen bewirkt, dass zukünftige positive Jahresabschlüsse und damit verbundene Finanzmittelüberschüsse auch für notwendige Investitionsmaßnahmen erwirtschaftet werden müssen.

Weitere Liquidität muss in Höhe der Rückstellungen vorgehalten werden, für die eine mögliche Zahlungsverpflichtung eintreffen kann. Unter Zugrundelegung der vorhandenen Plandaten wird der zahlungswirksame Rückstellungsbestand am Ende des Jahres 2020 noch 21,5 Mio. € betragen, davon 12,9 Mio. € aus der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und 2,2 Mio. € aus der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponien.



5.2 Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen

	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehen Nr. 2 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	43.083,00	13.019,76	0,00	0,00	0,00
- Tilgung	30.063,24	13.019,76	0,00	0,00	0,00
= Endbestand	13.019,76	0,00	0,00	0,00	0,00
KfW-Darlehen Nr. 7 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	138.368,57	123.803,45	109.238,33	94.673,21	80.108,09
- Tilgung	14.565,12	14.565,12	14.565,12	14.565,12	14.565,12
= Endbestand	123.803,45	109.238,33	94.673,21	80.108,09	65.542,97
Darlehen Nr. 9 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	267.397,34	149.607,38	30.133,87	0,00	0,00
- Tilgung	117.789,96	119.473,51	30.133,87	0,00	0,00
= Endbestand	149.607,38	30.133,87	0,00	0,00	0,00
Darlehen zum Rückerwerb des Verwaltungskomplexes Karl-Marx-Str. in Prenzlau					
Anfangsbestand	6.124.990,64	5.885.577,20	5.646.163,76	5.406.750,32	5.167.336,88
- Tilgung	239.413,44	239.413,44	239.413,44	239.413,44	239.413,44
= Endbestand	5.885.577,20	5.646.163,76	5.406.750,32	5.167.336,88	4.927.923,44
Summe					
Anfangsbestand	6.573.839,55	6.172.007,79	5.785.535,96	5.501.423,53	5.247.444,97
- Tilgung	401.831,76	386.471,83	284.112,43	253.978,56	253.978,56
= Endbestand	6.172.007,79	5.785.535,96	5.501.423,53	5.247.444,97	4.993.466,41

5.3 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6 Zielvorgaben

Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nehmen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen eine zentrale Stellung ein.

Dazu besteht in der Kreisverwaltung Uckermark seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens die Aufgabe, durch eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von Monatswerten auch die unterjährige Entwicklung wichtiger Kennzahlen frühzeitig ermitteln zu können. Dies gelingt, indem auf weit zurückreichende Zeitreihen von Kosten- und Leistungskonten zurückgegriffen wird und die Zeitreihenfortschreibung durch Prognosealgorithmen erfolgt, die auch die unterjährige Nichtlinearität der Entwicklung berücksichtigen.

Zur Gewinnung steuerungsrelevanter Erkenntnisse wird regelmäßig durch gebildete Kennzahlen die Kostenseite des Verwaltungshandelns (Ressourceneinsatz und Ressourcenaufkommen) mit der Leistungsseite des Verwaltungshandelns (z.B. Bearbeitungsfälle, Hilfefallbestand, Einwohner, Schülerzahlen, weitere Basisdaten) zu Kosten pro Fall, Zuschussbedarf pro Einwohner, Bearbeitungsfälle pro Mitarbeiter oder anderen steuerungsrelevanten Größen verknüpft und deren Entwicklung dargestellt.

Durch die Einteilung des Haushaltes in Budgets mit den jeweiligen Produkt- und Budgetverantwortlichkeiten stehen diese Verarbeitungen fachentsprechend zur Verfügung und werden in regelmäßigen Budgetberatungen ausgewertet. Risiken in Bezug auf die Planeinhaltung sind damit schnell erkennbar und geben die Möglichkeit, Maßnahmen zur rechtzeitigen Gegensteuerung zu entwickeln.



7 Budgets

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der durch die Dienstanweisung 1/2011 festgelegten Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan 2019/2020 flächendeckend 23 Budgets eingerichtet, die zu einer flexibleren Mittelbewirtschaftung führen.

7.1 Grundsätzliche Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gelten die Deckungsgrundsätze gemäß § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), wonach alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind.

Zusätzliche Bestimmungen sind gesondert zu regeln und werden im Folgenden erklärt.

7.2 Festlegungen von Einschränkungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Abweichend zu § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Haushalt des Landkreises Uckermark lediglich die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird weiterhin eingeschränkt, indem nachstehende Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses davon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen leistungsorientiertes Entgelt (Konten 501220, 502220, 503220)
- 1,5 % der Personalaufwendungen (ohne leistungsorientiertes Entgelt) je Budget
- Abschreibungen (Kontengruppen (5391, 57)
- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494)

Die Sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5072, 5151-5172, 5214-5217, 5494) werden innerhalb eines Budgets zu **gegenseitig** deckungsfähig erklärt.

Mehraufwendungen und damit verbundene Mehrauszahlungen sind möglich, bei denen der Mehraufwand durch die Inanspruchnahme einer dazugehörigen Rückstellung gedeckt ist.

Des Weiteren sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die durch zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.3 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten durch Mehrerträge

Mehrerträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Aufwandsermächtigungen, sofern feststeht, dass die Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, die keiner rechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind ausschließlich zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung einzusetzen und berechtigen nicht zur Erhöhung von Ansätzen für Aufwendungen. Analoges gilt für nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen und Auszahlungsermächtigungen.

7.4 Festlegungen von zusätzlichen Deckungsfähigkeiten bei Investitionen

Unter den Voraussetzungen von § 23 Abs. 3 Satz 1 KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV verwendet werden.

Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht gegenseitig deckungsfähig.



Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Auszahlungsermächtigungen.

7.5 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit bei kostenrechnenden Einrichtungen

Gebührenüberdeckungen bewirken die betragsgleiche Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen, ohne dass ein gesonderter Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendung erforderlich ist. Dasselbe gilt für Entnahmen aus dieser Rückstellung bei Gebührenunterdeckungen.

7.6 Nicht von den Budgetregeln erfasste Deckungsmöglichkeiten

Zusätzliche Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Budgets sowie budgetübergreifende Deckungsmöglichkeiten sind in den Übersichten Deckungskreise zum Haushaltsplan geregelt.

7.7 Budgetübergreifende Deckungsmöglichkeit

Aufwendungen der Schülerbeförderung werden einseitig deckungsfähig zugunsten von Aufwendungen des ÖPNV erklärt.

8 Wirtschaftspläne

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizulegen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Für den Landkreis Uckermark sind dies zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) und die TMU Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Die Wirtschaftspläne lagen bei Abschluss der Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung nur für das Haushaltsjahr 2019 vor und werden für 2020 unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.



Anlage zur Ermittlung/Berücksichtigung der Finanzbedarfe der umlagepflichtigen Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage

Bei der Festsetzung der Kreisumlage hat der Landkreis Uckermark nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden hinreichend zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Überprüfung und Berücksichtigung der Finanzbedarfe der Kommunen soll sicherstellen, dass durch die Kreisumlage die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden nicht tangiert wird. Der unantastbare Kernbereich kommunaler Mindestfinanzierung ist dahingehend zu konkretisieren, dass die Gemeinden mindestens über so große Finanzmittel verfügen müssen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen. Demgemäß ist für die Höhe der Kreisumlage eine feste Obergrenze nicht anzunehmen. Vielmehr ist das Recht der kommunalen Selbstverwaltung erst dann verletzt, wenn die Kreisumlagequote jedes vernünftige Maß übersteigt, der Kreis mit ihr willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden seine kreispolitischen Interessen verfolgt, sodass der Gemeinde die Möglichkeit zur kraftvollen, eigenverantwortlichen Betätigung genommen wird. Im Rahmen dieser Betrachtung ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gemeinden die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus speziellen Entgelten, im Übrigen aus Steuern zu erzielen haben. Dementsprechend haben die Gemeinden ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen.

Schließlich ist festzustellen, dass der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie nicht schon dadurch verletzt wird, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsrechtlichen Minimum zurückbleibt. Der Kernbereich der Gemeinde ist erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Für die Beurteilung dieser Fragestellung ist insofern auf einen mehrjährigen Zeitraum abzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass gerade die Kreisumlage allein oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen ursächlich für eine etwaige strukturelle Unterfinanzierung sein müsste. Denn - wie bereits dargelegt - haben die Gemeinden ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen und zur Bewältigung einer etwaig angespannten Haushaltssituation ihre Kräfte ggf. größtmöglich anzuspannen.

Der Landkreis Uckermark ist den vom Bundesverwaltungsgericht statuierten Maßgaben nachgekommen. Hiernach ergibt sich nachfolgendes Bild (vgl. Tabellen):

Zunächst ist festzustellen, dass die Stadt Lychen und die Gemeinde Zichow bereits im Jahr 2017 durch die Identifizierung nachhaltigen Konsolidierungspotentials und die konsequente Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte den Haushaltsausgleich wieder erreichen konnten. Im Jahr 2018 weisen nunmehr fünf kreisangehörige Kommunen weiterhin kumulierte Fehlbeträge auf, so dass diese Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben. Hiervon ist auch für das Jahr 2019 auszugehen.

Die Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow weist mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2017/2018 für das Jahr 2019 erstmals einen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus, der im Jahr 2020 planmäßig jedoch wieder ausgeglichen wird. Nach dem Haushalt 2018 erwartet auch die Gemeinde Göritz für das Jahr 2020 erstmals einen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses. Ob dieser angesichts der Haushaltsverbesserungen der Vorjahre tatsächlich eintreten wird, ist aber ungewiss. Zudem verbleibt der Gemeinde bis zum Jahr 2020 der zeitliche Spielraum, um unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes einzuleiten. Jedenfalls ist bei der erstmaligen Ausweisung eines Fehlbetrages noch nicht von einer verfassungsrechtlich bedenklichen dauerhaften Unterfinanzierung auszugehen.

Im Ergebnis sind die defizitären Haushalte der Gemeinden Boitzenburger Land, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Schöneberg einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen.

Die Gemeinde Boitzenburger Land weist seit dem Jahr 2011 Fehlbeträge aus, die nicht mehr durch eine Rücklage ausgeglichen werden können. Der strukturelle Ausgleich des Haushaltes ist nach wie



vor für das Jahr 2020 vorgesehen, der Abbau der kumulierten Fehlbeträge bis zum Jahr 2032. Ursächlich für die Fehlbeträge waren in erheblichem Umfang außerordentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen in den vergangenen Jahren (z. B. Sonderabschreibungen und Pensionsrückstellungen), die die Konsolidierungsbemühungen konterkarierten. Daraus ist abzuleiten, dass die Umlagebelastungen nicht kausal für die defizitäre Haushaltslage sind. Die Minderung der Kreisumlage auf 41 v. H. der Umlagegrundlagen mit dem Nachtragshaushalt 2018 hat zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde von 157.000 € geführt. Zudem weist die Gemeinde mit den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus, die die ordentliche Tilgung decken. Im Übrigen ist anzumerken, dass die Gemeinde weiterhin über nicht ausgeschöpftes Konsolidierungspotential verfügt.

Die Gemeinden Berkholz-Meyenburg und Schöneberg weisen mindestens seit dem Jahr 2003 Fehlbeträge aus. Die Gemeinde Mark Landin weist seit dem Jahr 2005 Fehlbeträge aus, konnte in den Jahren 2007 bis 2009 jedoch kurzzeitig den Haushaltsausgleich erreichen. Die Gemeinde Passow ist seit dem Jahr 2008 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, hatte aber im Jahr 2010 noch einmal den Haushaltsausgleich erreicht. In den Haushaltssicherungskonzepten der Gemeinden Berkholz-Meyenburg und Schöneberg ist ein Zeitpunkt für den gesetzlichen Haushaltsausgleich (Abbau der kumulierten Fehlbeträge) nicht festgelegt. Im Übrigen stellen sich der strukturelle (jährliches ordentliches Ergebnis) und der gesetzliche Haushaltsausgleich wie folgt dar:

	struktureller Ausgleich	gesetzlicher Ausgleich
Schöneberg	2018	./.
Mark Landin	2019	2026
Passow	2019	2029
Berkholz-Meyenburg	2025	./.

Zu den positiven ordentlichen Ergebnissen trägt bei, dass bei der Haushaltsplanung von einer weitergehenden Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgegangen wurde:

	Passow	Schöneberg	Berkholz-Meyenburg	Mark-Landin
2019 und 2020				
Hebesatz laut Plan	39,80 v. H.	39,80 v. H.	39,80 v. H.	39,80 v. H.
Orientierungsdaten vom	28.03.2018	01.08.2018	01.08.2018	01.08.2018
Umlagegrundlagen	1.540.988	907.505	1.453.130	1.046.408
Kreisumlage	613.400	361.200	578.400	416.500
Hebesatz aktuell	41,00 v. H.	41,00 v. H.	41,00 v. H.	41,00 v. H.
Orientierungsdaten vom	01.08.2018	01.08.2018	01.08.2018	01.08.2018
Umlagegrundlagen	1.529.163	907.505	1.453.130	1.046.408
Kreisumlage	627.000	372.100	595.800	429.100
Veränderung ggü. Haushalt	-13.600	-10.900	-17.400	-12.600

Die planmäßig dargestellte Haushaltslage der Gemeinden und damit der strukturelle Haushaltsausgleich werden somit belastet, wenn der Hebesatz der Kreisumlage mehr als 39,8 v. H. beträgt.

Mitveranschlagt sind auch Teilrückzahlungen der Kreisumlage der Jahre 2015 bis 2017 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 aufgrund der gegen den Landkreis geführten Klageverfahren der Gemeinden Mark Landin, Passow und Schöneberg sowie für die Kreisumlage 2017 auch der Gemeinde Berkholz-Meyenburg.

Die Finanzkraft der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird durch die Summe der Umlagen (Kreis- und Amtsumlage) erheblich geschmälert. Ursächlich hierfür ist jedoch die Höhe der Amtsumlage. Mit der Aufgabenübertragung auf das Amt ist den Gemeinden die direkte Einflussnahme auf die Art und den Umfang der Aufgabenerfüllung entzogen, so dass haushaltsentlastende Entscheidungen nicht



mehr unmittelbar durch die Gemeinden getroffen werden können. Insofern haben sich die Gemeinden selbst ihrer Handlungsspielräume und eines maßgeblichen Konsolidierungspotentials begeben. Festzustellen ist auch, dass das Amt Oder-Welse die Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes auf Grundlage der zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen Satzung nicht bzw. zumindest nicht zeitnah erhebt und damit jedenfalls zwischenzeitlich auf Erträge verzichtet. Bis zum Jahr 2016 haben weder das Amt noch die Gemeinden Winterdienstgebühren erhoben. Solange die Gemeinden den vom Amt Oder-Welse wahrgenommenen Aufgabenumfang mittragen, verbleibt den Gemeinden zur Generierung der erforderlichen Erträge die Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Von einer grundsätzlichen strukturellen Finanzschwäche des Amtsbereiches Oder-Welse kann nicht ausgegangen werden. Nach dem Realsteuervergleich 2017 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – SB L II 7 - j/17) liegt die Steuereinnahmekraft je Einwohner des Amtes Oder-Welse deutlich über der Steuereinnahmekraft je Einwohner der Ämter Gartz (Oder) und Gerswalde. Dennoch sind die Haushalte der Gemeinden dieser beiden Ämter ausgeglichen.

Weitere Entlastungen der Gemeinden sind aufgrund des in Aussicht stehenden Doppelhaushaltes 2019/2020 des Landes Brandenburg einschließlich der Reform des brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zu erwarten. Danach soll die Verbundquote zu Gunsten der Kommunen stufenweise auf 21 % in 2019, auf 22 % in 2020 und auf 22,43 % ab 2021 angehoben werden. Zudem sollen die investiven Schlüsselzuweisungen fortgeführt werden, indem ab dem Jahr 2020 jährlich 6,5 % der Schlüsselmasse für investive Zwecke gebunden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Hebesatz der Kreisumlage von 42,0 v. H. der Selbstverwaltungsgarantie auch der näher betrachteten Kommunen gerecht.



Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Angermünde - Stand 27.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-1.106.700 €	431.080 €	-273.400 €	-576.869 €	-550.400 €	771.551 €	29.600 €	917.537 €	-939.600 €	1.334.625 €
ao Ergebnis	257.800 €	11.541 €	0 €	93.993 €	0 €	124.228 €	0 €	221.293 €	0 €	40.158 €
Gesamtergebnis	-848.900 €	442.621 €	-273.400 €	-482.876 €	-550.400 €	895.779 €	29.600 €	1.138.830 €	-939.600 €	1.374.783 €
Rücklage ord. Erg		3.395.093 €		2.818.236 €		3.589.787 €		4.507.324 €		5.841.949 €
Rücklage ao Erg.		131.817 €		225.810 €		350.038 €		571.331 €		611.488 €
Saldo Verw.tätigk.	-162.700 €	221.785 €	-529.300 €	-756.113 €	-1.085.000 €	338.369 €	-300.100 €	807.021 €	-1.920.200 €	1.090.006 €
Saldo Invest.tätigk.	-543.500 €	-144.632 €	-154.800 €	-699.348 €	4.500 €	831.848 €	25.600 €	35.972 €	29.700 €	873.047 €
Saldo Finanz.tät.	-453.400 €	-469.665 €	-485.600 €	-450.404 €	-461.600 €	-446.846 €	-521.000 €	-523.712 €	-552.400 €	-547.977 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.159.600 €	-392.512 €	-1.169.700 €	-1.905.865 €	-1.542.100 €	723.371 €	-795.500 €	319.281 €	-2.442.900 €	1.415.076 €
Kassenbest. (o. fr. FM)	1.368.016 €	3.268.606 €	2.077.697 €	1.362.741 €	547.433 €	2.086.112 €	-978.592 €	2.405.393 €	-491.109 €	3.820.469 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA (vorläufig aus Entwurf HHplan 2019)	Haushalt	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-160.400 €	784.786 €	30.900 €	2.202.198 €	141.400 €		39.100 €		738.900 €	
ao Ergebnis	0 €	268.913 €	0 €	332.811 €	0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-160.400 €	1.053.699 €	30.900 €	2.535.009 €	141.400 €		39.100 €		738.900 €	
Rücklage ord. Erg		2.743.424 €		8.828.933 €	6.589.908 €		9.009.433 €		9.748.333 €	
Rücklage ao Erg.		535.210 €		1.213.212 €	880.465 €		1.213.212 €		1.213.212 €	
Saldo Verw.tätigk.	-613.700 €	1.269.457 €	-660.700 €	2.840.483 €	-247.800 €		-438.800 €		1.005.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-619.800 €	-688.086 €	42.600 €	143.753 €	-256.300 €		-1.822.400 €		-463.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-546.500 €	-545.788 €	-544.800 €	68.235 €	-602.500 €		-637.100 €		-652.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.780.000 €	35.583 €	-1.162.900 €	3.052.471 €	-1.106.600 €		-2.898.300 €		-109.900 €	
Kassenbest. (o. fr. FM)	-1.883.406 €	3.856.052 €	875.126 €	6.908.484 €	1.580.580 €		112.481 €		2.581 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor und weisen bis auf 2012 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben aus dem Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Stadt Angermünde die Entwürfe des Ergebnishaushaltes 2019 und des Finanzhaushaltes 2019 mit der jeweiligen mittelfristigen Planung 2020 bis 2022 sowie die Übersicht der Ergebnisentwicklung bis 2022 mit der Entwicklung der Rücklagen eingereicht. Diese Angaben wurden in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen. Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 auch das vorläufige Ergebnis 2017 ausweist, wurden auch diese Angaben in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen.

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplanung der Stadt Angermünde für die Jahre 2019 bis 2022 liegt ein Hebesatz zur Heranziehung der Kreisumlage von 43 % zugrunde. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Angermünde 16.183.523 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere Kreisumlage würde demzufolge als Ergebnisverbesserung von 161.835 € zu Buche schlagen. Laut Aussage der Stadt Angermünde soll eine mögliche geringere Kreisumlage zugunsten der Investitionstätigkeit eingesetzt werden.

Gemäß Antwort zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation wurde durch die Stadt Angermünde eine Prognose des Finanzergebnisses 2018 vorgelegt. Demnach können die im Entwurf des Finanzhaushaltes 2019 enthaltenen negativen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes bis 2020 durch die voraussichtlich am Jahresende 2018 in Höhe von 3 Mio. € vorhandenen liquiden Mittel der Stadt Angermünde gedeckt werden. Die Prognose der Stadt Angermünde für das Finanzergebnis 2018 berücksichtigt bereits den mit Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für 2018 festgesetzten Kreisumlagehebesatz von 41 % und geht davon aus, dass alle aus dem Jahr 2017 übertragenen Verbindlichkeiten und Haushaltsermächtigungen im Jahr 2018 finanziert werden.

Trotz Missverhältnis zwischen Ergebnishaushalt und Liquiditätssituation der Stadt Angermünde, das durch den voraussichtliche Finanzmittelbestand von 3 Mio. € per 31.12.2018 bereits reduziert wird, liegen für die Stadt Angermünde keine Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Boitzenburger Land - Stand 27.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-768.600 €	-134.095 €	-538.000 €	-130.541 €	-532.400 €	-205.096 €	-451.500 €	-641.644 €	-542.100 €	-490 €
ao Ergebnis	0 €	-29.988 €	0 €	-6.420 €	0 €	14.986 €	0 €	1.257 €	437.700 €	444.166 €
Gesamtergebnis	-768.600 €	-164.084 €	-538.000 €	-136.961 €	-532.400 €	-190.110 €	-451.500 €	-640.387 €	-104.400 €	443.676 €
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-63.293 €		-193.834 €		-390.365 €		-1.030.751 €		-587.075 €
Saldo Verw.tätigk.	-364.900 €	187.012 €	-144.300 €	181.923 €	-192.300 €	-12.830 €	-164.500 €	37.962 €	-254.600 €	122.098 €
Saldo Invest.tätigk.	18.800 €	-35.929 €	-263.400 €	142.488 €	124.700 €	320.834 €	-352.600 €	-174.193 €	571.500 €	-62.561 €
Saldo Finanz.tät.	-241.000 €	-237.471 €	-240.500 €	-359.486 €	-376.200 €	-381.294 €	-363.700 €	-364.704 €	-367.900 €	-375.923 €
Saldo Aufn./Tilg. KK								1.000.000 €		800.000 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-587.100 €	-86.388 €	-648.200 €	-35.075 €	-443.800 €	-73.289 €	-880.800 €	499.065 €	-51.000 €	483.614 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-7.100 €	494.843 €	-146.200 €	459.768 €	6.200 €	386.479 €	-500.800 €	-114.456 €	-165.456 €	-430.841 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-507.300 €	-625.878 €	-303.300 €	-99.572 €	-374.000 €		-199.100 €		41.200 €	
ao Ergebnis	437.700 €	25.923 €	0 €	1.998 €	0 €		64.200 €		0 €	
Gesamtergebnis	-69.600 €	-599.954 €	-303.300 €	-97.573 €	-374.000 €		-134.900 €		41.200 €	
Rücklage ord. Erg		0 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-1.187.030 €		-1.284.603 €	-1.658.603 €		-1.793.503 €		-1.752.303 €	
Saldo Verw.tätigk.	-176.100 €	382.556 €	-19.500 €	285.198 €	-190.200 €		198.800 €		285.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	557.600 €	880.970 €	308.900 €	-504.484 €	161.800 €		6.100 €		18.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-367.400 €	-366.414 €	-363.600 €	-373.719 €	-363.500 €		-396.300 €		-375.000 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		300.000 €		500.000 €						
Veränd. Zahl.mittel insg.	14.100 €	1.197.112 €	-74.200 €	-93.005 €	-391.900 €		-191.400 €		-71.000 €	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	-416.700 €	466.271 €	391.500 €	-126.734 €	74.300 €		-191.800 €		-262.800 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor und weisen in der Ergebnisrechnung bis auf 2014 und 2016 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Zur Beurteilung der Finanzsituation wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Gemeinde Boitzenburger Land die Entwürfe des Ergebnishaushaltes 2019 und des Finanzhaushaltes 2019 mit der jeweiligen mittelfristigen Planung 2020 bis 2022 sowie die Übersicht der Ergebnisentwicklung bis 2022 mit der Entwicklung der Rücklagen eingereicht. Diese Angaben wurden in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen. Es wurde nicht mitgeteilt, mit welchem Hebesatz der Kreisumlage hierbei geplant wurde. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Boitzenburger Land 3.399.596 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere oder höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisveränderung von 33.995 € zu Buche schlagen.

Zum voraussichtlichen Ergebnis 2018 wurde auf die Verbesserung gegenüber dem Plan infolge der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage verwiesen, was für die Gemeinde Boitzenburger Land 157 T€ ausmacht. Eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamt-Ergebnis 2018 konnte jedoch nicht mitgeteilt werden. Es wurde jedoch auf Einbrüche im Bereich der Gewerbesteuer verwiesen. Aus diesem Grund wurde der Planansatz 2019 umm 100 T€ geringer angesetzt als in 2018.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Lychen - Stand 27.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-191.900 €	-219.947 €	-185.700 €	-146.335 €	30.300 €	69.612 €	7.300 €	181.941 €	-1.900 €	284.094 €
ao Ergebnis	0 €	-2.341 €	19.200 €	22.759 €	17.700 €	32.616 €	28.600 €	18.451 €	24.700 €	53.098 €
Gesamtergebnis	-191.900 €	-222.288 €	-166.500 €	-123.576 €	48.000 €	102.227 €	35.900 €	200.392 €	22.800 €	337.192 €
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-593.293 €		-719.210 €		-616.983 €		-416.590 €		-79.399 €
Saldo Verw.tätigk.	-55.300 €	-165.221 €	22.600 €	47.288 €	171.700 €	166.701 €	111.100 €	375.335 €	89.600 €	165.673 €
Saldo Invest.tätigk.	243.600 €	542.020 €	-109.100 €	-207.944 €	126.300 €	11.872 €	152.400 €	227.250 €	125.500 €	89.139 €
Saldo Finanz.tät.	-94.000 €	-97.529 €	-111.500 €	-107.630 €	-121.200 €	-119.400 €	-124.400 €	-125.259 €	-124.400 €	-128.099 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		-125.000 €		60.000 €		-60.000 €		-100.000 €		-200.000 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	94.300 €	154.270 €	-198.000 €	-208.286 €	176.800 €	-826 €	139.100 €	377.327 €	90.700 €	-73.287 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	94.836 €	-190.197 €	83.100 €	-328.483 €	-111.500 €	-269.309 €	210.900 €	222.136 €	351.800 €	369.197 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	38.600 €	-424.077 €	10.400 €		67.000 €		161.000 €		172.900 €	
ao Ergebnis	42.400 €	56.302 €	28.900 €		60.000 €		20.200 €		12.800 €	
Gesamtergebnis	81.000 €	-367.775 €	39.300 €		127.000 €		181.200 €		185.700 €	
Rücklage ord. Erg					67.000 €		228.000 €		400.900 €	
Rücklage ao Erg.					68.346 €		88.546 €		101.346 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-447.174 €								
Saldo Verw.tätigk.	105.100 €	445.519 €	152.400 €		159.700 €		249.500 €		266.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-26.000 €	105.173 €	-334.000 €		-140.600 €		-446.900 €		-171.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-116.600 €	-116.454 €	-108.300 €		-101.900 €		-103.000 €		-104.100 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-37.500 €	434.238 €	-289.900 €		-82.800 €		-300.400 €		-8.800 €	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	351.836 €	803.435 €	517.400 €		1.102.400 €		802.000 €		793.200 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor, die einen sukzessiven Abbau der Fehlbeträge und Kassenkredite aufweisen. Kassenkredite bestehen seit dem Jahresabschluss 2015 nicht mehr. Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist der Haushalt ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Stadt Lychen die Eckdaten zum voraussichtlichen Ergebnis 2018 mitgeteilt. Demnach wird für 2018 gegenüber dem Plan eine Ergebnisverbesserung von 281 T€ sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erwartet, wovon 152,1 T€ infolge der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage entfallen. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2018 würde sich dann auf 1.383 T€ steigern.

Zu Aussagen zur Haushaltsplanung 2019 ff hinsichtlich des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, des Finanzergebnisses sowie zur Entwicklung der Rücklagen wurde auf frühestens Ende Januar 2019 verwiesen, da sich die Stadt Lychen noch in der Haushaltsdiskussion befindet. Derzeit wird in der Haushaltsplanung der Hebesatz von 2018 in Höhe von 41 % für die Kreisumlage berücksichtigt. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Lychen 3.329.988 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere oder höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisveränderung von 33.300 € zu Buche schlagen.

Aufgrund des sukzessiven Abbaus der Fehlbeträge, des Haushaltsausgleichs und der positiven Entwicklung des Finanzmittelbestandes liegen für die Stadt Lychen keine Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche vor. Der Fehlbetrag des Jahres 2016 resultiert aus einem einmaligen nicht zahlungswirksamen Aufwand.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Nordwestuckermark - Stand 27.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	19.066 €		246.850 €		141.640 €		81.700 €		-236.700 €	
ao Ergebnis	25.000 €		12.000 €		60.300 €		28.000 €		62.300 €	
Gesamtergebnis	44.066 €		258.850 €		201.940 €		109.700 €		-174.400 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	144.300 €		391.900 €		218.450 €		404.700 €		109.500 €	
Saldo Invest.tätigk.	-714.996 €		-518.500 €		-964.200 €		-943.600 €		8.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-320.000 €		-388.000 €		-395.900 €		-414.800 €		-479.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-890.696 €		-514.600 €		-1.141.650 €		-953.700 €		-361.200 €	
Kassenbest.	1.276.231 €		761.631 €		527.696 €		264.300 €		-26.390 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-102.700 €		1.500 €		-91.400 €		121.600 €		81.400 €	
ao Ergebnis	99.000 €		3.200 €		32.000 €		4.000 €		4.000 €	
Gesamtergebnis	-3.700 €		4.700 €		-59.400 €		125.600 €		85.400 €	
Rücklage ord. Erg					1.771.275 €		1.892.875 €		1.974.275 €	
Rücklage ao Erg.					321.800 €		325.800 €		329.800 €	
Saldo Verw.tätigk.	225.400 €		347.200 €		251.000 €		512.500 €		501.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-17.900 €		-22.800 €		-112.300 €		-113.100 €		-51.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-447.500 €		-463.900 €		-645.500 €		-419.900 €		-412.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-240.000 €		-139.500 €		-506.800 €		-20.500 €		37.800 €	
Kassenbest.	539.502 €		1.200.184 €		1.521.793 €		1.501.293 €		1.539.093 €	

Jahresabschlüsse liegen nicht vor. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden jedoch bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Aus den der jährlichen Haushaltsplanung zugrunde gelegten Kassenbeständen ist auf positivere Ergebnisse als geplant zu schließen.

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Gemeinde Nordwestuckermark keine konkreten Eckdaten zum voraussichtlichen Ergebnis 2018 und zur Haushaltsplanung 2019/2020 mitgeteilt. Es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Nordwestuckermark davon ausgeht, dass die gerade durch den Kreistag für 2018 beschlossene Kreisumlage von 41 % (an den Umlagegrundlagen) auch für die kommenden Haushaltsjahre die Obergrenze darstellen wird. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Nordwestuckermark 4.647.332 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere oder höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisveränderung von 46.473 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises auf einen großen finanziellen Nachholebedarf bezüglich des Instandhaltungsstaus bei kommunalen Objekten liegen für die Gemeinde Nordwestuckermark aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Prenzlau - 27.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	3.225.800 €	1.771.239 €	-1.391.600 €	171.654 €	-1.729.400 €	779.739 €	-194.700 €	1.921.487 €	-538.600 €	-1.988.023 €
ao Ergebnis	-1.000 €	363.682 €	218.600 €	232.028 €	71.000 €	47.913 €	86.400 €	99.607 €	146.500 €	40.782 €
Gesamtergebnis	3.224.800 €	2.134.921 €	-1.173.000 €	403.682 €	-1.658.400 €	827.652 €	-108.300 €	2.021.094 €	-392.100 €	-1.947.241 €
Rücklage ord. Erg		9.585.215 €		9.756.869 €		10.536.608 €		12.458.095 €		10.470.072 €
Rücklage ao Erg.		363.682 €		595.710 €		643.622 €		743.229 €		784.011 €
Saldo Verw.tätigk.	3.141.200 €	3.737.228 €	-1.249.000 €	1.017.394 €	-1.530.200 €	1.369.078 €	803.300 €	2.301.061 €	129.800 €	3.739.812 €
Saldo Invest.tätigk.	-5.777.100 €	-2.161.278 €	-5.318.400 €	-7.046.978 €	-3.216.600 €	-1.635.324 €	0 €	-966.134 €	70.100 €	1.307.688 €
Saldo Finanz.tät.	-995.100 €	-1.000.797 €	-788.800 €	-749.985 €	708.500 €	743.711 €	-898.400 €	-895.910 €	-896.100 €	-895.985 €
Saldo Aufn./Tilg. KK		2.000.000 €		-2.000.000 €						
Veränd. Zahl.mittel insg.	-3.631.000 €	2.575.153 €	-7.356.200 €	-8.779.569 €	-4.038.300 €	477.465 €	-95.100 €	439.017 €	-696.200 €	4.151.515 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fr. FM	5.508.269 €	10.049.177 €	-1.848.000 €	1.269.608 €	-2.450.975 €	1.747.074 €	-2.009.883 €	2.186.091 €	1.889.937 €	6.337.606 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA (vorläufig aus Entwurf HHplan 2019)	Haushalt	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-1.932.400 €	1.525.762 €	-1.584.900 €	2.164.911 €	-745.600 €		-1.024.400 €		84.100 €	
ao Ergebnis	150.000 €	214.772 €	50.000 €	-544.119 €	50.000 €		101.600 €		100.000 €	
Gesamtergebnis	-1.782.400 €	1.740.534 €	-1.534.900 €	1.620.792 €	-695.600 €		-922.800 €		184.100 €	
Rücklage ord. Erg		11.995.834 €		14.160.745 €	9.768.188 €		12.390.745 €		12.474.845 €	
Rücklage ao Erg.		998.783 €		454.664 €	1.098.783 €		606.264 €		706.264 €	
Saldo Verw.tätigk.	-503.000 €	2.691.532 €	-1.127.400 €	3.757.199 €	61.100 €		35.500 €		952.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-533.300 €	69.574 €	-381.100 €	-1.403.237 €	-899.300 €		-3.884.600 €		-1.002.300 €	
Saldo Finanz.tät.	-729.100 €	-728.560 €	-234.500 €	-230.787 €	-156.600 €		-156.800 €		-156.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.765.400 €	2.032.545 €	-1.743.000 €	2.123.175 €	-994.800 €		-4.005.900 €		-205.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	854.380 €	8.370.151 €	3.836.136 €	10.493.326 €	6.884.219 €		8.460.306 €		8.254.606 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor und weisen in der Ergebnisrechnung bis auf 2011 und 2015 in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Stadt Prenzlau die Entwürfe des Ergebnishaushaltes 2019 und des Finanzhaushaltes 2019 mit der jeweiligen mittelfristigen Planung 2020 bis 2022 sowie die Übersicht der Ergebnisentwicklung bis 2022 mit der Entwicklung der Rücklagen eingereicht. Diese Angaben wurden in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen. Dabei berücksichtigt der Planentwurf derzeit einen Hebesatz für die Kreisumlage von 43,9 %. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Prenzlau 23.330.975 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverbesserung von 233.331 € zu Buche schlagen.

Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 auch das vorläufige Ergebnis 2017 ausweist, wurden auch diese Angaben in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen.

Zu 2018 wird im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ein Ergebnis per 30.11.2018 von 4,4 Mio. € im Ergebnishaushalt und von 883 T€ im Finanzhaushalt ausgewiesen. Damit wird nach 2017 auch das Jahr 2018 positiver als geplant abschließen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Ergebnisse und Rücklagen sowie des Finanzmittelbestandes liegen für die Stadt Prenzlau keine Anzeichen einer strukturellen Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Schwedt/Oder - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-2.312.300 €	-347.463 €	-518.500 €	970.230 €	-605.300 €	720.514 €	-1.199.000 €	1.352.077 €	-1.622.800 €	2.785.628 €
ao Ergebnis	-95.000 €	-207.204 €	115.600 €	192.223 €	-27.000 €	-13.197 €	-530.500 €	-294.931 €	-18.000 €	-842.400 €
Gesamtergebnis	-2.407.300 €	-554.666 €	-402.900 €	1.162.453 €	-632.300 €	707.317 €	-1.729.500 €	1.057.145 €	-1.640.800 €	1.943.228 €
Rücklage ord. Erg		10.637.478 €		11.607.709 €		12.328.223 €		13.680.299 €		16.465.927 €
Rücklage ao Erg.		0 €		162.974 €		149.777 €		0 €		0 €
Fehlbetrag aus ao. Erg.		-29.249 €		0 €		0 €		-145.154 €		-987.554 €
Saldo Verw.tätigk.	-2.546.200 €	423.636 €	-1.215.000 €	820.237 €	-1.655.600 €	888.593 €	-2.377.500 €	1.867.098 €	-1.875.600 €	2.244.313 €
Saldo Invest.tätigk.	-72.100 €	-3.407.861 €	1.300.000 €	3.874.339 €	-545.300 €	-289.003 €	-810.000 €	1.080.582 €	-1.144.300 €	149.489 €
Saldo Finanz.tät.	237.600 €	127.857 €	-251.900 €	-149.166 €	-260.700 €	-258.090 €	318.400 €	-298.362 €	-384.900 €	-338.410 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-2.380.700 €	-2.856.368 €	-166.900 €	4.545.410 €	-2.461.600 €	341.500 €	-2.869.100 €	2.649.318 €	-3.404.800 €	2.055.392 €
Kassenbest. o. fr. FM	8.141.600 €	10.128.894 €	10.437.663 €	14.674.304 €	7.500.394 €	15.015.805 €	9.343.605 €	17.665.123 €	8.741.905 €	19.720.515 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA (vorläufig aus Entwurf HHplan 2019)	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-2.738.300 €	-901.932 €	-3.136.500 €	2.324.946 €	-1.814.000 €		828.000 €		90.200 €	
ao Ergebnis	92.300 €	979.867 €	-910.700 €	-679.693 €	215.200 €		151.300 €		56.500 €	
Gesamtergebnis	-2.646.000 €	77.936 €	-4.047.200 €	1.645.253 €	-1.598.800 €		979.300 €		146.700 €	
Rücklage ord. Erg		15.563.996 €		17.888.942 €			16.902.942 €		16.993.142 €	
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €			0 €		0 €	
Fehlbetrag aus ao. Erg.		-7.687 €		-687.380 €			-320.880 €		-264.380 €	
Saldo Verw.tätigk.	-2.614.800 €	123.011 €	-2.784.100 €	5.316.491 €	-1.536.400 €		-967.800 €		949.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-186.300 €	32.035 €	-580.600 €	-717.188 €	-2.928.400 €		-2.782.500 €		-2.870.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-344.700 €	-344.649 €	-348.700 €	-348.613 €	-352.100 €		-358.700 €		-365.200 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-3.145.800 €	-189.603 €	-3.713.400 €	4.250.690 €	-4.816.900 €		-4.109.000 €		-2.286.100 €	
Kassenbest. o. fr. FM	11.114.523 €	19.530.912 €	12.861.315 €	23.781.602 €	11.000.613 €		14.855.702 €		12.569.602 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2017 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Dies wird voraussichtlich auch für das Jahr 2018 zutreffen. Zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2018 teilte die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark mit, dass in 2018 mit einem Überschuss aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von ca. 2 Mio. € und damit mit einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis um 3,8 Mio. € gerechnet wird.

Für die Stadt Schwedt/Oder liegt ein beschlossener Haushaltsplan 2019 vor. Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurden von der Stadt Schwedt/Oder der Ergebnishaushaltsplan 2019 und der Finanzhaushaltsplan 2019 mit der jeweiligen mittelfristigen Planung, die Übersicht über die Egebnisentwicklung bis 2022 mit der Entwicklung der Rücklagen und die Bilanz per 31.12.2017 eingereicht. Die Angaben wurden in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen. Da der Haushaltsplan 2019 auch das Ergebnis 2017 ausweist, wurden auch diese Angaben in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen.

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplanung der Stadt Schwedt/Oder für die Jahre 2019 bis 2022 liegt ein Hebesatz zur Heranziehung der Kreisumlage von 41 % zugrunde. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Schwedt/Oder 40.668.900 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge als Ergebnisverschlechterung von 406.689 € zu Buche schlagen.

Mit ihren Erläuterungen teilt die Stadt Schwedt/Oder mit, dass im Jahresabschluss 2017 die Zuführung zu einer Rückstellung enthalten ist, die eine mögliche Mehrbelastung aus der Kreisumlage im Jahr 2019 abfedern soll, ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses maßgeblichen Hebesatzes der Kreisumlage von 45,9 %. Demzufolge würde eine Belastung infolge eines höher als 41 % liegenden Umlagesatzes in 2019 von der bestehenden Rückstellung abgedeckt werden. Der verbleibende Rückstellungsbetrag wäre ergebniswirksam aufzulösen.

Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019 werden bis einschließlich 2022 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Trotz des Hinweises, dass zukünftige Investitionen in einem nicht unerheblichen Teil aus Überschüssen vergangener Jahre finanziert werden müssen, liegen für die Stadt Schwedt/Oder aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse und Haushaltsplandaten keine Anzeichen einer strukturellen Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Templin - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	0 €	2.705.839 €	0 €	2.476.478 €	0 €		0 €		0 €	
ao Ergebnis	0 €	19.055 €	0 €	-73.692 €	0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	0 €	2.724.894 €	0 €	2.402.786 €	0 €		0 €		0 €	
Rücklage ord. Erg.		7.999.705 €		10.476.183 €						
Rücklage ao Erg.		139.916 €		66.224 €						
Saldo Verw.tätigk.	357.000 €	2.836.962 €	116.200 €	2.489.207 €	415.400 €		438.700 €		561.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-2.534.400 €	-1.961.408 €	-1.534.000 €	-2.193.351 €	-943.400 €		-1.927.500 €		-1.983.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-735.000 €	-1.115.959 €	-680.000 €	-661.349 €	-980.000 €		-960.000 €		-790.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-2.912.400 €	-240.405 €	-2.097.800 €	-365.493 €	-1.508.000 €		-2.448.800 €		-2.211.800 €	
Kassenbest. o. fr. FM	186.400 €	5.609.407 €	1.002.000 €	5.244.053 €	2.127.993 €		1.451.700 €		3.365.400 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA (vorläufig aus Entwurf HHplan 2019)	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	0 €		0 €	3.240.250 €	0 €		0 €		0 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €	180.373 €	0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	0 €		0 €	3.420.623 €	0 €		0 €		0 €	
Rücklage ord. Erg.				25.323.000 €	19.052.000 €		25.323.000 €		25.323.000 €	
Rücklage ao Erg.				944.000 €	780.000 €		944.000 €		944.000 €	
Saldo Verw.tätigk.	301.200 €		689.200 €	3.741.847 €	791.000 €		963.900 €		1.310.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-1.831.400 €		-3.213.300 €	-2.032.317 €	-2.427.500 €		-6.699.000 €		-2.854.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-700.000 €		-665.000 €	-574.562 €	-645.000 €		-515.000 €		-505.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-2.230.200 €		-3.189.100 €	1.134.968 €	-2.281.500 €		-6.250.100 €		-2.049.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	4.900.400 €		5.455.200 €	13.374.209 €	3.153.700 €		4.842.609 €		2.792.909 €	

Im Rahmen der Abfrage des Landkreises Uckermark zur Beurteilung der eigenen Finanzsituation wurde von der Stadt Templin mit Schreiben vom 11.12.2018 mitgeteilt, dass sich der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 noch in der politischen Diskussion befindet und der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2018 zur Beschlussfassung vorliegt. Der Drucksache Nr. 97/2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 12.12.2018 sowie den Ausführungen des Schreibens der Stadt Templin vom 11.12.2018 wurden Angaben für die Übernahme in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen.

Es liegen Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 vor. Diese weisen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen aus. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2023 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Aus den der jährlichen Haushaltsplanung zugrunde gelegten Kassenbeständen ist auch ab 2013 auf positivere Ergebnisse als geplant zu schließen. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 ausgewiesenen Ergebnisse 2017 wurden daher in die hier vorliegende 10-Jahres-Betrachtung übernommen.

Laut Aussage der Stadt Templin wird für 2018 im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 3 Mio. € erwartet. Der Finanzhaushalt wird unter Abzug der bereitzustellenden Haushaltsermächtigungen für begonnene Investitionen voraussichtlich mit einem Überschuss von 200 T€ abschließen.

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplanung 2019/2020 der Stadt Templin liegt ein Hebesatz zur Heranziehung der Kreisumlage von 45,9 % zugrunde. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Templin 18.498.419 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere Kreisumlage würde demzufolge als Ergebnisverbesserung von 184.984 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises auf einen hohen Investitionsbedarfes, insbesondere für die Thermensanierung und -attraktivierung sowie für Kitas und Schulen liegen für die Stadt Templin aufgrund der Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerland - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-315.400 €	504.936 €	-178.700 €		4.500 €		-57.000 €		9.619 €	
ao Ergebnis	2.700 €	3.147 €	7.000 €		26.000 €		26.000 €		10.000 €	
Gesamtergebnis	-312.700 €	508.083 €	-171.700 €		30.500 €		-31.000 €		19.619 €	
Rücklage ord. Erg		1.532.151 €								
Rücklage ao Erg.		3.147 €								
Saldo Verw.tätigk.	-133.000 €	336.961 €	28.100 €		-18.500 €		-190.800 €		-64.231 €	
Saldo Invest.tätigk.	-127.200 €	-95.517 €	-62.000 €		-70.700 €		-25.099 €		-119.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-316.900 €	-316.763 €	-339.100 €		-340.300 €		-340.300 €		-340.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-577.100 €	-75.319 €	-373.000 €		-429.500 €		-556.199 €		-523.631 €	
Kassenbest.	1.335.370 €	1.252.823 €	929.800 €		1.155.800 €		938.432 €		1.112.276 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA	aus Entwurf Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-703.300 €		-68.300 €		-598.800 €		1.900 €		-398.300 €	
ao Ergebnis	10.000 €		20.000 €		30.000 €		10.000 €		10.000 €	
Gesamtergebnis	-693.300 €		-48.300 €		-568.800 €		11.900 €		-388.300 €	
Rücklage ord. Erg					3.969.459 €		3.971.359 €		3.573.059 €	
Rücklage ao Erg.					286.574 €		296.574 €		306.574 €	
Saldo Verw.tätigk.	-770.200 €		12.600 €		-445.000 €		181.800 €		-200.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-25.300 €		-118.700 €		-249.500 €		-243.400 €		-221.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-307.400 €		-290.400 €		-290.400 €		-289.600 €		-254.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.102.900 €		-396.500 €		-984.900 €		-351.200 €		-675.900 €	
Kassenbest.	1.020.100 €		1.222.100 €		1.512.500 €		-1.336.100 €		-2.012.000 €	

Jahresabschlüsse liegen nur bis 2011 vor. Dieser weist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aus. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Gemäß Antwort zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation wurden durch die Gemeinde Uckerland Informationen zum vorläufigen Jahresergebnis 2018 sowie zur Haushaltsplanung 2019/2020 mitgeteilt.

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplanung der Gemeinde Uckerland für die Jahre 2019 bis 2022 liegt ein Hebesatz zur Heranziehung der Kreisumlage von 45,9 % zugrunde. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Uckerland 2.904.156 €. Eine um 1 Prozentpunkt geringere Kreisumlage würde demzufolge als Ergebnisverbesserung von 29.042 € € zu Buche schlagen.

Zu den voraussichtlichen Ergebnissen 2018 liegt ein vorläufiger Jahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland per 13.12.2018 vor. Demnach wird das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt um 329 T€ besser als geplant abschließen. Im Finanzergebnis wird mit einer Verbesserung von 635 T€ gerechnet. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2018 wird mit 2,4 Mio. € angegeben. Ausgehend davon, dass somit auch in 2017 und 2018 die Ergebnisse besser als geplant ausfallen, werden sich auch die Ergebnisrücklagen besser entwickeln als noch in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesen.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche ergeben sich nicht.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Stadt Brüssow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-262.300 €	65.535 €	-362.200 €	-170.465 €	-82.400 €	45.813 €	-96.000 €	184.886 €	-44.100 €	
ao Ergebnis	0 €	-26.654 €	0 €	439 €	-121.400 €	1.247 €	12.800 €	2.894 €	0 €	
Gesamtergebnis	-262.300 €	38.881 €	-362.200 €	-170.025 €	-203.800 €	47.059 €	-83.200 €	187.780 €	-44.100 €	
Rücklage ord. Erg		634.846 €		464.381 €		510.194 €		695.080 €		
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		
kum. Fehlbetrag ao. Erg.		-29.512 €		-29.072 €		-27.826 €		-24.932 €		
Saldo Verw.tätigk.	-238.700 €	54.907 €	-341.600 €	-127.452 €	-66.300 €	70.099 €	-83.000 €	193.706 €	-22.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	127.100 €	102.905 €	71.700 €	39.282 €	144.500 €	94.315 €	47.000 €	34.650 €	-8.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-105.600 €	-105.551 €	-109.300 €	-107.318 €	-114.600 €	-115.947 €	-120.700 €	-118.648 €	-124.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-217.200 €	52.262 €	-379.200 €	-195.488 €	-36.400 €	48.467 €	-156.700 €	109.708 €	-154.500 €	
Kassenbest. o. fr. FM	602.800 €	866.099 €	480.800 €	670.611 €	663.600 €	719.078 €	543.300 €	828.786 €	421.600 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-180.100 €		-301.400 €		-225.000 €		-163.400 €		-133.000 €	
ao Ergebnis	-96.900 €		13.200 €		22.100 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-277.000 €		-288.200 €		-202.900 €		-163.400 €		-133.000 €	
Rücklage ord. Erg					355.063 €		191.663 €		58.663 €	
Rücklage ao Erg.					22.570 €		22.570 €		22.570 €	
Saldo Verw.tätigk.	-164.400 €		-276.600 €		-195.000 €		-127.800 €		-97.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-173.200 €		121.800 €		53.300 €		11.700 €		-72.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-128.900 €		-131.100 €		-133.500 €		-138.800 €		-144.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-466.500 €		-285.900 €		-275.200 €		-254.900 €		-315.400 €	
Kassenbest. o. fr. FM	423.500 €		599.200 €		238.200 €		-16.700 €		-332.100 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Ein positiver Finanzmittelbestand ist planungsseitig ab 2019 nicht mehr vorhanden. Ob dies bei weiteren positiven Jahresergebnissen so eintritt, bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation antwortete das Amt Brüssow insgesamt für die Gemeinden Schönfeld, Göritz, Schenkenberg, Carmzow-Wallmow und die Stadt Brüssow. Es wurde mitgeteilt, dass die Eckwerte zum ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis, zum Finanzergebnis, zu den Ergebnis-Rücklagen und zum Finanzmittelbestand bezüglich des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2018 noch nicht benannt werden können. Jedoch werden die Ergebnishaushalte der Gemeinden und der Stadt Brüssow Gesamtfehlbeträge ausweisen, wobei ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 aus Überschussrücklagen der Vorjahre noch möglich sein wird. Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2018 würden Negativsalden ausweisen, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden derzeit erstellt. Dabei wird auch planungsseitig davon ausgegangen, dass der Landkreis Uckermark den Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragshaushalt 2018 bei 41 Prozentpunkten beibehält. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Stadt Brüssow 1.942.277 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverschlechterung von 19.423 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises, dass entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2018 die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. teilweise nicht zum Ausgleich ausreichen würden, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht werden zu können, bleibt in Auswertung bisher noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse und der noch nicht vorliegenden Haushaltsplanungen 2019 und Folgejahre abzuwarten, ob dies so eintritt. Auch die ausgewählt mitgeteilten Finanzbedarfe für 2019 und 2020 "Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg" und "Mehraufwendungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. R. § 28 Abs. 6 des SGB II" können ohne Kenntnis der weiteren Eckwerte der Haushaltsplanung nicht beurteilt werden. Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Carmzow-Wallmow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-158.300 €	-69.591 €	-112.400 €	-27.800 €	-94.200 €	61.827 €	-110.100 €	1.834 €	-132.500 €	
ao Ergebnis	0 €	-812 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-1 €	0 €	
Gesamtergebnis	-158.300 €	-70.404 €	-112.400 €	-27.800 €	-94.200 €	61.827 €	-110.100 €	1.833 €	-132.500 €	
Rücklage ord. Erg		378.025 €		350.225 €		412.053 €		413.886 €		
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		
kum. Fehlbetrag ao. Erg.		-812 €		-812 €		-812 €		-813 €		
Saldo Verw.tätigk.	-143.100 €	-61.265 €	-103.800 €	-42.409 €	-52.700 €	127.887 €	-60.100 €	30.977 €	-83.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	16.000 €	131.581 €	10.300 €	-133.659 €	41.800 €	123.704 €	-5.700 €	16.159 €	22.200 €	
Saldo Finanz.tät.	-30.200 €	-30.178 €	-31.400 €	-28.543 €	-44.200 €	-40.185 €	-48.100 €	-54.896 €	-49.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-157.300 €	40.138 €	-124.900 €	-204.611 €	-55.100 €	211.406 €	-113.900 €	-7.760 €	-110.600 €	
Kassenbest. o. fr. FM	152.708 €	544.283 €	222.200 €	339.672 €	274.900 €	551.078 €	49.600 €	543.318 €	326.700 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-91.800 €		-123.900 €		-146.000 €		-91.300 €		-100.700 €	
ao Ergebnis	-2.600 €		900 €		900 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-94.400 €		-123.000 €		-145.100 €		-91.300 €		-100.700 €	
Rücklage ord. Erg					215.857 €		124.557 €		23.857 €	
Rücklage ao Erg.					987 €		987 €		987 €	
Saldo Verw.tätigk.	-45.000 €		-77.800 €		-100.300 €		-49.200 €		-61.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-50.600 €		-63.900 €		-32.500 €		15.900 €		22.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-51.700 €		-51.200 €		-53.100 €		-55.200 €		-57.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-147.300 €		-192.900 €		-185.900 €		-88.500 €		-96.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	287.800 €		246.100 €		504.100 €		415.600 €		318.900 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auch ab 2015 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation antwortete das Amt Brüssow insgesamt für die Gemeinden Schönfeld, Göritz, Schenkenberg, Carmzow-Wallmow und die Stadt Brüssow. Es wurde mitgeteilt, dass die Eckwerte zum ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis, zum Finanzergebnis, zu den Ergebnis-Rücklagen und zum Finanzmittelbestand bezüglich des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2018 noch nicht benannt werden können. Jedoch werden die Ergebnishaushalte der Gemeinden und der Stadt Brüssow Gesamtfehlbeträge ausweisen, wobei ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 aus Überschussrücklagen der Vorjahre noch möglich sein wird. Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2018 würden Negativsalden ausweisen, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden derzeit erstellt. Dabei wird auch planungsseitig davon ausgegangen, dass der Landkreis Uckermark den Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragshaushalt 2018 bei 41 Prozentpunkten beibehält. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Carmzow-Wallmow 638.155 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverschlechterung von 6.382 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises, dass entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2018 die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. teilweise nicht zum Ausgleich ausreichen würden, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht werden zu können, bleibt in Auswertung bisher noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse und der noch nicht vorliegenden Haushaltsplanungen 2019 und Folgejahre abzuwarten, ob dies so eintrifft. Auch die ausgewählt mitgeteilten Finanzbedarfe für 2019 und 2020 "Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg" und "Mehraufwendungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. R. § 28 Abs. 6 des SGB II" können ohne Kenntnis der weiteren Eckwerte der Haushaltsplanung nicht beurteilt werden. Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Göritz - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-139.200 €	11.620 €	-125.500 €	-20.666 €	-140.900 €	-100.457 €	-143.200 €	34.164 €	92.700 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	-17.845 €	0 €	328 €	0 €	40 €	0 €	
Gesamtergebnis	-139.200 €	11.620 €	-125.500 €	-38.511 €	-140.900 €	-100.129 €	-143.200 €	34.204 €	92.700 €	
Rücklage ord. Erg		208.031 €		187.365 €		86.908 €		121.072 €		
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		
kum. Fehlbetrag ao. Erg.		-146 €		-17.991 €		-17.663 €		-17.623 €		
Saldo Verw.tätigk.	-101.800 €	33.095 €	-100.100 €	-3.345 €	-119.400 €	-97.759 €	-123.700 €	50.493 €	110.400 €	
Saldo Invest.tätigk.	-35.800 €	25.217 €	-172.000 €	-18.265 €	3.400 €	-16.105 €	23.300 €	-6.066 €	7.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-21.800 €	-17.692 €	89.100 €	43.228 €	-23.100 €	-23.053 €	-25.500 €	-25.483 €	-26.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-159.400 €	40.619 €	-183.000 €	21.618 €	-139.100 €	-136.917 €	-125.900 €	18.944 €	91.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	130.900 €	321.306 €	127.000 €	342.924 €	210.900 €	206.007 €	114.100 €	224.951 €	311.700 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-36.600 €		-115.000 €		-49.000 €		-46.700 €		-66.900 €	
ao Ergebnis	15.300 €		14.700 €		13.300 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-21.300 €		-100.300 €		-35.700 €		-46.700 €		-66.900 €	
Rücklage ord. Erg					73.194 €		26.494 €			
Rücklage ao Erg.					10.377 €		10.377 €			
kum. Fehlbetrag ord. Erg.									-30.029 €	
Saldo Verw.tätigk.	-19.400 €		-96.300 €		-37.700 €		-32.600 €		-51.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	14.100 €		-127.300 €		-42.900 €		-68.900 €		-5.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-27.100 €		-28.000 €		-28.800 €		-29.700 €		-30.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-32.400 €		-251.600 €		-109.400 €		-131.200 €		-86.600 €	
Kassenbest. o. fr. FM	347.600 €		168.400 €		262.600 €		131.400 €		44.800 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2019 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis und bis einschließlich 2020 ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Vorjahresergebnissen ab 2015 wird möglicherweise auch nicht der planungsseitig ausgewiesenen Fehlbetrag entstehen.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation antwortete das Amt Brüssow insgesamt für die Gemeinden Schönfeld, Göritz, Schenkenberg, Carmzow-Wallmow und die Stadt Brüssow. Es wurde mitgeteilt, dass die Eckwerte zum ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis, zum Finanzergebnis, zu den Ergebnis-Rücklagen und zum Finanzmittelbestand bezüglich des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2018 noch nicht benannt werden können. Jedoch werden die Ergebnishaushalte der Gemeinden und der Stadt Brüssow Gesamtfehlbeträge ausweisen, wobei ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 aus Überschussrücklagen der Vorjahre noch möglich sein wird. Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2018 würden Negativsalden ausweisen, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden derzeit erstellt. Dabei wird auch planungsseitig davon ausgegangen, dass der Landkreis Uckermark den Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragshaushalt 2018 bei 41 Prozentpunkten beibehält. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Göritz 841.381 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverschlechterung von 8.414 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises, dass entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2018 die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. teilweise nicht zum Ausgleich ausreichen würden, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht werden zu können, bleibt in Auswertung bisher noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse und der noch nicht vorliegenden Haushaltsplanungen 2019 und Folgejahre abzuwarten, ob dies so eintrifft. Auch die ausgewählt mitgeteilten Finanzbedarfe für 2019 und 2020 "Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg" und "Mehraufwendungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. R. § 28 Abs. 6 des SGB II" können ohne Kenntnis der weiteren Eckwerte der Haushaltsplanung nicht beurteilt werden. Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schenkenberg - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA
ord. Ergebnis	-1.043.500 €	-958.336 €	-707.600 €	50.040 €	-277.400 €	-238.650 €	901.700 €	1.127.857 €	166.200 €	
ao Ergebnis	0 €	205 €	0 €	0 €	-15.000 €	0 €	-26.000 €	-15.169 €	0 €	
Gesamtergebnis	-1.043.500 €	-958.131 €	-707.600 €	50.040 €	-292.400 €	-238.650 €	875.700 €	1.112.688 €	166.200 €	
Rücklage ord. Erg		1.935.460 €		1.985.500 €		1.746.850 €		2.874.707 €		
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		
kum. Fehlbetrag ao. Erg.		-14.124 €		-14.124 €		-14.124 €		-29.292 €		
Saldo Verw.tätigk.	-993.200 €	-773.890 €	-559.700 €	584.867 €	-129.800 €	-228.629 €	1.036.200 €	960.491 €	336.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	-696.900 €	-563.263 €	-108.400 €	-118.346 €	-369.500 €	-200.624 €	-377.600 €	-161.590 €	-275.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-21.700 €	-21.654 €	-22.600 €	-20.535 €	-27.200 €	-27.314 €	-32.500 €	-27.001 €	-33.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-1.711.800 €	-1.358.807 €	-690.700 €	445.987 €	-526.500 €	-456.567 €	626.100 €	771.900 €	28.000 €	
Kassenbest. o. fr. FM	532.600 €	887.889 €	259.300 €	1.333.876 €	803.500 €	877.309 €	1.526.100 €	1.649.209 €	1.677.500 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	82.500 €		-160.700 €		-1.629.100 €		-251.600 €		-288.800 €	
ao Ergebnis	-10.500 €		2.500 €		0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	72.000 €		-158.200 €		-1.629.100 €		-251.600 €		-288.800 €	
Rücklage ord. Erg					1.910.050 €		1.658.450 €		1.369.650 €	
Rücklage ao Erg.					-26.792 €		-26.792 €		-26.792 €	
Saldo Verw.tätigk.	256.000 €		3.000 €		-1.491.300 €		-114.300 €		-168.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-456.000 €		-327.300 €		-277.500 €		-137.900 €		-130.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-28.400 €		-28.000 €		-24.900 €		-25.600 €		-26.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-228.400 €		-352.300 €		-1.793.700 €		-277.800 €		-325.300 €	
Kassenbest. o. fr. FM	2.259.600 €		3.737.700 €		1.106.300 €		828.500 €		503.200 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen in allen Jahren Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Jahresergebnissen ab 2015 ist abzuwarten, ob möglicherweise der entstandene Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis abgebaut wird.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation antwortete das Amt Brüssow insgesamt für die Gemeinden Schönfeld, Göritz, Schenkenberg, Carmzow-Wallmow und die Stadt Brüssow. Es wurde mitgeteilt, dass die Eckwerte zum ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis, zum Finanzergebnis, zu den Ergebnis-Rücklagen und zum Finanzmittelbestand bezüglich des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2018 noch nicht benannt werden können. Jedoch werden die Ergebnishaushalte der Gemeinden und der Stadt Brüssow Gesamtfehlbeträge ausweisen, wobei ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 aus Überschussrücklagen der Vorjahre noch möglich sein wird. Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2018 würden Negativsalden ausweisen, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden derzeit erstellt. Dabei wird auch planungsseitig davon ausgegangen, dass der Landkreis Uckermark den Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragshaushalt 2018 bei 41 Prozentpunkten beibehält. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Schenkenberg 716.979 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverschlechterung von 7.170 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises, dass entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2018 die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. teilweise nicht zum Ausgleich ausreichen würden, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht werden zu können, bleibt in Auswertung bisher noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse und der noch nicht vorliegenden Haushaltsplanungen 2019 und Folgejahre abzuwarten, ob dies so eintrifft. Auch die ausgewählt mitgeteilten Finanzbedarfe für 2019 und 2020 "Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg" und "Mehraufwendungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. R. § 28 Abs. 6 des SGB II" können ohne Kenntnis der weiteren Eckwerte der Haushaltsplanung nicht beurteilt werden. Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schönfeld - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-415.900 €	-206.051 €	-339.200 €	-196.930 €	-312.900 €	-121.547 €	-18.000 €	-15.022 €	-187.400 €	
ao Ergebnis	0 €	5.635 €	0 €	764 €	0 €	-6.170 €	69.000 €	6.376 €	47.000 €	
Gesamtergebnis	-415.900 €	-200.416 €	-339.200 €	-196.166 €	-312.900 €	-127.717 €	51.000 €	-8.646 €	-140.400 €	
Rücklage ord. Erg		576.834 €		379.904 €		258.357 €		243.335 €		
Rücklage ao Erg.		8.977 €		9.741 €		3.571 €		9.947 €		
Saldo Verw.tätigk.	-258.700 €	-49.124 €	-178.000 €	-57.170 €	-150.600 €	50.845 €	142.100 €	96.696 €	-32.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	-109.900 €	-12.255 €	-86.300 €	-288.055 €	4.300 €	162.672 €	67.500 €	36.882 €	38.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-94.600 €	-94.495 €	-98.700 €	-98.719 €	-102.800 €	-115.147 €	-128.900 €	-119.145 €	-133.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-463.200 €	-155.875 €	-363.000 €	-443.944 €	-249.100 €	98.369 €	80.700 €	14.433 €	-127.000 €	
Kassenbest. o. fr. FM	197.600 €	725.864 €	55.700 €	281.919 €	20.900 €	380.288 €	194.200 €	394.721 €	333.900 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-40.400 €		-1.900 €		-7.200 €		-120.500 €		-108.900 €	
ao Ergebnis	0 €		3.100 €		65.300 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-40.400 €		1.200 €		58.100 €		-120.500 €		-108.900 €	
Rücklage ord. Erg					245.011 €		124.511 €		15.611 €	
Rücklage ao Erg.					75.247 €		75.247 €		75.247 €	
Saldo Verw.tätigk.	115.600 €		161.400 €		188.000 €		66.300 €		42.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	-1.700 €		-14.000 €		66.900 €		-7.300 €		-700 €	
Saldo Finanz.tät.	-137.800 €		-132.000 €		-136.600 €		-121.400 €		-95.900 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-23.900 €		15.400 €		118.300 €		-62.400 €		-53.800 €	
Kassenbest. o. fr. FM	423.200 €		482.800 €		968.300 €		905.900 €		852.100 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2014 vor und weisen bis 2013 Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation antwortete das Amt Brüssow insgesamt für die Gemeinden Schönfeld, Göritz, Schenkenberg, Carmzow-Wallmow und die Stadt Brüssow. Es wurde mitgeteilt, dass die Eckwerte zum ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis, zum Finanzergebnis, zu den Ergebnis-Rücklagen und zum Finanzmittelbestand bezüglich des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2018 noch nicht benannt werden können. Jedoch werden die Ergebnishaushalte der Gemeinden und der Stadt Brüssow Gesamtfehlbeträge ausweisen, wobei ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 aus Überschussrücklagen der Vorjahre noch möglich sein wird. Die Veränderungen der Bestände an Zahlungsmitteln der Finanzhaushalte 2018 würden Negativsalden ausweisen, die die vorhandenen Kassenbestände stark mindern.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden derzeit erstellt. Dabei wird auch planungsseitig davon ausgegangen, dass der Landkreis Uckermark den Hebesatz für die Kreisumlage gemäß Nachtragshaushalt 2018 bei 41 Prozentpunkten beibehält. Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Schönfeld 684.786 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge mit einer Ergebnisverschlechterung von 6.848 € zu Buche schlagen.

Trotz des Hinweises, dass entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2018 die vorhandenen Rücklagen bzw. liquiden Mittel in den Folgejahren stark beansprucht bzw. teilweise nicht zum Ausgleich ausreichen würden, um der Aufgabenerfüllung der Gemeinden gerecht werden zu können, bleibt in Auswertung bisher noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse und der noch nicht vorliegenden Haushaltsplanungen 2019 und Folgejahre abzuwarten, ob dies so eintrifft. Auch die ausgewählt mitgeteilten Finanzbedarfe für 2019 und 2020 "Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg" und "Mehraufwendungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. R. § 28 Abs. 6 des SGB II" können ohne Kenntnis der weiteren Eckwerte der Haushaltsplanung nicht beurteilt werden. Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Casekow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-207.800 €		-63.200 €		42.647 €		8.441 €		466.835 €	
ao Ergebnis	10.800 €		0 €		0 €		0 €		44.674 €	
Gesamtergebnis	-197.000 €		-63.200 €		42.647 €		8.441 €		511.509 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-133.400 €		-1.000 €		127.287 €		102.281 €		490.047 €	
Saldo Invest.tätigk.	-169.000 €		0 €		0 €		0 €		-148.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-277.400 €		-371.200 €		-85.900 €		-87.500 €		-343.776 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-579.800 €		-372.200 €		41.387 €		14.781 €		-2.329 €	
Kassenbest.	-373.130 €		-372.200 €		41.387 €		14.781 €		160.757 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	168.954 €		-228.571 €		-261.959 €		4.421 €		-11.875 €	
ao Ergebnis	28.582 €		30.782 €		0 €		0 €		41.234 €	
Gesamtergebnis	197.536 €		-197.789 €		-261.959 €		4.421 €		29.359 €	
Rücklage ord. Erg					145.259 €		149.680 €		137.805 €	
Rücklage ao Erg.					104.038 €		104.038 €		145.272 €	
Saldo Verw.tätigk.	191.372 €		-233.614 €		-234.742 €		39.377 €		31.649 €	
Saldo Invest.tätigk.	-62.106 €		-53.636 €		2.741 €		-50.496 €		-47.450 €	
Saldo Finanz.tät.	-85.199 €		-59.902 €		-61.192 €		-62.515 €		-63.871 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	44.067 €		-347.152 €		-293.193 €		-73.634 €		-79.672 €	
Kassenbest.	204.824 €		870.562 €		157.411 €		83.777 €		4.105 €	

Es liegen keine Jahresabschlüsse vor. Seit dem Jahr 2015 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2017/2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Zur Abfrage der Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 sowie zu Eckwerten der Haushaltsplanung 2019/2020 liegt von der Gemeinde Casekow bzw. vom Amt Gartz/Oder keine Rückantwort vor.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gartz/Oder - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA
ord. Ergebnis	-358.200 €		-185.900 €		40.048 €		29.382 €		35.311 €	
ao Ergebnis	-20.600 €		15.700 €		3.147 €		0 €		1.958 €	
Gesamtergebnis	-378.800 €		-170.200 €		43.195 €		29.382 €		37.269 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-367.500 €		-166.800 €		64.756 €		47.190 €		39.552 €	
Saldo Invest.tätigk.	-243.100 €		151.900 €		-904.209 €		153.821 €		-138.259 €	
Saldo Finanz.tät.	-253.300 €		-259.000 €		652.480 €		-302.962 €		-299.331 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-863.900 €		-273.900 €		-186.973 €		-101.951 €		-398.038 €	
Kassenbest.	-605.313 €		-879.213 €		-1.066.186 €		-1.168.137 €		104.689 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt (NT)	JA	aus NT 2018	JA	aus NT 2018	JA
ord. Ergebnis	1.569 €		29.620 €		39.767 €		185.301 €		138.326 €	
ao Ergebnis	0 €		5.877 €		0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	1.569 €		35.497 €		39.767 €		185.301 €		138.326 €	
Rücklage ord. Erg					86.097 €		271.398 €		409.724 €	
Rücklage ao Erg.					6.082 €		6.082 €		6.082 €	
Saldo Verw.tätigk.	10.809 €		40.403 €		52.663 €		204.289 €		165.059 €	
Saldo Invest.tätigk.	460.049 €		529.933 €		473.429 €		77.476 €		70.324 €	
Saldo Finanz.tät.	-304.142 €		-315.499 €		-317.705 €		-254.547 €		-211.165 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	166.716 €		254.837 €		208.387 €		27.218 €		24.218 €	
Kassenbest.	271.405 €		275.843 €		266.971 €		27.218 €		51.436 €	

Es liegen keine Jahresabschlüsse vor. Seit dem Jahr 2015 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Gemäß Angaben des Nachtragsplanes 2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Zur Abfrage der Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 sowie zu Eckwerten der Haushaltsplanung 2019/2020 liegt von der Stadt Gartz/Oder bzw. vom Amt Gartz/Oder keine Rückantwort vor.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-55.900 €	1.086 €	2.600 €		53.289 €		57.279 €		-819 €	
ao Ergebnis	0 €	-2.287 €	0 €		0 €		0 €		819 €	
Gesamtergebnis	-55.900 €	-1.201 €	2.600 €		53.289 €		57.279 €		0 €	
Rücklage ord. Erg		1.086 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. Fehlbetrag ao. Erg.		-2.287 €								
Saldo Verw.tätigk.	-26.700 €	40.509 €	20.300 €		81.007 €		81.097 €		15.677 €	
Saldo Invest.tätigk.	12.400 €	33.381 €	25.100 €		22.900 €		23.500 €		23.634 €	
Saldo Finanz.tät.	-71.700 €	-86.435 €	-98.000 €		-43.822 €		-44.650 €		-45.437 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-86.000 €	-12.545 €	-52.600 €		60.085 €		59.947 €		-6.126 €	
Kassenbest. o. fr. FM	-10.409 €	31.862 €	-4.298 €		338.204 €		398.151 €		392.025 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA
ord. Ergebnis	0 €		-44.998 €		-105.097 €		-44.814 €		26.121 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		26.600 €	
Gesamtergebnis	0 €		-44.998 €		-105.097 €		-44.814 €		52.721 €	
Rücklage ord. Erg					6.365 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.					819 €		0 €		15.091 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.							-37.630 €			
Saldo Verw.tätigk.	18.551 €		-20.186 €		-54.704 €		3.351 €		67.152 €	
Saldo Invest.tätigk.	-6.096 €		-74.650 €		24.866 €		24.471 €		64.736 €	
Saldo Finanz.tät.	-46.275 €		-47.132 €		-48.006 €		-48.900 €		-49.812 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-33.820 €		-141.968 €		-77.844 €		-21.078 €		82.076 €	
Kassenbest. o. fr. FM	358.205 €		533.411 €		239.700 €		218.622 €		300.698 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2011 vor. Dabei schließt der JA 2011 besser als geplant ab. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2017/2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt. Insofern bleibt auch abzuwarten, ob der für 2019 ausgewiesene kumulierte ordentliche Fehlbetrag tatsächlich entsteht.

Zur Abfrage der Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 sowie zu Eckwerten der Haushaltsplanung 2019/2020 liegt von der Gemeinde Hohenselchow-Groß Pinnow bzw. vom Amt Gartz/Oder keine Rückantwort vor.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mescherin - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-54.800 €	-84.359 €	0 €		-18.227 €		-26.820 €		400 €	
ao Ergebnis	15.700 €	18.389 €	0 €		18.227 €		26.820 €		0 €	
Gesamtergebnis	-39.100 €	-65.970 €	0 €		0 €		0 €		400 €	
Rücklage ord. Erg		0 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-6.629 €								
Saldo Verw.tätigk.	-36.600 €	-9.475 €	14.500 €		-15.143 €		-10.016 €		3.137 €	
Saldo Invest.tätigk.	12.400 €	-5.264 €	11.200 €		33.408 €		109.360 €		366.715 €	
Saldo Finanz.tät.	-13.500 €	-13.446 €	-16.100 €		-16.381 €		-16.634 €		-16.930 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-37.700 €	-28.185 €	9.600 €		1.884 €		82.710 €		352.922 €	
Kassenbest.	67.532 €	29.681 €	9.600 €		1.884 €		82.710 €		134.844 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/ 2018	JA
ord. Ergebnis	-86.664 €		-106.855 €		-32.281 €		0 €		0 €	
ao Ergebnis	90.773 €		66.768 €		26.373 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	4.109 €		-40.087 €		-5.908 €		0 €		0 €	
Rücklage ord. Erg					0 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.					341 €		341 €		341 €	
Saldo Verw.tätigk.	-84.830 €		-108.281 €		-41.857 €		-14.217 €		32.840 €	
Saldo Invest.tätigk.	-2.290 €		59.587 €		47.999 €		13.326 €		13.662 €	
Saldo Finanz.tät.	-17.233 €		-16.779 €		-13.863 €		-14.190 €		-14.526 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-104.353 €		-65.473 €		-7.721 €		-15.081 €		31.976 €	
Kassenbest.	30.491 €		325.741 €		177.956 €		162.875 €		194.851 €	

Der Jahresabschluss 2011 liegt vor und weist einen geringfügigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2017/2018 werden bis einschließlich 2020 keine Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und positive Finanzmittelbestände bestehen, was ab 2012 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Zur Abfrage der Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 sowie zu Eckwerten der Haushaltsplanung 2019/2020 liegt von der Gemeinde Mescherin bzw. vom Amt Gartz/Oder keine Rückantwort vor.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Tantow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-108.400 €	-15.379 €	15.500 €		-433 €		1.347 €		-44.892 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €		614 €		0 €		1.468 €	
Gesamtergebnis	-108.400 €	-15.379 €	15.500 €		181 €		1.347 €		-43.424 €	
Rücklage ord. Erg		44.560 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
Saldo Verw.tätigk.	-96.000 €	-1.773 €	21.600 €		5.971 €		12.751 €		-35.475 €	
Saldo Invest.tätigk.	51.500 €	85.308 €	51.400 €		72.218 €		74.800 €		147.218 €	
Saldo Finanz.tät.	-70.400 €	-78.541 €	-72.900 €		-92.000 €		-94.700 €		-179.938 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-114.900 €	4.993 €	100 €		-13.811 €		-7.149 €		-68.195 €	
Kassenbest. o. fr. FM	34.061 €	119.856 €	154.055 €		140.244 €		133.095 €		335.093 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA
ord. Ergebnis	-48.618,00 €		-28.710,00 €		10.451,00 €		999,00 €		5.818,00 €	
ao Ergebnis	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Gesamtergebnis	-48.618,00 €		-28.710,00 €		10.451,00 €		999,00 €		5.818,00 €	
Rücklage ord. Erg					19.645,00 €		20.644,00 €		26.462,00 €	
Rücklage ao Erg.					2.082,00 €		2.082,00 €		2.082,00 €	
Saldo Verw.tätigk.	-49.459,00 €		7.413,00 €		27.037,00 €		7.562,00 €		14.261,00 €	
Saldo Invest.tätigk.	52.605,00 €		-100.293,00 €		-30.894,00 €		56.681,00 €		58.109,00 €	
Saldo Finanz.tät.	-53.713,00 €		-54.724,00 €		-55.596,00 €		-56.988,00 €		-58.416,00 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-50.567,00 €		-147.604,00 €		-59.453,00 €		7.255,00 €		13.954,00 €	
Kassenbest. o. fr. FM	284.526,03 €		342.031,00 €		282.578,00 €		289.833,00 €		303.787,00 €	

Es liegen Jahresabschlüsse bis 2011 vor. Dabei schließt der JA 2011 besser als geplant ab. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2017/2018 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen, was auf positivere Ergebnisse als geplant schließen lässt.

Zur Abfrage der Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 sowie zu Eckwerten der Haushaltsplanung 2019/2020 liegt von der Gemeinde Tantow bzw. vom Amt Gartz/Oder keine Rückantwort vor.

Anzeichen für eine strukturelle Finanzschwäche können somit derzeit nicht abgeleitet werden.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Flieth-Stegelitz - 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-132.000 €	-43.485 €	-94.900 €	-16.952 €	-119.900 €		-117.200 €		-148.000 €	
ao Ergebnis	-3.600 €	3.570 €	0 €	0 €	0 €		0 €		-16.000 €	
Gesamtergebnis	-135.600 €	-39.915 €	-94.900 €	-16.952 €	-119.900 €		-117.200 €		-164.000 €	
Rücklage ord. Erg		688.852 €		677.040 €						
Rücklage ao Erg.		3.570 €		0 €						
kum. Fehlbetrag ao. Erg.				-1.570 €						
Saldo Verw.tätigk.	-54.600 €	54.931 €	-8.500 €	55.755 €	-29.400 €		-35.500 €		-76.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	-71.100 €	-4.148 €	-33.500 €	44.617 €	-125.400 €		93.700 €		14.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-44.900 €	-45.993 €	-47.100 €	-46.713 €	-49.300 €		-49.900 €		-58.600 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-170.600 €	4.790 €	-89.100 €	53.658 €	-204.100 €		8.300 €		-120.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	500.608 €	774.900 €	587.396 €	828.558 €	558.385 €		566.685 €		835.835 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-189.000 €		-245.000 €		-189.000 €		-237.600 €		-219.500 €	
ao Ergebnis	-1.000 €		-500 €		-700 €		-1.700 €		-700 €	
Gesamtergebnis	-190.000 €		-245.500 €		-189.700 €		-239.300 €		-220.200 €	
Rücklage ord. Erg							311.820 €		92.320 €	
Rücklage ao Erg.							41.669 €		40.969 €	
kumul. ordentl. Fehlbetrag										
Fehlbetrag außerord. Ergeb.										
Saldo Verw.tätigk.	-103.700 €		-162.100 €		-121.600 €		-176.200 €		-158.500 €	
Saldo Invest.tätigk.	16.700 €		-116.600 €		-88.800 €		-97.300 €		-17.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-59.100 €		-59.600 €		-40.800 €		-41.400 €		-41.900 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-146.100 €		-338.300 €		-251.200 €		-314.900 €		-217.800 €	
Kassenbest. o. fr. FM	689.735 €		625.100 €		373.900 €		586.700 €		368.900 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2012 vor und weisen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 wird für beide Jahre noch eine ordentliche Rücklage ausgewiesen, was auf deutlich positivere Ergebnisse als in den Vorjahren geplant schließen lässt.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation teilte das Amt Gerswalde insgesamt die abgefragten Eckwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Gemeinden Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde und Temmen-Ringenwalde mit.

Konkrete Ergebnisse der voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 wurden zwar nicht mitgeteilt. Die für Flieth-Stegelitz mit Haushaltsplanung 2019/2020 ausgewiesenen Ergebnis-Rücklagen und Finanzmittelbestände lassen jedoch auch für 2018 auf ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant schließen. Dabei wirkt sich die Rückerstattung der Kreisumlage mit einem Anteil von 25,8 T€ auf die Ergebnisverbesserung aus, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist.

Trotz der Ausführungen auf einen großen finanziellen Investitions- und Unterhaltungsstau und die Verweise auf zurückgehende Fördermöglichkeiten und die Notwendigkeit, auch zukünftig noch in der Lage zur Erbringung freiwilliger Leistungen sein zu können, liegen für die Gemeinde Flieth-Stegelitz aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gerswalde - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-138.800 €	26.004 €	-133.200 €		-226.700 €		-180.800 €		-270.200 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €		0 €		0 €		-2.000 €	
Gesamtergebnis	-138.800 €	26.004 €	-133.200 €		-226.700 €		-180.800 €		-272.200 €	
Rücklage ord. Erg		1.418.951 €								
Rücklage ao Erg.		34.971 €								
Saldo Verw.tätigk.	-96.500 €	87.039 €	-48.900 €		-163.700 €		-100.700 €		-206.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	36.500 €	-12.781 €	-174.300 €		-116.200 €		-69.800 €		-240.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-140.900 €	-140.832 €	-143.000 €		-144.300 €		-145.900 €		-145.600 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-200.900 €	-66.573 €	-366.200 €		-424.200 €		-316.400 €		-592.800 €	
Kassenbest. o. fr. FM	773.996 €	1.178.262 €	407.796 €		396.932 €		404.236 €		427.600 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-312.100 €		-376.600 €		-265.200 €		-314.100 €		-251.400 €	
ao Ergebnis	-1.000 €		-1.000 €		-1.000 €		-1.000 €		-500 €	
Gesamtergebnis	-313.100 €		-377.600 €		-266.200 €		-315.100 €		-251.900 €	
Rücklage ord. Erg							1.297.600 €		1.046.200 €	
Rücklage ao Erg.							223.473 €		222.973 €	
Saldo Verw.tätigk.	-248.100 €		-315.700 €		-176.700 €		-223.400 €		-151.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	93.500 €		-39.700 €		-271.800 €		-271.900 €		-319.600 €	
Saldo Finanz.tät.	-141.000 €		-142.800 €		-144.600 €		-139.400 €		-141.000 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-295.600 €		-498.200 €		-593.100 €		-634.700 €		-612.300 €	
Kassenbest. o. fr. FM	641.798 €		625.999 €		245.797 €		531.740 €		-80.560 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2011 vor, wobei der JA 2011 eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aufweist.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation teilte das Amt Gerswalde insgesamt die abgefragten Eckwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Gemeinden Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde und Temmen-Ringenwalde mit. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bestehen. Dies lässt auch ab **2012** auf positivere Ergebnisse als geplant schließen. Ein positiver Finanzmittelbestand ist planungsseitig ab 2020 nicht mehr vorhanden. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2019 lag jedoch noch nicht der Zahlungsmittelbestand von 2018 vor, so dass sich im tatsächlichen Ist noch Änderungen ergeben können. Davon ist auch bei weiteren positiven Jahresergebnissen auszugehen.

Konkrete Ergebnisse der voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 wurden zwar nicht mitgeteilt. Die für die Gemeinde Gerswalde mit Haushaltsplanung 2019 ausgewiesenen Ergebnis-Rücklagen und Finanzmittelbestände lassen jedoch auch für 2018 auf ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant schließen. Dabei wirkt sich die Rückerstattung der Kreisumlage mit einem Anteil von 76,7 T€ auf die Ergebnisverbesserung aus, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist.

Trotz der Ausführungen auf einen großen finanziellen Investitions- und Unterhaltungstau und die Verweise auf zurückgehende Fördermöglichkeiten und die Notwendigkeit, auch zukünftig noch in der Lage zur Erbringung freiwilliger Leistungen sein zu können, liegen für die Gemeinde Gerswalde aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Milmersdorf - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA
ord. Ergebnis	-457.100 €	80.310 €	-331.200 €	-105.023 €	-333.500 €	-247.833 €	-322.800 €		-298.500 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	47.156 €	0 €	12.614 €	0 €		-1.600 €	
Gesamtergebnis	-457.100 €	80.310 €	-331.200 €	-57.867 €	-333.500 €	-235.219 €	-322.800 €		-300.100 €	
Rücklage ord. Erg		2.042.495 €		1.937.472 €		1.689.639 €				
Rücklage ao Erg.		3.580 €		50.736 €		63.350 €				
Saldo Verw.tätigk.	-408.200 €	24.779 €	-267.400 €	31.141 €	-276.400 €	-237.734 €	-274.700 €		-252.800 €	
Saldo Invest.tätigk.	-212.700 €	127.166 €	-67.900 €	-161.902 €	-4.500 €	109.419 €	281.800 €		-368.400 €	
Saldo Finanz.tät.	-155.700 €	-220.932 €	-226.200 €	-229.586 €	-231.600 €	-182.203 €	-272.200 €		-15.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-776.600 €	-68.986 €	-561.500 €	-360.347 €	-512.500 €	-310.518 €	-265.100 €		-636.500 €	
Kassenbest. o. fr. FM	1.167.580 €	2.057.701 €	910.718 €	1.697.354 €	1.082.085 €	1.386.836 €	1.018.214 €		486.832 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2019	JA
ord. Ergebnis	-227.700 €		-322.200 €		-293.100 €		-197.900 €		-164.200 €	
ao Ergebnis	-1.000 €		-8.500 €		28.400 €		-9.800 €		-1.000 €	
Gesamtergebnis	-228.700 €		-330.700 €		-264.700 €		-207.700 €		-165.200 €	
Rücklage ord. Erg							1.218.702 €		1.054.502 €	
Rücklage ao Erg.							289.763 €		288.763 €	
Saldo Verw.tätigk.	-172.900 €		-94.200 €		-2.300 €		37.100 €		188.000 €	
Saldo Invest.tätigk.	-237.200 €		-319.500 €		-134.400 €		-130.100 €		75.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-15.300 €		-317.200 €		-279.200 €		-329.300 €		-331.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-425.400 €		-730.900 €		-415.900 €		-422.300 €		-67.800 €	
Kassenbest. o. fr. FM	219.732 €		902.400 €		946.100 €		1.344.600 €		1.276.800 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2013 vor, wobei diese eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aufweisen.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation teilte das Amt Gerswalde insgesamt die abgefragten Eckwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Gemeinden Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde und Temmen-Ringenwalde mit. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019 werden bis einschließlich 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand bestehen. Dies lässt auch ab 2014 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Konkrete Ergebnisse der voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 wurden zwar nicht mitgeteilt. Die für die Gemeinde Milmersdorf mit Haushaltsplanung 2019 ausgewiesenen Ergebnis-Rücklagen und Finanzmittelbestände lassen jedoch auch für 2018 auf ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant schließen. Dabei wirkt sich die Rückerstattung der Kreisumlage mit einem Anteil von 69,8T€ auf die Ergebnisverbesserung aus, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist.

Trotz der Ausführungen auf einen großen finanziellen Investitions- und Unterhaltungsstau und die Verweise auf zurückgehende Fördermöglichkeiten und die Notwendigkeit, auch zukünftig noch in der Lage zur Erbringung freiwilliger Leistungen sein zu können, liegen für die Gemeinde Milmersdorf aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mittenwalde - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	100 €	5.823 €	-56.400 €	-38.371 €	-14.200 €	-26.750 €	-44.900 €		-51.800 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	19.986 €	1.300 €	1.322 €	0 €		0 €	
Gesamtergebnis	100 €	5.823 €	-56.400 €	-18.385 €	-12.900 €	-25.428 €	-44.900 €		-51.800 €	
Rücklage ord. Erg		156.073 €		117.702 €		556.084 €				
Rücklage ao Erg.		0 €		19.986 €		21.309 €				
Saldo Verw.tätigk.	400 €	25.881 €	-40.600 €	26.935 €	26.400 €	53.230 €	-3.300 €		-9.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	73.400 €	84.519 €	65.600 €	94.151 €	1.300 €	7.077 €	-2.000 €		0 €	
Saldo Finanz.tät.	-62.400 €	-62.382 €	-62.400 €	-62.382 €	-22.400 €	-22.927 €	-22.500 €		-22.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	11.400 €	48.018 €	-37.400 €	58.704 €	5.300 €	37.380 €	-27.800 €		-31.700 €	
Kassenbest. o. fr. FM	128.521 €	159.294 €	89.937 €	217.998 €	256.644 €	375.931 €	324.958 €		293.258 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt 2018/2019	JA	aus Haushalt 2018/2019	JA	aus Haushalt 2018/2019	JA
ord. Ergebnis	-79.900 €		-57.100 €		-228.700 €		-121.500 €		-85.200 €	
ao Ergebnis	-500 €		-500 €		-500 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	-80.400 €		-57.600 €		-229.200 €		-122.000 €		-85.700 €	
Rücklage ord. Erg					559.671 €		438.171 €		352.971 €	
Rücklage ao Erg.					44.963 €		44.463 €		43.963 €	
Saldo Verw.tätigk.	-39.400 €		-15.800 €		-186.200 €		-79.700 €		-49.300 €	
Saldo Invest.tätigk.	-21.800 €		6.000 €		-16.200 €		-2.000 €		-2.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.100 €		-23.100 €		-23.100 €		-23.100 €		-23.100 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-84.300 €		-32.900 €		-225.500 €		-104.800 €		-74.900 €	
Kassenbest. o. fr. FM	376.167 €		343.267 €		550.406 €		445.606 €		370.706 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2013 vor und weisen bis 2012 Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan auf. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2018/2019 sind bis einschl. 2020 Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie ein positiver Finanzmittelbestand vorhanden. Dies lässt auch ab 2014 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation teilte das Amt Gerswalde insgesamt die abgefragten Eckwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Gemeinden Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde und Temmen-Ringenwalde mit.

Konkrete Ergebnisse der voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 wurden nicht mitgeteilt. Die Rückerstattung der Kreisumlage wird sich jedoch mit einem Anteil von 18,6 T€ als Ergebnisverbesserung auswirken, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist.

Trotz der Ausführungen auf einen großen finanziellen Investitions- und Unterhaltungsstau und die Verweise auf zurückgehende Fördermöglichkeiten und die Notwendigkeit, auch zukünftig noch in der Lage zur Erbringung freiwilliger Leistungen sein zu können, liegen für die Gemeinde Mittenwalde aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Temmen-Ringenwalde - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-98.200 €	7.115 €	-79.200 €	4.924 €	-134.600 €		-136.500 €		-106.100 €	
ao Ergebnis	0 €	0 €	0 €	4.079 €	0 €		0 €		-1.000 €	
Gesamtergebnis	-98.200 €	7.115 €	-79.200 €	9.003 €	-134.600 €		-136.500 €		-107.100 €	
Rücklage ord. Erg		625.671 €		630.595 €						
Rücklage ao Erg.		24.170 €		28.249 €						
Saldo Verw.tätigk.	-92.900 €	21.141 €	-59.300 €	32.702 €	-112.400 €		-124.400 €		-97.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	28.900 €	108.780 €	38.900 €	62.715 €	-91.100 €		70.200 €		-152.700 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.700 €	-48.640 €	-48.700 €	-47.590 €	-48.700 €		-48.700 €		-48.700 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-112.700 €	81.281 €	-69.100 €	47.827 €	-252.200 €		-102.900 €		-298.600 €	
Kassenbest. o. fr. FM	614.679 €	753.980 €	534.556 €	801.807 €	487.113 €		384.213 €		395.678 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2017/2018	JA	Haushalt 2019/2020	JA	aus Haushalt 2019/2020	JA
ord. Ergebnis	-118.000 €		-178.200 €		-115.600 €		-206.600 €		-164.000 €	
ao Ergebnis	-500 €		-2.200 €		-700 €		-1.700 €		-700 €	
Gesamtergebnis	-118.500 €		-180.400 €		-116.300 €		-208.300 €		-164.700 €	
Rücklage ord. Erg							251.427 €		87.427 €	
Rücklage ao Erg.							38.777 €		38.077 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.										
kum. Fehlbetrag ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-106.100 €		-165.300 €		-99.000 €		-192.400 €		-163.600 €	
Saldo Invest.tätigk.	64.300 €		-23.300 €		36.200 €		-52.800 €		10.500 €	
Saldo Finanz.tät.	-48.700 €		-48.700 €		-46.200 €		-43.600 €		-27.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-90.500 €		-237.300 €		-109.000 €		-288.800 €		-180.900 €	
Kassenbest. o. fr. FM	305.178 €		518.122 €		409.122 €		542.323 €		361.423 €	

Jahresabschlüsse liegen bis 2012 vor, die eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan aufweisen. Gemäß Angaben im Haushaltsplan 2019/2020 werden bis einschließlich 2020 positive Finanzmittelbestände vorhanden sein. Dies lässt auch ab 2013 auf positivere Ergebnisse als geplant schließen.

Im Rahmen der Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation teilte das Amt Gerswalde insgesamt die abgefragten Eckwerte der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Gemeinden Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde und Temmen-Ringenwalde mit. D

Konkrete Ergebnisse der voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 wurden zwar nicht mitgeteilt. Die für die Gemeinde Temmen-Ringenwalde mit Haushaltsplanung 2019/2020 ausgewiesenen Ergebnis-Rücklagen und Finanzmittelbestände lassen jedoch auch für 2018 auf ein deutlich positiveres Ergebnis als geplant schließen. Dabei wirkt sich die Rückerstattung der Kreisumlage mit einem Anteil von 25,8 T€ auf die Ergebnisverbesserung aus, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist.

Trotz der Ausführungen auf einen großen finanziellen Investitions- und Unterhaltungsstau und die Verweise auf zurückgehende Fördermöglichkeiten und die Notwendigkeit, auch zukünftig noch in der Lage zur Erbringung freiwilliger Leistungen sein zu können, liegen für die Gemeinde Temmen-Ringenwalde aufgrund der vorliegenden Haushaltsplandaten keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Gramzow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-47.464 €		-128.685 €		-41.440 €		-121.008 €		-204.832 €	
ao Ergebnis	-7.088 €		14.032 €		100 €		0 €		-2.000 €	
Gesamtergebnis	-54.552 €		-114.653 €		-41.340 €		-121.008 €		-206.832 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	46.836 €		-41.256 €		66.717 €		-4.905 €		-77.432 €	
Saldo Invest.tätigk.	-183.840 €		-52.187 €		140.258 €		76.746 €		103.421 €	
Saldo Finanz.tät.	-128.703 €		-132.701 €		-137.754 €		-142.715 €		-144.380 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-265.707 €		-226.144 €		69.221 €		-70.874 €		-118.391 €	
Kassenbest.	76.782 €		15.415 €		170.251 €		99.377 €		-43.027 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-48.651 €		282.714 €		-201.380 €		-90.669 €		-80.196 €	
ao Ergebnis	-700 €		-1.000 €		-3.000 €		-1.000 €		-1.000 €	
Gesamtergebnis	-49.351 €		281.714 €		-204.380 €		-91.669 €		-81.196 €	
Rücklage ord. Erg					600.225 €		509.556 €		429.360 €	
Rücklage ao Erg.					16.554 €		15.554 €		14.554 €	
Saldo Verw.tätigk.	100.783 €		419.445 €		-47.873 €		73.065 €		83.116 €	
Saldo Invest.tätigk.	44.428 €		-229.966 €		-156.977 €		16.638 €		40.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-154.816 €		-130.835 €		-105.067 €		-106.609 €		-97.554 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-9.605 €		58.644 €		-309.917 €		-16.906 €		25.562 €	
Kassenbest.	68.783 €		501.045 €		327.865 €		310.959 €		336.521 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Gramzow darauf schließen, dass entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Gramzow wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	-112.000 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	689.604,00 €
außerordentl. Ergebnis	52.000 €	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	71.554,00 €
	<u>-60.000 €</u>		
		Zahlungsmittelbestand	666.500,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Gramzow mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in 2018 von 95,4 T€ aus.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Gramzow keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Grünow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-131.605 €		-94.008 €		-52.081 €		-74.005 €		26.973 €	
ao Ergebnis	7.723 €		5.468 €		0 €		-1.000 €		-3.000 €	
Gesamtergebnis	-123.882 €		-88.540 €		-52.081 €		-75.005 €		23.973 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-64.783 €		-14.774 €		-21.405 €		-39.222 €		57.368 €	
Saldo Invest.tätigk.	-34.364 €		16.939 €		54.997 €		45.743 €		41.141 €	
Saldo Finanz.tät.	0 €		0 €		-4.402 €		-4.648 €		-4.909 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-99.147 €		2.165 €		29.190 €		1.873 €		93.600 €	
Kassenbest.	-64.319 €		-62.154 €		-90.638 €		-133.976 €		10.023 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	72.232 €		19.454 €		32.900 €		-21.313 €		-10.004 €	
ao Ergebnis	180.039 €		-500 €		-500 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	252.271 €		18.954 €		32.400 €		-21.813 €		-10.504 €	
Rücklage ord. Erg					52.354 €		31.043 €		21.037 €	
Rücklage ao Erg.					123.664 €		123.164 €		122.664 €	
Saldo Verw.tätigk.	105.828 €		51.574 €		63.337 €		8.467 €		18.887 €	
Saldo Invest.tätigk.	220.583 €		22.512 €		-3.257 €		-55.986 €		-91.767 €	
Saldo Finanz.tät.	-8.548 €		-12.480 €		-8.838 €		-8.987 €		-9.138 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	317.863 €		61.606 €		51.242 €		-56.506 €		-82.018 €	
Kassenbest.	410.358 €		634.004 €		761.886 €		705.380 €		623.362 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass für die Gemeinde Grünow entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Grünow wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	200.000 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	219.454,00 €
außerordentl. Ergebnis	<u>5.000 €</u>	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	128.663,00 €
	205.000 €		
		Zahlungsmittelbestand	1.000.000,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Grünow mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in 2018 von 46,0 T€ aus.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Grünow keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Oberuckersee - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-335.626 €		-42.089 €		-97.040 €		15.307 €		-24.885 €	
ao Ergebnis	47.100 €		9.450 €		10.000 €		0 €		40.876 €	
Gesamtergebnis	-288.526 €		-32.639 €		-87.040 €		15.307 €		15.991 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-197.085 €		143.426 €		36.592 €		154.320 €		105.717 €	
Saldo Invest.tätigk.	-125.787 €		-82.518 €		128.515 €		178.375 €		33.262 €	
Saldo Finanz.tät.	-151.185 €		-153.028 €		-159.729 €		-164.974 €		-169.345 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-474.057 €		-92.120 €		5.378 €		167.721 €		-30.366 €	
Kassenbest.	34.495 €		214.965 €		520.469 €		688.190 €		867.944 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	44.240 €		50.502 €		74.192 €		49.905 €		42.595 €	
ao Ergebnis	3.593 €		-9.500 €		-20.500 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	47.833 €		41.002 €		53.692 €		49.405 €		42.095 €	
Rücklage ord. Erg					1.063.408 €		1.113.313 €		1.155.908 €	
Rücklage ao Erg.					268.329 €		267.829 €		267.329 €	
Saldo Verw.tätigk.	200.556 €		201.310 €		185.095 €		198.649 €		160.092 €	
Saldo Invest.tätigk.	-59.957 €		-134.456 €		-208.697 €		-103.682 €		38.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-185.433 €		-187.332 €		-177.318 €		-154.439 €		-99.778 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-44.834 €		-120.478 €		-200.920 €		-59.472 €		98.314 €	
Kassenbest.	1.012.712 €		1.033.826 €		832.906 €		773.434 €		871.748 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass für die Gemeinde Oberuckersee entgegen den Planungen der Vorjahre positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Oberuckersee wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	25.000 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	1.014.215,00 €
außerordentl. Ergebnis	<u>15.000 €</u>	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	303.828,00 €
	40.000 €		
		Zahlungsmittelbestand	600.000,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Oberuckersee mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in 2018 von 83,3 T€ aus.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Oberuckersee keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Randowtal - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-425.691 €		-315.171 €		107.557 €		-160.856 €		82.070 €	
ao Ergebnis	-3.129 €		11.420 €		0 €		34.800 €		0 €	
Gesamtergebnis	-428.820 €		-303.751 €		107.557 €		-126.056 €		82.070 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-311.317 €		-188.733 €		182.265 €		-91.895 €		147.802 €	
Saldo Invest.tätigk.	100.497 €		102.087 €		220.596 €		-8.205 €		18.632 €	
Saldo Finanz.tät.	-294.317 €		-193.071 €		-313.911 €		-202.642 €		-198.300 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-505.137 €		-279.717 €		88.950 €		-302.742 €		-31.866 €	
Kassenbest.	-1.002.304 €		-1.282.021 €		-811.360 €		-1.152.253 €		-1.264.745 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	175.809 €		165.141 €		12.942 €		80.852 €		84.620 €	
ao Ergebnis	0 €		-500 €		56.500 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	175.809 €		164.641 €		69.442 €		80.352 €		84.120 €	
Rücklage ord. Erg					381.763 €		462.615 €		547.235 €	
Rücklage ao Erg.					59.990 €		59.490 €		58.990 €	
Saldo Verw.tätigk.	262.144 €		203.055 €		126.666 €		199.081 €		203.954 €	
Saldo Invest.tätigk.	305 €		12.075 €		146.293 €		7.000 €		15.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-209.877 €		-197.268 €		-184.628 €		-176.273 €		-145.523 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	52.572 €		17.862 €		88.331 €		29.808 €		73.431 €	
Kassenbest.	-1.007.964 €		-1.063.546 €		-975.215 €		-945.407 €		-871.976 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass für die Gemeinde Randowtal entgegen den Planungen positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Randowtal wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	240.300 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	609.121,00 €
außerordentl. Ergebnis	<u>685 €</u>	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	4.175,00 €
	240.985 €		
		Zahlungsmittelbestand	-600.000,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Randowtal mit einer Ergebnisverbesserung in 2018 von 49,0 T€ aus.

Der negative Kassenbestand resultiert noch aus kameralen Altfehlbeträgen.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Randowtal keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Uckerfelde - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Nachtrags- haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-312.489 €		35.320 €		-44.245 €		71.018 €		192.875 €	
ao Ergebnis	1.029 €		-2.159 €		0 €		-1.400 €		0 €	
Gesamtergebnis	-311.460 €		33.161 €		-44.245 €		69.618 €		192.875 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-193.240 €		141.366 €		41.242 €		154.598 €		281.510 €	
Saldo Invest.tätigk.	34.700 €		20.651 €		40.768 €		35.763 €		33.841 €	
Saldo Finanz.tät.	-85.492 €		-89.204 €		-91.784 €		-102.332 €		-108.098 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-244.032 €		72.813 €		-9.774 €		88.029 €		207.253 €	
Kassenbest.	-38.431 €		34.382 €		87.345 €		93.641 €		250.549 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-12.657 €		-38.371 €		-58.294 €		-210.728 €		-125.068 €	
ao Ergebnis	28.068 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	15.411 €		-38.371 €		-58.294 €		-210.728 €		-125.068 €	
Rücklage ord. Erg					505.539 €		294.811 €		169.743 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
kum. Fehlbetrag ao. Erg.					-15.874 €		-15.874 €		-15.874 €	
Saldo Verw.tätigk.	46.426 €		52.359 €		36.319 €		-121.835 €		-34.673 €	
Saldo Invest.tätigk.	72.059 €		-127.336 €		-73.371 €		-10.000 €		10.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-117.599 €		-119.193 €		-120.817 €		-117.940 €		-103.589 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	886 €		-194.170 €		-157.869 €		-249.775 €		-128.262 €	
Kassenbest.	465.256 €		419.191 €		397.862 €		148.087 €		19.825 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass für die Gemeinde Uckerfelde entgegen den Planungen der Vorjahre positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Uckerfelde wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	-142.800 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	421.033,00 €
außerordentl. Ergebnis	0 €	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	0,00 €
	<u>-142.800 €</u>		
		Zahlungsmittelbestand	233.000,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Uckerfelde mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in 2018 von 50,3 T€ aus.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Uckerfelde keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Zichow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-256.388 €		-38.259 €		-41.163 €		-18.581 €		-17.984 €	
ao Ergebnis	-3.388 €		0 €		-1.872 €		-600 €		130.000 €	
Gesamtergebnis	-259.776 €		-38.259 €		-43.035 €		-19.181 €		112.016 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-190.589 €		10.350 €		3.228 €		28.415 €		27.428 €	
Saldo Invest.tätigk.	31.666 €		6.467 €		47.806 €		36.682 €		222.234 €	
Saldo Finanz.tät.	-23.694 €		-24.025 €		-25.804 €		-26.355 €		-28.388 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-182.617 €		-7.208 €		25.230 €		38.742 €		221.274 €	
Kassenbest.	-192.506 €		-199.714 €		-143.413 €		-83.323 €		168.543 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	11.607 €		38.426 €		7.839 €		25.649 €		32.194 €	
ao Ergebnis	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	11.607 €		38.426 €		7.839 €		25.649 €		32.194 €	
Rücklage ord. Erg					9.298 €		34.947 €		67.141 €	
Rücklage ao Erg.					11.186 €		11.186 €		11.186 €	
Saldo Verw.tätigk.	55.604 €		78.941 €		52.207 €		69.467 €		74.584 €	
Saldo Invest.tätigk.	-72.555 €		6.524 €		108.328 €		20.000 €		21.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-29.080 €		-38.999 €		-39.257 €		-39.545 €		-39.838 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-46.031 €		46.466 €		121.278 €		49.922 €		55.746 €	
Kassenbest.	127.350 €		282.184 €		226.475 €		276.397 €		332.143 €	

Für die Gemeinden des Amtes Gramzow liegen keine Jahresabschlüsse vor.

Es liegt ein zusammenfassendes Anschreiben des Amtes Gramzow mit den Eckwerten zur Vorausschätzung der Haushaltsergebnisse 2018 und zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand je Gemeinde vor. Zu den Haushaltsplanungen 2019/2020 konnten noch keine Angaben gemacht werden, da sie sich noch in Bearbeitung befinden. Die Angaben zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis sowie zum Finanzmittelbestand, die im Rahmen der Vorausschätzung des Ergebnisses 2018 gemacht wurden, lassen ausgehend von der Eröffnungsbilanz darauf schließen, dass für die Gemeinde Zichow entgegen den Planungen der Vorjahre positivere Ergebnisse erzielt wurden.

Für die Gemeinde Zichow wurden folgende Vorausschätzungen für die Haushaltsergebnisse 2018 abgegeben:

ordentl. Ergebnis	5.000 €	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	6.458,00 €
außerordentl. Ergebnis	<u>2.500 €</u>	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	13.685,00 €
	7.500 €		
		Zahlungsmittelbestand	205.000,00 €

Im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis wurde noch nicht die zu viel entrichtete Kreisumlage für 2018 berücksichtigt, nachdem mit dem Nachtragshaushalt des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 der Hebesatz von 45,9 % auf 41 % gesenkt worden ist. Die Rückerstattung der Kreisumlage wirkt sich für die Gemeinde Zichow mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in 2018 von 27,1 T€ aus.

Basierend auf diesen Angaben liegen für die Gemeinde Zichow keine Anzeichen von struktureller Finanzschwäche vor.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Berkholz-Meyenburg - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-185.300 €		-182.200 €		-236.700 €		-201.800 €		-117.100 €	
ao Ergebnis	76.700 €		1.100 €		28.500 €		0 €		-6.000 €	
Gesamtergebnis	-108.600 €		-181.100 €		-208.200 €		-201.800 €		-123.100 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
kum. Fehlbetrag ord. Erg.										
kum. Fehlbetrag ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-131.800 €		-149.100 €		-240.500 €		-191.800 €		-107.500 €	
Saldo Invest.tätigk.	90.900 €		-183.200 €		31.700 €		1.200 €		0 €	
Saldo Finanz.tät.	-30.900 €		-2.400 €		-31.700 €		-1.100 €		-1.500 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-71.800 €		-334.700 €		-240.500 €		-191.700 €		-109.000 €	
Kassenbest.	-387.000 €		-713.500 €		-730.400 €		-922.100 €		-982.700 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-138.500 €		-268.400 €		-63.500 €		-113.400 €		13.200 €	
ao Ergebnis	-3.200 €		8.000 €		600 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	-141.700 €		-260.400 €		-62.900 €		-113.900 €		12.700 €	
Rücklage ord. Erg					0 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.					-922.900 €		-1.036.300 €		-1.023.100 €	
kum. Fehlbetrag ao Erg.					-66.400 €		-66.900 €		-67.400 €	
Saldo Verw.tätigk.	-126.200 €		-256.800 €		-56.000 €		-126.100 €		19.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	0 €		-11.800 €		-7.100 €		0 €		0 €	
Saldo Finanz.tät.	-1.700 €		-1.700 €		-1.700 €		-1.700 €		-1.800 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-127.900 €		-270.300 €		-64.800 €		-127.800 €		17.300 €	
Kassenbest.	-1.423.500 €		-1.391.800 €		-1.481.800 €		-1.609.600 €		-1.592.300 €	

Für die Gemeinde Berkholz-Meyenburg liegen keine Jahresabschlüsse vor. Der mit dem Haushalt 2017 ausgewiesene kumulierte Fehlbetrag und Kassenbestand lassen jedoch darauf schließen, dass die Ergebnisse etwas positiver ausgefallen sind als geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen.

Zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation liegt ein zusammenfassendes Schreiben des Amtes Oder-Welse vor, in dem nachfolgende Haushaltsdaten für die Gemeinde Berkholz-Meyenburg mitgeteilt werden.

Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-859.400 €
Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-67.000 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 ordentl. Ergebnis	-63.500 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 außerordentl. Ergebnis	600 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 ordentl. Ergebnis	-113.400 € Die Planung ab 2019 geht von einem Hebesatz der Kreisumlage von 39,8 % aus.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 außerordentl. Ergebnis	-500 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 ordentl. Ergebnis	13.200 € Für 2020 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2017 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 außerordentl. Ergebnis	-500 €
Finanzmittelbestand per 05.12.2018	-1.325.537 € Zeitpunkt, ab wann ein positiver Kassenbestand eintreffen wird, kann nicht eingeschätzt werden.
Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich soll erreicht sein ab	2024

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Berkholz-Meyenburg 1.453.130 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge das Planergebnis um 14.531 € verschlechtern.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Mark Landin - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-445.200 €	-232.823 €	-357.700 €		-175.900 €		-224.900 €		-153.300 €	
ao Ergebnis	8.800 €	9.646 €	-6.600 €		5.100 €		8.900 €		0 €	
Gesamtergebnis	-436.400 €	-223.177 €	-364.300 €		-170.800 €		-216.000 €		-153.300 €	
Rücklage ord. Erg		0 €								
Rücklage ao Erg.		0 €								
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-223.177 €								
Saldo Verw.tätigk.	-362.500 €	-289.170 €	-263.100 €		-209.200 €		-233.700 €		-162.200 €	
Saldo Invest.tätigk.	23.300 €	-13.952 €	-89.200 €		835.600 €		219.600 €		6.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-9.700 €	-9.651 €	-10.000 €		-13.300 €		-12.000 €		-12.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-348.900 €	-312.774 €	-362.300 €		613.100 €		-26.100 €		-168.600 €	
Kassenbest. o. fr. FM	-421.800 €	-392.845 €	-756.041 €		-658.000 €		-776.800 €		-945.400 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-199.000 €		-284.900 €		-105.600 €		14.400 €		90.700 €	
ao Ergebnis	3.800 €		2.700 €		7.200 €		-500 €		-500 €	
Gesamtergebnis	-195.200 €		-282.200 €		-98.400 €		13.900 €		90.200 €	
Rücklage ord. Erg					0 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.					0 €		0 €		0 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.					-583.025 €		-568.625 €		-477.925 €	
kum. Fehlbetrag ao. Erg.					0 €		-500 €		-1.000 €	
Saldo Verw.tätigk.	-204.300 €		-288.800 €		-105.200 €		28.500 €		73.500 €	
Saldo Invest.tätigk.	-14.200 €		-143.200 €		22.100 €		-279.700 €		7.800 €	
Saldo Finanz.tät.	-14.100 €		-14.500 €		-21.400 €		-20.700 €		-21.100 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	-232.600 €		-446.500 €		-104.500 €		-271.900 €		60.200 €	
Kassenbest. o. fr. FM	-790.100 €		-857.900 €		-574.800 €		-846.700 €		-786.500 €	

Für die Gemeinde Mark Landin liegen bis einschl. 2011 Jahresabschlüsse vor. Dieser weist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan auf. Der mit dem Haushaltsplan 2018 ausgewiesene kumulierte Fehlbetrag und Kassenbestand lassen darauf schließen, dass auch die Ergebnisse ab 2012 positiver ausfallen als geplant. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen.

Zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation liegt ein zusammenfassendes Schreiben des Amtes Oder-Welse vor, in dem nachfolgende Haushaltsdaten für die Gemeinde Mark Landin mitgeteilt werden.

Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-484.625 €
Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	0 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 ordentl. Ergebnis	-105.600 € Für 2018 wird von der Erstattung der beklagten Kreisumlage 2015 ausgegangen.
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 außerordentl. Ergebnis	7.200 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 ordentl. Ergebnis	14.400 € Die Planung ab 2019 geht von einem Hebesatz der Kreisumlage von 39,8 % aus. Für 2019 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2016 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 außerordentl. Ergebnis	-500 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 ordentl. Ergebnis	90.700 € Für 2020 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2017 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 außerordentl. Ergebnis	-500 €
Finanzmittelbestand per 05.12.2018	-555.466 € ab 2028 voraussichtlich positiver Kassenbestand
Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich soll erreicht sein ab	2019

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Mark Landin 1.046.408 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge das Planergebnis um 10.464 € verschlechtern.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Passow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-545.000 €	-452.173 €	-287.000 €	-164.927 €	-229.900 €	-181.662 €	69.100 €	82.043 €	-154.900 €	-242.629 €
ao Ergebnis	0 €	-308 €	44.900 €	1.944 €	5.600 €	8.381 €	193.300 €	181.635 €	0 €	49.253 €
Gesamtergebnis	-545.000 €	-452.481 €	-242.100 €	-162.983 €	-224.300 €	-173.281 €	262.400 €	263.678 €	-154.900 €	-193.376 €
Fehlbetrag ord. Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
Fehlbetrag ao Erg.		0 €		0 €		0 €		0 €		0 €
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-178.488 €		-341.779 €		-515.060 €		-251.382 €		-444.758 €
kum. Fehlbetrag ao Erg.		-308 €								
Saldo Verw.tätigk.	-542.300 €	-493.068 €	-225.700 €	-118.947 €	-233.600 €	-172.745 €	37.400 €	94.874 €	-180.800 €	-223.142 €
Saldo Invest.tätigk.	-70.400 €	-13.843 €	0 €	-171.425 €	14.900 €	35.484 €	162.300 €	-348.642 €	17.500 €	175.439 €
Saldo Finanz.tät.	-33.000 €	-32.965 €	-34.500 €	-28.649 €	-47.300 €	-47.264 €	-83.900 €	-83.772 €	-44.400 €	-49.064 €
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		0 €		400.000 €		800.000 €		1.250.000 €		1.590.000 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-645.700 €	-539.876 €	-260.200 €	80.978 €	-266.000 €	615.475 €	115.800 €	912.460 €	-207.700 €	1.493.233 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fremde FM	-289.000 €	-185.494 €	-425.500 €	-504.516 €	-767.700 €	-689.040 €	-523.400 €	-1.026.580 €	-731.100 €	-1.123.347 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-466.000 €	-168.831 €	-302.700 €	-347.633 €	-229.800 €		103.500 €		63.100 €	
ao Ergebnis	-900 €	78.570 €	4.300 €	6.604 €	220.600 €		111.200 €		0 €	
Gesamtergebnis	-466.900 €	-90.260 €	-298.400 €	-341.029 €	-9.200 €		214.700 €		63.100 €	
Rücklage ord. Erg.		0 €		0 €	0 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €	0 €		0 €		0 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg.		-535.019 €		-876.048 €	-879.365 €		-664.665 €		-601.565 €	
kum. Fehlbetrag ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	-421.300 €	-192.258 €	-290.700 €	-248.314 €	-212.500 €		129.100 €		108.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	542.700 €	543.968 €	80.000 €	114.068 €	-17.600 €		127.900 €		24.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-50.800 €	-51.239 €	-57.800 €	-54.977 €	-67.400 €		-65.200 €		-66.100 €	
Saldo aus Aufn./Tilg. KK		1.005.000 €		1.270.000 €						
Veränd. Zahl.mittel insg.	70.600 €	1.305.471 €	-268.500 €	1.080.777 €	-297.500 €		191.800 €		66.000 €	

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Passow - Stand 28.12.2018

Kassenbest. abzügl. KK u. o. fremde FM	-1.052.900 €	-822.876 €	-1.089.900 €	-1.012.099 €	-1.309.800 €	-1.118.000 €	-1.052.000 €
--	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Für die Gemeinde Passow liegen bis einschl. 2017 Jahresabschlüsse vor und weisen bis auf 2015 und 2017 Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen auf. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen.

Zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation liegt ein zusammenfassendes Schreiben des Amtes Oder-Welse vor, in dem nachfolgende Haushaltsdaten für die Gemeinde Passow mitgeteilt werden.

Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-870.165 €
Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	0 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 ordentl. Ergebnis	-229.800 € Für 2018 wird von der Erstattung der beklagten Kreisumlage 2015 ausgegangen.
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 außerordentl. Ergebnis	220.600 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 ordentl. Ergebnis	103.500 € Die Planung ab 2019 geht von einem Hebesatz der Kreisumlage von 39,8 % aus. Für 2019 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2016 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 außerordentl. Ergebnis	111.200 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 ordentl. Ergebnis	63.100 € Für 2020 ist der Ertrag aus der beabsichtigten Klage Kreisumlage 2017 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 außerordentl. Ergebnis	0 €
Finanzmittelbestand per 05.12.2018	-1.397.044 € ab 2032 voraussichtlich positiver Kassenbestand
Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich soll erreicht sein ab	2019

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Passow 1.529.163 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge das Planergebnis um 15.292 € verschlechtern.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Pinnow - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-252.000 €		-26.200 €		88.800 €		-289.200 €		-333.200 €	
ao Ergebnis	448.200 €		657.700 €		202.400 €		6.500 €		307.900 €	
Gesamtergebnis	196.200 €		631.500 €		291.200 €		-282.700 €		-25.300 €	
Rücklage ord. Erg										
Rücklage ao Erg.										
Saldo Verw.tätigk.	108.700 €		186.600 €		272.100 €		-188.900 €		178.900 €	
Saldo Invest.tätigk.	31.000 €		514.500 €		-193.200 €		402.500 €		462.100 €	
Saldo Finanz.tät.	-82.300 €		-99.100 €		-107.500 €		-106.400 €		-136.900 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	57.400 €		602.000 €		-28.600 €		107.200 €		504.100 €	
Kassenbest.	400 €		587.800 €		189.229 €		-328.200 €		-401.100 €	

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	7.400 €		-83.100 €		288.200 €		151.000 €		171.200 €	
ao Ergebnis	0 €		260.500 €		-500 €		115.100 €		0 €	
Gesamtergebnis	7.400 €		177.400 €		287.700 €		266.100 €		171.200 €	
Rücklage ord. Erg					399.799 €		550.799 €		721.999 €	
Rücklage ao Erg.					930.065 €		1.045.165 €		1.045.165 €	
Saldo Verw.tätigk.	204.900 €		370.100 €		807.700 €		359.100 €		386.700 €	
Saldo Invest.tätigk.	36.100 €		-216.200 €		-613.400 €		-282.900 €		-80.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-141.600 €		-144.100 €		-151.300 €		-147.900 €		-149.400 €	
Veränd. Zahl.mittel insg.	99.400 €		9.800 €		43.000 €		-71.700 €		157.300 €	
Kassenbest.	-301.700 €		-60.100 €		237.500 €		165.800 €		323.100 €	

Für die Gemeinde Pinnow liegen keine Jahresabschlüsse vor. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen. Dabei gehört die Gemeinde Pinnow nicht zu den der besonderen Betrachtung unterliegenden defizitären Haushalte. Seit dem Jahr 2016 ist der Haushalt laut Plan ausgeglichen. Die Angaben im Haushaltsplan 2017 zu den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis lassen darauf schließen, dass positivere Ergebnisse als geplant erzielt werden.

Zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation liegt ein zusammenfassendes Schreiben des Amtes Oder-Welse vor, in dem nachfolgende Haushaltsdaten für die Gemeinde Pinnow mitgeteilt werden.

Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	174.354 €
Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	943.486 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 ordentl. Ergebnis	288.200 € Für 2018 wird von der Erstattung der beklagten Kreisumlage 2015/2016 ausgegangen.
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 außerordentl. Ergebnis	-500 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 ordentl. Ergebnis	151.000 € Die Planung ab 2019 geht von einem Hebesatz der Kreisumlage von 39,8 % aus. Für 2019 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2017 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 außerordentl. Ergebnis	115.100 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 ordentl. Ergebnis	171.200 € Für 2020 ist der Ertrag aus der beabsichtigten Klage Kreisumlage 2018 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 außerordentl. Ergebnis	0 €
Finanzmittelbestand per 05.12.2018	94.979 €
Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich soll erreicht sein ab	2018

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Pinnow 992.979 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge das Planergebnis um 9.930 € verschlechtern.

Fortschreibung Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - Gemeinde Schöneberg - Stand 28.12.2018

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA
ord. Ergebnis	-238.100 €	-142.112 €	-171.200 €	-53.058 €	-237.800 €	-85.425 €	-215.100 €	-87.452 €	-135.300 €	-82.621 €
ao Ergebnis	6.000 €	-1.124 €	-2.200 €	0 €	0 €	-93 €	0 €	1.095 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-232.100 €	-143.236 €	-173.400 €	-53.058 €	-237.800 €	-85.518 €	-215.100 €	-86.357 €	-135.300 €	-82.621 €
kum. Fehlbetrag ord. Erg		-142.112 €		-195.171 €		-280.595 €		-368.047 €		-450.667 €
kum. Fehlbetrag ao Erg.		-1.124 €		-1.124 €		-1.217 €		-123 €		-123 €
Saldo Verw.tätigk.	-201.200 €	-139.198 €	-134.300 €	-37.186 €	-190.300 €	-105.492 €	-144.600 €	-54.461 €	-127.800 €	-82.033 €
Saldo Invest.tätigk.	16.800 €	10.147 €	2.100 €	60.875 €	6.500 €	38.734 €	6.600 €	31.798 €	13.800 €	34.138 €
Saldo Finanz.tät.	-24.500 €	-24.443 €	-27.100 €	-22.346 €	-32.700 €	-32.621 €	-28.700 €	-28.695 €	-30.500 €	-30.445 €
Saldo Aufn./Tilg. KK				500.000 €		770.000 €		800.000 €		835.000 €
Veränd. Zahl.mittel insg.	-208.900 €	-153.495 €	-159.300 €	501.343 €	-216.500 €	670.621 €	-166.700 €	748.643 €	-144.500 €	756.660 €
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fremde FM	-581.900 €	-522.865 €	-681.600 €	-521.522 €	-737.200 €	-620.901 €	-903.900 €	-672.258 €	-816.600 €	-750.599 €

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Haushalt	JA	Haushalt	JA	Haushalt	JA	aus Haushalt 2018	JA	aus Haushalt 2018	JA
ord. Ergebnis	-180.600 €	-47.660 €	-142.800 €	-141.853 €	44.900 €		47.500 €		10.000 €	
ao Ergebnis	0 €	2.124 €	-500 €	-3.181 €	-500 €		0 €		0 €	
Gesamtergebnis	-180.600 €	-45.536 €	-143.300 €	-145.034 €	44.400 €		47.500 €		10.000 €	
Rücklage ord. Erg		0 €		0 €	0 €		0 €		0 €	
Rücklage ao Erg.		0 €		0 €	0 €		0 €		0 €	
kum. Fehlbetrag ord. Erg		-496.326 €		-638.179 €	-593.279 €		-545.779 €		-535.779 €	
kum. Fehlbetrag ao Erg.				-3.181 €	-3.681 €		-3.681 €		-3.681 €	
Saldo Verw.tätigk.	-207.200 €	-56.880 €	-139.400 €	-435.631 €	343.600 €		49.600 €		11.100 €	
Saldo Invest.tätigk.	7.300 €	60.033 €	-125.800 €	-6.824 €	-18.500 €		7.800 €		8.000 €	
Saldo Finanz.tät.	-31.600 €	-30.830 €	-35.900 €	-35.859 €	-36.200 €		-36.600 €		-36.900 €	
Saldo Aufn./Tilg. KK		900.000 €		1.300.000 €						
Veränd. Zahl.mittel insg.	-231.500 €	872.323 €	-301.100 €	821.686 €	288.900 €		20.800 €		-17.800 €	
Kassenbest. abzügl. KK u. o. fremde FM	-982.000 €	-778.276 €	-1.283.100 €	-1.256.590 €	-967.700 €		-946.900 €		-964.700 €	

Für die Gemeinde Schöneberg liegen bis einschl. 2017 Jahresabschlüsse vor und weisen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsplanungen auf. In Bezug auf die Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinden des Amtes Oder-Welse wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen.

Zur Abfrage der Einschätzung der eigenen Finanzsituation liegt ein zusammenfassendes Schreiben des Amtes Oder-Welse vor, in dem nachfolgende Haushaltsdaten für die Gemeinde Schöneberg mitgeteilt werden.

Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-638.179 €
Gesamtfehlbetrag/Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses per 31.12.2017	-3.181 €
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 ordentl. Ergebnis	44.900 € Für 2018 wird von der Erstattung der beklagten Kreisumlage 2015/2016 ausgegangen.
voraussichtlicher Fehlbetrag/Überschuss in 2018 außerordentl. Ergebnis	-500 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 ordentl. Ergebnis	47.500 € Die Planung ab 2019 geht von einem Hebesatz der Kreisumlage von 39,8 % aus. Für 2019 ist die Erstattung der beklagten Kreisumlage 2017 geplant.
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2019 außerordentl. Ergebnis	0 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 ordentl. Ergebnis	10.000 €
planmäßiger Fehlbetrag/Überschuss 2020 außerordentl. Ergebnis	0 €
Finanzmittelbestand per 05.12.2018	-1.098.760 € Zeitpunkt, ab wann ein positiver Kassenbestand eintreffen wird, kann nicht eingeschätzt werden.
Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich soll erreicht sein ab	2018

Ausgehend von den Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen betragen die Umlagegrundlagen in 2019 für die Gemeinde Schöneberg 907.505 €. Eine um 1 Prozentpunkt höhere Kreisumlage würde demzufolge das Planergebnis um 9.071 € verschlechtern.